



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

6
2019

NSTEN

NACHRICHTEN



SCHWERPUNKT

20. Städte- versammlung in Lüneburg

Vorträge, Berichte
aus den Foren,
Resolutionen

Seiten **5-47**

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Wissenstransfer –
Der neue Auftritt
der Tochter-
gesellschaft des
Niedersächsischen
Städtetages

Seite **4**



Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30
redaktion@nst.de, www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Verlag, Gesamtherstellung und

Anzeigenverwaltung:

WINKLER & STENZEL GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0, Telefax 05139 8999-50
info@winkler-stenzel.de,
www.winkler-stenzel.de

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom
1. Januar 2019 gültig.

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.
Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzel-
preis 6 Euro zuzüglich Versandkosten.
In den Verkaufspreisen sind sieben Pro-
zent Mehrwertsteuer enthalten. Für
die Mitglieder des Niedersächsischen
Städtetages ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten,
Bestellungen der Zeitschrift an den
Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers
veröffentlichte Beiträge stellen nicht
immer die Auffassung der Schriftlei-
tung bzw. des Herausgebers dar. Für
den Inhalt der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung
nur mit Genehmigung der Redak-
tion. Es ist ohne ausdrückliche
Genehmigung des Verlages nicht
gestattet, fotografische oder
elektronische Dokumente und
ähnliches von den Heften, von
einzelnen Beiträgen oder von
Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier.

Titelfotos, alle Fotos im Innenteil:

Hans-Jürgen Wege
wege@tonwert21.de

Allgemeine Verwaltung

Wissenstransfer – Unsere Seminare
im Januar und Februar 2

Editorial 3

Wissenstransfer – Der neue Auftritt der Tochter-
gesellschaft des Niedersächsischen Städtetages 4

20. Städteversammlung

Eröffnung der 20. Städteversammlung durch Präsident
Ulrich Mädge 5

Grußwort der Landesregierung durch Ministerpräsident
Stephan Weil 11

Grußworte des Stellvertretenden Landtagspräsidenten
Bernd Busemann 15

Grußworte von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages 17

Grußworte von Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des DStGB 18

Festvortrag von Staatsrat Hans-Henning Lühr 20

Schlussworte von Vizepräsident Frank Klingebiel 27

Forum Digitalisierung in der Kommunalverwaltung – (k)ein
unlösbares Unterfangen?
Von Sarah Kaufmann 28

Forum „Gewalt gegen Kommunale Amts- und
Mandatsträger*innen!“
Von Dominique Meier-Camanse 31

Forum „Demokratie / Bürgerbeteiligung vor Ort“ 32

Forum „Kommunale Wohnungsbaugesellschaften“ 35

Resolutionen des Niedersächsischen Städtetages zur 20. Städteversammlung

Kindertagesstätten in Niedersachsen 38

Klima schützen, Klimaanpassung vorantreiben, wie wir morgen leben 40

Digitalisierung in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und
Samtgemeinden 44

Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen! 46

„Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen
Verwaltungen“ 48

Jugend, Soziales und Gesundheit

Barrierefreies Internet in Niedersachsen 53

Aus dem Verbandsleben

Sitzung der Oberbürgermeisterkonferenz am 7. November 2019
in Lingen (Ems) 56

Personalien 57

Schrifttum

14, 37, 52, 54



Erhalten Sie Informationen, Hinweise,
Positionen, Beschlüsse aktuell auch über
facebook. Mit einem „Gefällt mir“-Klick auf
unserer Seite ist dies möglich.

<http://www.facebook.com/niedersaechsischerstaedtetag>



FOTO: RAWPIKEL/SHUTTERSTOCK.COM

w!sseenstransfer

Unsere Seminare im Januar und Februar

Alle Seminare jederzeit aktuell im Internet unter www.wissenstransfer.info

- 14. Januar 2020: **Workshop: Schaffung einer Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Schulen**
Dozent*in: Dieter Olowson
- 15. Januar 2020 : **Glasfaserverlegung in Neubaugebieten im Rahmen des DigiNetz-Gesetzes**
Dozent*in: Peer Beyersdorff
- 16. Januar 2020: **Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung**
Dozent*in: Dr. Sven Kreuter
- 21. Januar 2020: **Aktuelles Datenschutzrecht in der kommunalen Praxis**
Dozent*in: Dr. Dominik Lück
- 22. Januar 2020 : **Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1**
Dozent*in: Dr. Fabio Ruske
- 22. Januar 2020: **Reden gekonnt schreiben**
Dozent*in: Dr. Cornell Babendererde
- 28. Januar 2020: **Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2**
Dozent*in: Dr. Fabio Ruske
- 30. Januar 2020: **Kommunales Gebäudemanagement – Digitalisierung und CAFM**
Dozent*in: Elke Heine
- 04. Februar 2020: **Europäisches Beihilferecht – Grundlagenseminar**
Dozent*in: Corinna Tingelhoff
- 05. Februar 2020: **Aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht**
Dozent*in: Stefan Wittkop
- 11. Februar 2020: **Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**
Dozent*in: Dr. Fabio Ruske
- 11. Februar 2020: **E-Mobility kommunal: Errichtung von Ladesäulen und Betrieb von E-Fahrzeugen**
Dozent*in: Dr. Franziska Lietz
- 12. Februar 2020: **Workshop: Schaffung einer Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Schulen**
Dozent*in: Dieter Olowson
- 13. Februar 2020: **Schlagfertigkeit ist erlernbar**
Dozent*in: Dagmar D'Alessio
- 17. Februar 2020: **Kommunikation – Effektive und wertschätzende Gesprächsführung**
Dozent*in: Dagmar D'Alessio
- 18. Februar 2020: **Kommunales Gebäudemanagement – Grundlagen und Digitalisierungsaspekte**
Dozent*in: Elke Heine
- 19. Februar 2020: **Rhetorik: Vortrag und Präsentationstechnik**
Dozent*in: Peter Maas
- 20. Februar 2020 : **Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der kommunalen Praxis**
Dozent*in: Prof. Dr. Matthias Dombert
- 27. Februar 2020 : **Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Rahmen der Raumordnung (EVT-971)**
Dozent*in: Prof. Dr. Axel Priebis

Editorial

Grußworte zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2019 sind in 105 niedersächsischen Kommunen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten gewählt worden. Allein im Mitgliederbereich des NST haben 32 Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen stattgefunden. Dabei sind in vielen unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden die Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber bestätigt worden. Vielfach haben sich auch neue Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt. Unserer Wahrnehmung nach sind weit überwiegend sachorientierte Wahlkämpfe geführt worden. Damit hat die kommunale Ebene wieder einmal den Beweis für das Funktionieren unserer Demokratie geliefert. Wir wünschen allen Gewählten für ihre Amtszeit viel Erfolg und eine im Interesse ihrer Kommunen glückliche Hand.

Wir alle haben im Jahr 2019 aber auch sehr deutlich wahrgenommen, dass kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger mittlerweile in erheblichem Maße Anfeindungen, Hass, Hetze, Drohungen und Gewalt, die mitunter leider bis hin zum Mord geht, ausgesetzt sind. Wir haben dieses Thema daher zu einem Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit im Jahr 2019 gemacht und eine Studie bei der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in Auftrag gegeben. Eine sehr lesenswerte Kurzfassung dieser Studie mit teilweise erschreckenden Ergebnissen finden Sie unter dem Titel „Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“ in diesem Heft. Natürlich haben wir dazu im Rahmen unserer diesjährigen Städteversammlung in der Hansestadt Lüneburg im September 2019 auch eine Resolution mit konkreten Forderungen an Bund und Land beschlossen, die Sie ebenfalls in dieser Ausgabe finden.

Wichtig ist, dass wir bei diesem Thema nicht wieder einfach zur

Tagesordnung übergehen und auf den nächsten schrecklichen Vorfall warten. Wir müssen vor Ort, in unseren Rathäusern, mehr für die Sicherheit aller tun, die haupt- oder ehrenamtlich für unsere Kommunen im Einsatz sind. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Beschäftigte in unseren Verwaltungen sollten Straftaten künftig konsequenter anzeigen. Polizei und Justiz müssen viel konsequenter einschreiten als bisher. Dazu muss das Land Polizei und Justiz personell besser ausstatten. Schließlich müssen Bund und Land Strafbarkeitslücken schließen und den Bereich der sozialen Medien stärker reglementieren. Hass und Hetze in den sozialen Medien müssen aufhören, damit die Situation nicht immer stärker eskaliert. Wir wollen in einer offenen Gesellschaft leben, arbeiten und Politik machen, aber nicht in einer, die von Angst, Hass und Misstrauen geprägt ist.

Ein weiteres Thema, das wir im Rahmen unserer Städteversammlung diskutiert haben, ist der Klimaschutz. In Lüneburg hat die Städteversammlung die Resolution „Klima schützen, Klimaanpassung vorantreiben, wie wir morgen leben“ verabschiedet, die ebenfalls in diesem Heft abgedruckt ist. Wir haben bei den Beratungen in Lüneburg sehr kontrovers diskutiert. Wir haben dann aber über alle Parteigrenzen hinweg eine Resolution mit konkreten Forderungen, auch an die eigene, kommunale Adresse,

beschlossen. Die Kernbotschaft lautet: Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nehmen aktuell schon eine zentrale Rolle beim Klimaschutz ein. Sie haben in den letzten Jahren bewiesen, dass sie Klimaschutz können und wollen sich gemeinsam mit Bund und Land künftig noch stärker in diesem Bereich engagieren. Daher sehen wir den Gesprächen mit der Landesregierung zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz gespannt entgegen. Wir hoffen, dass das Land das Signal aus Lüneburg gehört hat und das Angebot des NST zur Zusammenarbeit aufgreifen wird.

Insgesamt können wir mit den Ergebnissen unserer Städteversammlung sehr zufrieden sein. Wir haben mit den beiden vorgenannten Resolutionen Themen besetzt, die politisch weit ins kommende Jahr reichen und die uns in eine aktive, gestaltende Rolle bringen. Doch nun stehen erst einmal das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür. In dieser Zeit treten die politischen und gesellschaftlichen Verpflichtungen (hoffentlich) ein Stück weit in den Hintergrund und es findet sich Zeit für besinnliche Stunden im Kreise von Freunden und Familie. Dabei wünschen wir Ihnen, Ihren Familien, Ihren Städten, Gemeinde und Samtgemeinden friedliche Weihnachtstage und ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre



Ulrich Mäde
Präsident



Frank Klingebiel
Vizepräsident



Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer

w!ssenstransfer – Der neue Auftritt der Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages

Der Niedersächsische Städtetag stellt seine Tochtergesellschaft neu auf. Äußerlich sichtbar wird das schon mit einem neuen Namen und einem neuen Logo:

w!ssenstransfer

Schon dieses Logo macht die wichtigste Veränderung deutlich: die Tätigkeit der Tochtergesellschaft wird enger an die Geschäftsstelle des Verbandes angebunden:

Das Erdgeschoss der Geschäftsstelle des Verbandes im Zentrum von Hannover wird zu einem modernen, klimatisierten Seminarbereich mit technisch optimal ausgestatteten Seminar- und Aufenthaltsräumen umgestaltet.



So können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von den aktuellen Informationen der Geschäftsstelle profitieren und die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenlernen und ansprechen.

Für den Neustart steht mit Karsten Balzer, Erster Stadtrat a.D. der Stadt Seelze, ein erfahrener „Kommunaler“ zur Verfügung, der schon über vielfältige Erfahrungen im Fortbildungsbereich verfügt.

Wesentlich für gelungene Seminare ist die fachliche und pädagogische Kompetenz der Dozentinnen und Dozenten. Die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages verfügt über exzellente Kontakte in Ministerien, die kommunale Praxis, die Justiz und renommierte Anwaltskanzleien. Verbunden mit dem Wissen über aktuelle Entwicklungen und kommunale Fragestellungen werden so zielgenau Seminare für die kommunale Praxis entwickelt.

Die seit Jahren günstigen Seminarpreise bleiben unverändert! Die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 16 Personen bietet eine optimale Lernatmosphäre mit intensivem Kontakt zu den Dozentinnen und Dozenten.

w!ssenstransfer bietet für alle Seminare auch die Durchführung als Inhouse-Seminar an.

Das Seminarprogramm für das 1. Quartal ist auf der neuen Webseite www.wissenstransfer.info bereits online. Allein für das 1. Quartal 2020 stehen mehr als 30 Veranstaltungen zur Verfügung. Hier können die Seminare für das 1. und teilweise auch schon das 2. Quartal 2020 direkt werden. Hinweise auf die konkreten Veranstaltungen finden Sie wie gewohnt auch in unserer Zeitung.

Übrigens: wenn der Platz für das „große“ Logo mal nicht reicht, sieht **w!ssenstransfer** so aus:



Karsten Balzer ist Programmverantwortlicher von **w!ssenstransfer**





Eröffnung der 20. Städteversammlung durch Präsident Ulrich Mädge

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße sie ganz herzlich zu unserer 20. Städtetagversammlung, hier bei uns in Lüneburg, im Audimax, im Hörsaalgebäude, das wir die letzten zwei Tage auch schon genutzt haben für unsere nichtöffentliche Städtetagversammlung, für die Foren und so weiter. Und heute Morgen ist die öffentliche Versammlung. Ich darf ganz herzlich begrüßen, den Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages, Herrn Busemann. Herzlich Willkommen, Herr Busemann.

Ich darf ganz herzlich begrüßen, unseren Ministerpräsidenten Stephan Weil. Schön, Herr Weil, dass Sie auch diesmal wieder bei uns sind und sich mit uns austauschen wollen. Darauf freuen wir uns immer. Das ist ja, als alter Kollege, Kämmerer, Oberbürgermeister, immer eine besondere Freude, die kommunale Familie zu besuchen. Schönen Dank, dass Sie da sind!

Ich freue mich, dass der Innenminister da ist, Boris Pistorius, und auch unser Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, herzlich willkommen bei uns hier in Lüneburg.

Ich darf ganz herzlich begrüßen, den Hausherrn, Herrn Professor Dr. Spoun. Ich darf auch ausdrücklich den Ministerpräsidenten noch mal erwähnen, weil er 2013 bei seinem Amtsantritt auf den Vorschlag des Landesrechnungshofs, dieses Gebäude abreißen zu las-

sen gesagt hat, Ulrich, das können wir euch in Lüneburg nicht antun, natürlich wird das zu Ende gebaut und durchgeführt. Und beide Aussagen haben bis heute Bestand. Sascha, wir wissen, was wir daran haben. Bernd Althusmann war mit dabei und hat das mit unterstützt, das muss man fairerweise sagen. Das waren die Unterstützer für dieses Gebäude und dafür sind wir auch sehr dankbar, weil das für die Stadt, für die Region unwahrscheinlich wichtig ist und letztendlich auch für die Studierenden, für die jungen Leute, die hier ausgebildet werden sollen. Herzlichen Dank noch mal und herzlich willkommen Sascha Spoun.

Ich darf ganz herzlich begrüßen den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Herrn Dedy, und den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dr. Landsberg, seien Sie uns herzlich willkommen. Wir hören nachher von Ihnen auch ein Grußwort. Dankeschön.

Ich darf begrüßen die Abgeordneten des Bundestages und des Landtages. An der Spitze, für die SPD-Fraktion, Frau Modder und für die CDU-Fraktion Herrn Hillmer. Herzlich willkommen, allen Abgeordneten und den Fraktionsvorsitzenden.

Anwesend sind auch, und darüber freuen wir uns ganz besonders, unsere Schwesterverbände, Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Meyer für den NLT und Präsident Trips für den NSGB.

Und ich darf natürlich auch unsere Ehrenpräsidenten, Herrn Dr. Schmalstieg und Martin Biermann, ganz herzlich hier begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute gewissermaßen eine Doppelrolle. Ich bin einmal Präsident des Städtetags, da stehe ich hier, und auch als Oberbürgermeister meiner Heimatstadt, Hansestadt Lüneburg. In der ersten Funktion werde ich eine verbandspolitische Rede halten, das kennen Sie, mit Wünschen und Forderungen der kommunalen Familie. In der zweiten möchten ich Ihnen meine Heimatstadt, die Hansestadt Lüneburg, ein bisschen vorstellen. Und da ich das nicht so gut kann, ich bin nicht unbedingt der Marketing-Mann, habe ich gedacht, was machen wir? Und wir haben junge Studentinnen und Studenten beauftragt, einmal etwas zu Lüneburg zu sagen. Und das würden wir Ihnen jetzt in einem kleinen Film einmal zeigen.

Sie haben es gesehen, wir laden Sie ein, kommen Sie vorbei, schauen Sie



sich die Stadt an, eine der schönsten Städte Norddeutschlands, wenn nicht in Deutschland, aber das muss jeder für sich beurteilen.

Meine Damen und Herren, ich komme dann zum zweiten Teil, zur verbandspolitischen Rede. Unsere Landesregierung amtiert seit fast zwei Jahren. In dieser Zeit haben wir gemeinsam viele Herausforderungen bewältigen müssen. Ich nenne nur die Flüchtlingskrise und die Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Und wir haben in diesen fast zwei Jahren viel miteinander gesprochen und mitunter auch heftig gestritten. Als Verband haben wir dabei immer klar und deutlich kommuniziert. Laotse hat einmal gesagt, wahre Worte sind nicht angenehm, angenehme Worte sind nicht wahr. Und wer mich kennt, weiß, dass ich lieber bei den wahren Worten bin, um sie aber auch dann deutlich zu sagen, aber auch um anschließend Kompromisse einzugehen. Wir haben in den letzten Monaten allerdings das Gefühl gehabt, dass wir nicht immer mit unseren Anliegen und Argumenten bei der Landesregierung und dem Landtag durchdringen. Wir stehen oft in guten Dialogen, in Gesprächen, auch wenn es um die großen Themen geht, aber die konkreten Ergebnisse dauern uns etwas zu lang. Das ist nicht gut, weil wir ja etwas für die Menschen in diesem Land tun wollen. Und ich habe es gestern in einem anderen Gespräch gesagt, wir wollen die gleichen Menschen erreichen. Der Landtag, die Landesregierung und die Kommunen reden über Otto Meier an der Ecke, für den wir etwas tun wollen und mit dem wir auch Politik zusammen gestalten wollen. Und hier bitten wir darum, dass wir doch schneller und zügiger zu Ergebnissen in den Gesprächen kommen. Der Bürger unterscheidet nicht zwischen Landes- und Kommunalpolitik und wir werden daher an den Wünschen und an den Erwartungen gemeinsam gemessen, und er erwartet Politik aus einem Guss, er möchte keinen Streit, das wissen wir, aber er möchte den politischen Diskurs. Und er möchte auch, dass seine Sorgen, Ängste und Probleme ernstgenommen werden. Wir haben die FORSA-Umfrage im Sommer dieses Jahres alle

gelesen. Die drei wichtigsten Probleme waren das Thema Umwelt/Klima, mit 37 Prozent und der Komplex Flüchtlinge/Zuwanderung/Integration mit 29 Prozent. Und auf Platz drei, mit 25 Prozent, folgen Unmut über Politiker/innen und Parteien. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf vier Themen heute eingehen, auf vier Herausforderungen, wie ich sie nennen möchte. – Hass und Gewalt gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, – Integration von Zuwanderungen –, Kapazitäten in den Kindertagesstätten und – Klimaschutz und Klimaanpassungs-Maßnahmen.

Bei diesen vier Themen möchte der Städtetag nicht nur Forderungen an das Land erheben, wir möchten LR und LT vielmehr erneut eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe anbieten. Als Kommunen wollen und müssen wir uns hier in den kommenden Jahren stark engagieren, auch finanziell, das wissen wir. Wir wollen uns durchaus in die Pflicht nehmen lassen, werden das Gleiche aber auch mit dem Land tun. Was wir jetzt benötigen ist, wie schon angesprochen, ein offener Dialog zwischen Kommunen und Land und an dessen Ende, die Kommunal- und Landtagswahlen 2021 und 2022 lassen grüßen, überzeugende Lösungen für die Menschen in unserem Land. Was wir ganz bestimmt nicht brauchen und wollen, sind Top-Down-Beschlüsse, die wir dann über die Medien mitgeteilt bekommen.

Lassen Sie mich mit dem ersten Punkt beginnen: Hass und Gewalt gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger. Glaubt man den Demoskopen, stehen Politik und Parteien derzeit nicht sonderlich hoch im Kurs. Und wir spüren das alle, jeder an seinem Platz. Das rechtfertigt aber keine Beleidigung und Bedrohung, keinen Hass, Hetze oder sogar Gewalt. Viele von uns werden diese Phänomene bereits selbst erlebt haben. Oft sind, und dann wird es aus meiner Sicht ganz finster, auch unsere Familien beeinträchtigt. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist oftmals nur kurzzeitig groß, nämlich immer dann, wenn wirklich schlimme Dinge passieren, wie zum Beispiel der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Anschließend lässt das Interesse schnell nach. Die Kolleginnen und Kollegen in Politik und Verwaltung, bei Polizei und Feuerwehr, im Rettungsdienst und im Krankenhaus sehen sich dann wieder der für alle mittlerweile ganz alltäglichen Bedrohungs- und Gefährdungslage ausgesetzt. Wir als Niedersächsischer Städtetag möchten, dass sich wirklich etwas ändert. Wir brauchen keine Sonntagsreden. Wir müssen gemeinsam und entschlossen gegen Beleidigung und Bedrohung, gegen Hass, Hetze und Gewalt vorgehen.

Wir haben gestern von Frau Professor Groß vom Niedersächsischen Studieninstitut, die wir beauftragt haben, eine wissenschaftliche Studie zu erstellen, das Ergebnis dieser online-basierenden Umfrage vorgetragen bekommen. 84 der HVBs haben sich beteiligt. Das entspricht ungefähr 70 Prozent unserer Mitglieder. Und diese Studie hat einige wirklich erschreckende Erkenntnisse geliefert. Diese sind in einer Broschüre zusammengestellt, die wir gestern versandt haben. Die wesentlichen Ergebnisse in aller Kürze. In knapp 30 Prozent der Fälle wird über mindestens monatliches Randalieren im Rathaus berichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen sehen sich in über der Hälfte der Fälle mindestens monatlich, in einem Drittel der Fälle sogar mindestens wöchentlich, verbalen Aggressionen ausgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in über 60 Prozent der Fälle bereits bedroht und in gut 40 Prozent der Fälle bereits körperlich angegriffen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind vor allem von verbalen Aggressionen per E-Mail und sogenannten sozialen Netzwerken betroffen. 35 Prozent sind bereits konkret bedroht worden. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich und wir müssen gemeinsam handeln. Wir haben gestern eine Resolution beschlossen, die Maßnahmen enthält, mit denen wir dem Problem begegnen können. Drei davon möchte ich ansprechen. Viele von uns werden mittlerweile ihre Erfahrungen mit Feindes- oder sogenannten schwarzen Listen gemacht haben. Wir haben bisher nicht verstanden, warum wir nicht zeitnah

von den staatlichen Sicherheitsbehörden informiert wurden, wenn unsere Namen auf solchen Listen auftauchen. Ich bin Herrn Innenminister Pistorius sehr dankbar: Nachdem Frank Klingebiel und ich das angesprochen haben, ist das geändert worden. Seit Kurzem werden wir von den Sicherheitsbehörden informiert, auch wenn aus deren Sicht keine konkrete Bedrohungslage besteht. Zweitens: Betreiber sozialer Netzwerke müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Hasskommentare, Drohungen und Gewaltaufrufe müssen umgehend gelöscht werden. Weiterhin müssen die Täter identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden. Die sozialen Netze dürfen nicht länger rechtsfreie Räume sein, in denen Personen anonym ihren Hass und ihre Wut ausleben und gegen andere Menschen hetzen können. Daher unterstützen wir die Forderung von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, wir brauchen eine Pflicht zu Klarnamen in den sozialen Netzen. Diese Netzwerke dürfen nicht weiter rechtsfreie Räume sein, in denen jede oder jeder nach Belieben pöbeln, beleidigen und drohen darf.

Das Strafrecht: Hier begrüßen wir die Weisung unserer Justizministerin an die Niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften, Verfahren wegen verbaler Attacken nicht mehr einzustellen. Es tut jedem Betroffenen doppelt weh, wenn man beleidigt oder bedroht worden ist und die Staatsanwaltschaft das Verfahren dann wegen mangelnden Interesses oder Geringfügigkeit einstellt. Darüber hinaus gilt es aber, bestehende strafrechtliche Lücken zu schließen. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag unserer Justizministerin, den strafrechtlichen Tatbestand der Bedrohung, § 241 StGB so zu fassen, dass auch tatsächlich jede Bedrohung erfasst wird. Nach heutiger Rechtslage darf nämlich nur bestraft werden, wer mit einem Verbrechen droht. Es darf nicht sein, dass künftig noch Sätze wie „Ich weiß, wo du wohnst und ich habe ein Messer.“ straffrei bleiben. Anschaulicher als durch den Fall Künast in der vergangenen Woche kann das Problem gar nicht geschildert werden. Wir wissen, wie das Landgericht dort entschieden hat. Meine

Damen und Herren, ich bin stolz auf unseren Rechtsstaat, doch in solchen Situationen fällt es mir schwer, solche Entscheidungen zu verstehen und zu akzeptieren. Ich sehe die Gefahr, dass die Bedrohungen aus dem Netz irgendwann auf der Straße umgesetzt werden, frei nach Schopenhauer „Das entwürdigende Wort bereitet die entwürdigende Tat.“ Gerade normensetzenden Institutionen wie Gerichte haben die Pflicht, demokratie- und gesellschaftszersetzenden Trends entgegenzutreten. Das ist keine Gerichtsschelte, sondern das ist eine Aufforderung, wie ich sie sehe.

Weil, meine Damen und Herren, wenn wir dieses Thema nicht beherzt angehen, müssen wir uns ernsthaft Sorgen machen, ob wir künftig überhaupt noch jemanden für ein kommunales Mandat oder Ehrenamt gewinnen können. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam ein starkes gemeinsames Zeichen setzen gegen Beleidigung und Bedrohung, gegen Hass, Hetze und Gewalt, damit die Menschen auch wieder mitarbeiten. Demokratie lebt von der Teilhabe von Personen. Und wer sich bedroht fühlt, der geht die drei Schritte zurück. Wir haben die Beispiele ja in der Gesellschaft erlebt.

Das zweite große Thema ist für uns die Integration von Zuwanderern. Der größte Teil der hier aufgenommenen Flüchtlinge, meine Damen und Herren, wird längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft ist eine nachhaltige Daueraufgabe. Diese wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen und immense Anstrengungen, auch finanzielle, erfordern. Sie kann nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden. Land und Kommunen haben hier in den letzten Jahren gut zusammengearbeitet. Und ich möchte mich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, stellvertretend für die gesamte Landesregierung, ganz ausdrücklich bedanken. Zunächst einmal bei dem Bündnis Niedersachsen packt an. Hier haben wir schnell versucht, auch eine Plattform zu schaffen, damit wir alle Beispiele bekommen, um diese Herausforderung zu schaffen. Wir danken für den Integrationsfond, den Sie seit 2016

mit je zehn Millionen für Kommunen zur Verfügung stellen, die durch die Sekundärmigration von Geflüchteten vor besonderen Herausforderungen stehen. Zwölf Kommunen sind in diesem Jahr in den Genuss gekommen. Sie haben beim Bund durchgesetzt, Herr Ministerpräsident, dass den Kommunen auch in den nächsten Jahren die Kosten für Unterkunft und Heizung, für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug vollständig erstattet wird. Dafür danken wir.

Jetzt kommt das Aber. Wir haben mit unserem Präsidium im Juni dieses Jahres in Berlin getagt und mit einem Staatsminister im Bundeskanzleramt, der Niedersachsen ist und auch einmal Bürgermeister war, über die Integrationspauschale des Bundes gesprochen. Hintergrund war die Absenkung oder ist die beabsichtigte Absenkung der Finanzierungsbeteiligung des Bundes, um ca. 1,7 Milliarden in 2020 und 1,9 Milliarden in 2021. Der Staatsminister erklärte uns, dass die Integrationspauschale bis 2019 durchaus ihre Berechtigung habe, Integration sei aber, das müssten wir doch verstehen, nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes, keine Bundesaufgabe. Daher ist es richtig, dass der Bund die Integrationspauschale kräftig kürze. Die Landesregierung hat in einer Presseerklärung nach der Haushaltsklausur erklärt, dass man bei der Finanzierung von Integrationsmaßnahmen nunmehr einen, ich zitiere, „vorsichtigen finanziellen Abbaupfad mit Augenmaß“ einschlagen werden. Das heißt, die Kürzungen des Bundes sollen weitergegeben werden an die Kommunen. Und wir sehen das ja schon im Haushaltsplanentwurf, wie sich das auswirkt. Meine Damen und Herren, ich sage es hier heute ganz offen und deutlich, angesichts der Dimensionen, vor denen wir stehen und angesichts der Erfahrungen, die wir bei dem Thema Integration in der Vergangenheit gemacht haben, warne ich ausdrücklich Bund und Land eindringlich davor, zu glauben, Integration sei allein eine freiwillige kommunale Aufgabe und mit ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger leistbar. Das werden wir nicht schaffen. Und wir werden

dann die Probleme bekommen. Integration, jeder kennt das aus den '90er Jahren, da ernten wir jetzt die Früchte aus der Integrationsbewegung der '90er Jahre, also nach fast 30 Jahren, ist eine Aufgabe für alle und eine Daueraufgabe, und hier muss Geld bereitstehen.

2015 hat Frau Merkel gesagt, wir schaffen das. Vier Jahre später glaubt der Bund anscheinend und die Bundeskanzlerin, wir haben es geschafft, wir müssen nicht mehr zahlen. Da können wir nur widersprechen. Nur weil die Menschen ein Dach über dem Kopf und etwas zu Essen haben, ist die Aufgabe noch lange nicht erledigt. Wir sitzen nicht in Berlin mit am Tisch, am Verhandlungstisch, sondern da sitzt das Land Niedersachsen. Und ich sage es auch deutlich, wenn die Länder zulassen, mit ihren entsprechenden Mehrheiten, dass der Bund hier kürzt, dann müssen sie selbstverständlich dann auch den Bundesanteil übernehmen und ihre Kommunen nicht in den Regen stellen und dazu beitragen, dass wir Integrationsmaßnahmen zurückführen und dann die Probleme in der Jugendgerichtshilfe und vor den Gerichten dieses Landes haben. So geht es nicht.

Und deshalb appellieren wir heute noch mal an den Landtag und Landesregierung, überlegt euch noch einmal, ob dieser Rückzug wirklich richtig ist und tretet energisch in Berlin den Kräften entgegen, die da kürzen wollen.

Das dritte Thema sind die Kapazitäten in den Kindertagesstätten. Wir kommunalen Brüder und Schwestern glauben, dass das Thema Kita das Zeug hat, uns Kommunen im Jahre 2021 und dem Land, im Jahre 2022 die Bilanz kräftig zu verhageln. Denn was nützt die schönste Beitragsfreiheit, wenn man für seine Kinder keine Plätze in der Kita findet oder der laufende Betrieb nicht sichergestellt ist. Wir haben zweimal innerhalb kurzer Zeit erleben dürfen, wie eine kommunale Kitaplanung zu Altpapier geworden ist. In den Jahren '16 und '17 durch Zuwanderung und '18 durch die Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergartenjahr und gleichzeitiger Flexibilisierung des Einschulungstages bei uns in Niedersachsen. Wir Kommunen, und das möchte ich hier

noch mal allen versichern, tun alles, um die von unseren Bürgerinnen und Bürgern nachgefragten Betreuungskapazitäten aufzubauen. Gleichzeitig sehen wir alarmierende Versorgungsengpässe. Wir haben eine Umfrage gemacht, bei unseren Mitgliedern, zum Kitajahr '19 und 2020. Und daran haben sich 57 Kommunen, also die Hälfte, beteiligt. Und ich möchte einige Auszüge dazu vortragen.

Die Kommunen haben gemeldet, dass zu Beginn des Kitajahres 3400 Krippenkinder, etwa 142 Gruppen und 3200 Kindergartenkinder auf der Warteliste standen. Das betrifft ein Viertel der Kindergärten. Die Umfrage ergab, fast ein Viertel der Kindergärten. Man kann das theoretisch alles mal vier nehmen, weil wir insgesamt 5400 Kitas in Niedersachsen haben. Die Zurückstellung wegen der Flexibilisierung bei der Einschulung, also auch eine Entscheidung des Landtages, betraf 1700 Vorschulkinder. Das entspricht 70 Kindergartengruppen. Für die mussten wir zusätzliche Ersatzplätze schaffen. Nach vorne geschaut, haben die 57 Mitglieder gemeldet, dass wir in den nächsten drei Jahren ungefähr 490 Krippengruppen und 360 Kindergartengruppe neu brauchen. Auch das könnte man mal vier nehmen, wenn man das gesamte Land betrachtet. Gleichzeitig fehlen uns in sehr großer Zahl Fachkräfte, es kommt in den Städten vermehrt vor, dass wir Kindergärten eröffnen, aber mangels Fachkräften die Gruppen nicht einrichten können. Unsere Abfragen bestätigen dieses und sie bestätigen auch, dass wir in den nächsten drei Jahren rund 13 000 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher benötigen. Die Personalfrage, meine Damen und Herren, ist also längst zu einer Zukunftsfrage für die frühkindliche Bildung geworden. Wir haben dazu auch gestern eine Resolution beschlossen. Ich möchte zwei Punkte daraus ansprechen. Zum Ersten, wir benötigen finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der Krippeninvestitionen. Das Land fördert die Gruppe mit 180.000 Euro, das sind 25 Prozent. Der gesamte Topf ist mit 40 Millionen Euro gefüllt. Wenn wir hier den Bedarf anlegen, nämlich die 490 Gruppen, die

ich vorhin nannte, dann bräuchten wir bei diesem Maßstab 88 Millionen nur für die Krippe. Zur Verfügung stehen 40 Millionen. Für die Kindergarten-Gruppen gibt es eine Richtlinie, dazu sollen 20 Millionen bereitgestellt werden. Damit werden nur die Investitionen von 110 Kitagruppen abgedeckt, dann brauche ich hier mindestens 65 Millionen, wenn ich das berücksichtigen will. Das Ministerium kommt jetzt auf die gleiche Lösung wie vor 20 Jahren auch schon mal eine andere Landesregierung und sagt, ich nehme diese 20 Millionen, verteile sie auf die 54 Jugendhilfeträger und dann sollen die doch sehen, wie sie mit ihren Kommunen dieses Geld verteilen. Für meine Stadt hatte ich einen Zuschussbedarf von rund 3,6 Millionen Euro, wenn ich die Maßstäbe anlege. Die Hansestadt Lüneburg bekommt 196 000 Euro. Wobei wir dann ja immer das Vierfache selber drauflegen. Herr Ministerpräsident, ich glaube, hier müssen wir ehrlicher miteinander umgehen. Wir haben keine Mangelverwaltung in Niedersachsen. Hier müssen wir den Kommunen das geben, was sie brauchen, um die Gruppen zu schaffen. Weil ansonsten ist alles, was wir hören, wenn ich höre oder lese in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung letzte Woche, die Bildung beginnt im Kindergarten, dann müssen wir auch die Gruppen herrichten und die Leute dafür einstellen können.

Bei all den guten Dingen, die wir bei der Beitragsfreiheit vereinbart haben, das will ich gar nicht bestreiten, dass wir uns da einigermaßen gut verständigt haben, für uns ist es immer noch nicht genug, aber es ist gegenüber den anderen Bundesländern ein wesentlicher Fortschritt. Aber an dieser Stelle verstehen wir nicht, dass eben ausreichend KITA-Investitionsmittel, die wir erst '22/'23 benötigen, über Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden. Aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes von Frau Giffey, wo sie uns zugesagt haben, die werden eins zu eins weitergegeben, stehen noch 47 Millionen zur Verfügung, die für '21/'22 geparkt werden sollen. Wir bitten darum, dass diese Mittel jetzt mit einbezogen und freigegeben werden,

damit wir wenigstens die Anträge zu 60/70 Prozent abarbeiten können.

Beim Fachkräftemangel haben wir uns als Städtetag inhaltlich sehr stark gemacht. Ich möchte daran erinnern, Herr Ministerpräsident, dass Sie uns in Hameln zugesagt haben, die duale Ausbildung im Kitabereich umzusetzen, durch Änderung der entsprechenden Richtlinien und Formvorschriften. Wir haben danach viele Vorschläge gemacht, wir haben verhandelt, Sie wissen, dass unser Vorschlag lautet, die dreijährige theoretische Ausbildung mit anschließendem Anerkennungsjahr in Niedersachsen einzuführen, ohne von dem Standard QR6 wegzugehen. Den wollen wir sicherstellen, das haben wir verstanden. Aber man muss die Erreichung über eine Zielvereinbarung mit den Mitarbeitern über fünf, sechs Jahre vereinbaren können, um die Kräfte schnell in die Kitas zu bekommen. In acht Bundesländern wird dieses erfolgreich praktiziert. Wir sehen uns hier an der Seite mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Das Kultusministerium prüft unsere Vorschläge noch. Das letzte Kitajahr ist schon weg und das nächste 01.08.20 beginnt. Wir brauchen unbedingt schnell eine Lösung. In meiner Funktion als VKA-Präsident habe ich mich mit den alten und neuen Verdi-Vorsitzenden auf den Weg gemacht, eine ähnliche Lösung auf Bundesebene zu finden, um eventuell über eine entsprechende Regelung im Berufsbildungsgesetz vielleicht schneller voranzukommen. Weil wir diesen Druck spüren, den wir in ganz Deutschland haben. Wir bitten, unterstützen Sie uns hierbei, wir sagen zu, das haben wir an allen Stellen getan, das werden wir auch im Tarifvertrag verankern, im Frühjahr nächsten Jahres, wir werden ab dem ersten Tag die jungen Auszubildenden bezahlen entsprechend den Beträgen,

die wir vereinbaren wollen, damit ihre AZUBI's entsprechend bezahlt werden. Aber dazu brauchen wir eine Beschleunigung der Ausbildung. Wir wollen nicht die Qualität verschlechtern, wir wollen einfach schneller die jungen Leute und nicht nur die, die Abitur haben, in den Kitas haben, damit wir die Gruppen überhaupt betreiben können. Ansonsten steht jeder von uns mit einem Bein beim Staatsanwalt, wenn die Betreuungskräfte nicht vorhanden sind. Und das kann es nicht sein und darum bitten wir ausdrücklich, hier zu beschleunigen.

Ich komme zum letzten Punkt, Klimaschutz und Klimaanpassung. Die eindrucksvollen Bilder vom Freitag letzter Woche, auch hier in Niedersachsen, auch in Lüneburg, wo, und darauf sind wir – glaube ich – als kommunale Spitzen auch stolz, wir die gesamte städtische Gesellschaft, die Stadtgesellschaft, die Bürgerschaft auf unseren Marktplätzen gehabt haben. Man kann nicht nur sagen, dass waren die jungen Leute, es waren alle da. Und alle haben gefordert, Politik, ihr müsst handeln. Und natürlich wissen wir, Ungeduld ist nicht immer der beste Ratgeber, aber doch ein Antreiber, um schneller etwas zu tun und voranzugehen. Diese Demonstrationen für den Schutz des Klimas, rund um den Globus, glaube ich, werden wir alle in Erinnerung behalten, zumal sie deutlich machen, was die Menschen von uns erwarten. Am gleichen Tag hat die Bundesregierung ihr Maßnahmenpaket zum Klimaschutz vorgestellt. Und da sind wir – glaube ich – alle einer Meinung, das war nicht sehr eindrucksvoll, da hätte manch einer sich was Anderes erwartet, an der Stelle, mehr Mut, nicht den Demonstranten nach dem Munde zu reden, sondern weil wir alle das Gefühl haben, es muss schneller vorangehen. Aber auch hier kommt es auf den Bundesrat an, – ich

glaube – die Niedersächsische Landesregierung wird dort ein entsprechendes gewichtiges Wort mitreden. Wir bitten, dass nachgearbeitet wird. Das muss geschärft werden, trotz aller Probleme, die wir haben, das erwarten die Leute. Wir werden aber nur etwas erreichen, das möchte ich auch ausdrücklich betonen, wenn wir nicht zuerst mit Verboten, und seien es nur Luftballons, arbeiten, sondern wenn wir versuchen, die Menschen mitzunehmen in den Städten/Gemeinden. Das ist unsere Aufgabe, als Kommune die Menschen mitzunehmen. Und das nicht nur, wieder ein paar Bälle nach oben werfen und dann ist es nach einiger Zeit wieder weg. Nein bei Klimaschutz, Klimaanpassungen haben wir eine Verpflichtung in den letzten Jahren gehabt. Die haben wir erfüllt und das wollen wir weiter voranbringen. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch, und das sehen wir Kommunen, wir müssen auch die wirtschaftliche und soziale Komponente des Klimaschutzes im Auge behalten. Klimaschutz ist zurzeit eher ein Projekt der Eliten in unserem Lande. Wir müssen sehen, dass wir die breiten Schichten mitnehmen, auch die, die in der Existenz bedroht sind. Ob in der Braunkohle, das ist bei uns nicht so das Problem, aber im Automobilbau oder bei den Zulieferern oder bei den Maschinenbauern oder bei anderen Menschen, aus Perspektive der Eliten lässt sich natürlich leicht sagen, dass klimaschädliche Industrien und Arbeitsplätze verschwinden müssen, für die Betroffenen stellt sich das anders dar. Und wir sehen, wie das dann auch politisch ausgenutzt wird, und es profitieren die Falschen davon, das muss man auch deutlich den jungen Leuten erklären. Wir haben in Rio 1990 diesen Vierklang geprägt, nämlich Arbeit, Umwelt, Soziales und Bildung. Das sind die vier Themen, die uns treiben, wie wir

auch zum Klimawandel stehen müssen und wie wir das verbinden müssen, ob in Salzgitter, in Braunschweig, in Lüneburg oder in Oldenburg oder Emden, um nur einige Städte zu nennen, und das ganze Land mitnehmen an dieser Stelle, das ist unser Petikum. Wir haben die Klimaschutzgesetzentwürfe von SPD und CDU und von Bündnis 90/Die Grünen gelesen und haben für uns rausgelesen, wir sind für die Statistik gut. Wir sollen Berichte an die Landesregierung schreiben und dann kommt eine Statistik. Meine Damen und Herren, wir wollen nicht in Bürokratie investieren als Kommunen, wir wollen aktiv operativ in den Klimaschutz investieren. Und da können Sie uns beim Wort nehmen. Wir bitten dringend, dass die Mitarbeit/Beteiligung der Kommunen festgeschrieben wird. Wir möchten dem Land heute einen Klimapakt vorschlagen. Wir Kommunen wollen unsere operativen Kernkompetenzen in Sachen Klimaschutz einbringen und im Gegenzug Unterstützung vom Land erhalten. Wir haben die Aktion gehabt „Niedersachsen packt an“ bei der Flüchtlingsdiskussion. Und wir möchten vorschlagen, mit Ihnen in eine Diskussion zu gehen unter dem Motto „Niedersachsen packt nachhaltig an.“ Dazu sind wir kommunal bereit. Ich nenne Ihnen jetzt sechs Punkte, die wir einbringen wollen und die wir einbringen können. Wir wollen mehr Stadtgrün, Parks, Kleingärten und Baumpflanzungen in unseren Städten. Unsere kommunalen Wälder, und wir sind einer der größten Waldbesitzer im Lande Niedersachsen, wollen wir in ihrer Funktion als CO₂-Speicher erhalten und an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen. Wir wollen zusätzlich aufforsten und hoffen natürlich auch auf Unterstützung. Wir wollen mit den Bundesprogrammen beim Stadtgrün die notwendige Anpassung in unseren Städten schaffen, um mehr Grün in den Städten einzubringen und zur CO₂-Reduzierung beizutragen. Wir wollen die Schadstoffbelastung in den Innenstädten reduzieren. Wir haben gestern kontrovers diskutiert, aber wir wollen den motorisierten Individualverkehr in den Städten reduzieren. Wir haben mit breiter Mehrheit gesagt,



jawoll, jede Stadt für sich muss diese Lösung entwickeln und muss sie finden, weil wir wissen, nur so geht es. Auf dem Land ist es etwas anderes als in der Stadt. Da muss man differenzieren, man kann es nicht vereinfachen. Wir wollen den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs steigern, ÖPNV stärken und Carsharing-Angebote anbieten. Wir erwarten dafür vom Land, Herr Altusmann, uns insbesondere bei dem Ausbau der Radwege stärker zu unterstützen. Wir wünschen uns, dass das Land zur Verbesserung des Radverkehrs niedersachsenweit zehn Euro pro Einwohner und Jahr bereitstellt, dann sind wir bereit, ebenfalls zehn Euro pro Jahr und Einwohner in den Kommunen zu finanzieren. Das ist eine alte Forderung des ADFC, die wir hier aufgreifen und die wir mit Ihnen gemeinsam angehen wollen. Wir haben weniger bürokratische Regelungen bei dem Abgreifen von Zuschüssen für kommunale Straßen, Radwege. Dazu würden wir gerne mit Ihnen ins Gespräch gehen. So könnten wir insgesamt 160 Millionen pro Jahr in Niedersachsen mobilisieren und mehr tun für den Radverkehr.

Wir wollen uns verpflichten, bis 2030 klimafreundliche Antriebssysteme bei unseren Fahrzeugen und dem ÖPNV einzusetzen, ob es Strom oder Wasserstoff ist, das muss dann die Technik und die Wissenschaft bringen. Wir wollen Jobtickets anbieten und würden auch gerne mit dem Land und dem Bund das 365-Euro-Ticket und auch Schüler- und Azubiticket einführen. Dazu sind wir zu Gesprächen bereit. Ganz wichtig ist uns der Punkt, die letzte Meile für Lieferverkehr. Ich glaube, Sie haben die engen Straßen Lüneburg's gesehen. Wenn Sie um 9 Uhr in die Innenstadt gehen, sehen Sie nur Lieferwagen, unterschiedliche,

bis zu acht Lieferfirmen, die liefern. Wir brauchen gesetzliche Regelungen, um die letzte Meile zu organisieren. Am Stadtrand ein Depot und von dort nur noch einen Lieferdienst in die Innenstadt, das muss gesetzlich geregelt werden, damit wir verbindlich ausschreiben können. Das führt zu einer wesentlichen Entlastung der Innenstädte, weil es sind nicht immer die schadstoffarmen Fahrzeuge, die dort reinfahren. Da bitten wir Sie, über den Bundesrat tätig zu werden, dass wir hier eine Regelung bekommen.

Und der letzte Punkt, wir erklären uns bereit, unsere kommunalen Ölheizungen bis 2025 umzustellen. Wir wollen also nicht erst, wie jetzt die Bundesregierung, 2030, sondern wenn es technisch möglich ist, wenn also andere Energieträger zur Verfügung stehen, nicht Kohle und Strom, wollen wir umrüsten. Das ist eine Selbstverpflichtung, die wir gestern auch diskutiert haben und die wir sozusagen mitnehmen in unsere Kommunen, um zu zeigen, dass wir im Rahmen unserer energetischen Sanierungen, wo wir hohe Aufwendungen tätigen, die Umstellung noch beschleunigen wollen.

Wir haben noch mehr Ideen, aber die wollen wir mit Ihnen, mit der Landesregierung und Landtag und anderen Stellen diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, wenn Sie uns mitnehmen und wenn wir Landtag, Landesregierung, Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Gewerkschaften, Umweltverbände, Kirchen, die Bürgerschaft, hier gemeinsam an einem Strang ziehen, sind wir überzeugt.

Wir wollen das.
Wir können das.
Wir machen das.
Herzlichen Dank.

Grußwort der Landesregierung durch Ministerpräsident Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, lieber Bernd Busemann und liebe Kolleginnen Kollegen aus dem Landtag, lieber Uli Mädge, lieber Frank Klingebiel, lieber Herr Arning, liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlichen Dank für die Einladung. Ich gehe jetzt etwa seit 22 Jahren in unterschiedlichen Funktionen zur Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages. Geändert haben sich in der Zwischenzeit gelegentlich bei mir die Funktionen – vom Stadtkämmerer über den Oberbürgermeister zum Ministerpräsidenten. Und in der aktuellen Funktion stelle ich immer wieder fest, dass es die vielfältigsten Beziehungen zwischen dem Land und dem Städtetag gibt.

Es ist eine kämpferische Kooperation für das Gemeinwohl, die uns verbindet. Und dies immer wieder mit ansehnlichen Ergebnissen, erfreulicherweise. Deswegen sage ich sehr ernst gemeint: herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im Namen der ganzen Landesregierung. Wir möchten auf dieser Grundlage gerne kämpferisch, kooperativ und vor allem mit ansehnlichen Ergebnissen weitermachen.

Seitdem ich zu der Städteversammlung pilgere, ging es eigentlich immer ums Geld. Und ich erinnere mich noch an die 2000er Jahre, das waren wirklich düstere Zeiten für die Stadtkassen. Wenn man es daran misst, leben wir heute unter sehr viel erfreulicheren Bedingungen. Wir haben inzwischen über eine ganze Reihe Jahre hinweg ein positives Finanzierungssaldo der niedersächsischen Kommunen, die Kassenkredite liegen inzwischen unter zwei Milliarden Euro, sie sind um 60 Prozent zurückgegangen, auch durch Beteiligung der Kommunen. Über alles gesehen, läuft es besser, aber es gibt auch Städte, die sich mit strukturellen Problemen konfrontiert sehen und die mehr Unterstützung als andere benötigen.



Uli Mädge hat das Stichwort **Sekundärmigration** angesprochen. Wie geht man um mit Migration in Städten, die schon gekennzeichnet sind durch schwache kommunale Finanzkraft aber relativ hohe Arbeitslosigkeit? Ich freue mich sehr, dass sich der Ansatz eines Sonderfonds bewährt hat. Ich weiß, dass nicht überall in der kommunalen Familie die besondere Unterstützung für Salzgitter gut angekommen ist. Aber es gab dafür auch eine sehr spezielle Begründung. Und in solchen Fällen müssen wir solidarisch sein zwischen dem Land und den Kommunen und auch innerhalb der kommunalen Familie, da bitte ich schlichtweg um Verständnis.

Wenn wir auf die Lage insgesamt schauen, ist diese aber – so sage ich mal auf gut Hannöversch – nicht schlecht. Dazu haben auch Bund und Land Beiträge geleistet:

bei dem Steuerverbund sind die Zahlungen in fünf Jahren deutlich hochgegangen, auch bei den Zuweisungen.

Aus dem **Landeshaushalt** geht jeder dritte Euro an die kommunale Familie. Und letztlich landet sowieso jeder Euro aus dem Landeshaushalt in den Kom-

munen, das liegt nun mal in der Natur der Sache.

Diese Zuweisungen sind zwingend notwendig, damit Kommunen handlungsfähig sind. Daran wiederum haben wir selber das größte Interesse, denn es ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass wir in Niedersachsen insgesamt vorankommen.

Wie sieht denn jetzt der Ausblick aus, bezogen auf die Kommunen? Ab dem nächsten Jahr gibt es eine deutliche Verbesserung durch den Wegfall der erhöhten **Gewerbesteuerumlage**. Diese Veränderung hat ziemlich lange auf sich warten lassen, aber sie wird spürbar sein mit etwa einer halben Milliarde Euro zusätzlicher Mittel in den kommunalen Kassen in Niedersachsen. Das wird sicherlich deutlich helfen.

Einen offenen Punkt aber haben wir noch: Wir werden sicherstellen, dass die **Grundsteuer** auch im nächsten Jahr erhoben werden kann. Ich kann mich noch erinnern, dass, mein Amtsvorgänger als Stadtkämmerer in Hannover mir bei der Amtsübergabe im Jahre des Herrn 1997 gesagt hat: Ach ja, lieber junger Kollege, die Grundsteuer, die ist

übrigens verfassungswidrig, die muss reformiert werden. Das war vor 22 Jahren. Dass wir auf der Bundesebene tatsächlich so lange gebraucht haben, um die notwendigen Regelungen herzustellen, darf man schon als peinlich bezeichnen.

Aus Niedersachsen heraus werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass die bundesrechtlichen Regelungen sehr schnell zur Verfügung gestellt werden und bis zum Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens wird auch klar sein, wie es in Niedersachsen dann konkret weitergehen wird. Sie kennen die Diskussionen über die Umsetzung. Oberste Priorität hat dabei, dass die niedersächsischen Kommunen auch in Zukunft auf die Einnahmen aus der Grundsteuer vertrauen können.

Der Ausblick auf die **kommunalen Finanzen in Niedersachsen** ist damit insgesamt gut. Aber das ist auch notwendig, weil, auch große Aufgaben anstehen. Es kann ja nicht Sinn der Sache sein, dass man in erster Linie über Zuweisungen vom Land redet, es ist sehr viel besser, wenn die Kommunen aus eigener Kraft entsprechend manövrierfähig sind.

Wie sieht es beim Land aus? Es geht auch uns besser als früher, obwohl sich konjunkturbedingt die hohen Steigerungsraten bei den Einnahmen der letzten Jahre jetzt relativieren. Das ist für sich genommen kein Drama. Viele Bedarfsgruppen im ganzen Land aber sagen uns allerdings gleichzeitig mit

jeweils ansehnlichen Gründen, wo wir mehr machen müssen.

Ich nehme fast an, dass die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dies aus ihrem Alltag auch kennen. Den Erwartungen stehen nun einmal begrenzte Möglichkeiten gegenüber und der Umstand, dass wir ab dem 1. Januar die **Schuldenbremse** auch in Niedersachsen haben. Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz. Sie wird in Niedersachsen modifiziert werden, aber der Grundsatz bleibt, dass wir in Niedersachsen, ebenso wie im sonstigen Bundesgebiet, keine Verbindlichkeiten mehr aufnehmen können. Und das heißt, dass unsere Handlungsspielräume deutlich begrenzt sind.

Warum sage ich das? Weil wir dann am besten miteinander arbeiten können, wenn wir wechselseitig wissen, was wir uns zumuten können, was realistisch ist, und wenn wir uns gegenseitig nicht überfordern. Als Landesregierung haben wir das größte Interesse daran, dass wir in unterschiedlichen Bereichen zueinander finden und gute Kompromisse miteinander schließen. An manchen Stellen wird das sehr konkret. Uli Mädge hat ja mit Recht ein Thema angesprochen, das mich maßlos geärgert hat. Wir erinnern uns an das Jahr 2015 und an den stolzen Satz: „Wir schaffen das.“ Daraus ist inzwischen ein müdes „Ihr-schafft-das-schon“ geworden. Der Bund hat von einem Jahr auf das andere seine **Integrationsmittel** um mehr als 60 Prozent gekürzt. Wir haben

in Berlin davor sehr gewarnt nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil dahinter eine Einstellungsfrage steht. Integration kann nur gelingen, wenn sie als eine Gemeinschaftsaufgabe aller staatlichen Ebenen verstanden wird und nicht der Bund die finanzielle Last auf die anderen schiebt.

Wir haben den Löwenanteil dessen, was uns der Bund nicht mehr zur Verfügung gestellt hat, kompensieren können. Wir werden aber nicht in der Lage sein, alles auszugleichen, was an Einnahmekürzungen aus Berlin gekommen ist. Wir können auch nicht zugunsten dieses Bereiches in allen anderen Feldern deutlich kürzen. Deswegen möchte ich an der Stelle einmal konkret darlegen, wo wir wie viel voneinander erwarten können.

Ich will an den Anfang das Thema **Wohnungsbau** stellen, ein Thema, das in großen Teilen des Landes, eine mehr oder weniger große Rolle spielt. Ich bin immer wieder überrascht davon, in welchen Teilen des ländlichen Raums das Thema Wohnungsbau und Mietenentwicklung inzwischen eine ähnlich große Rolle spielt wie in den Städten.

Mir fällt immer wieder auf, dass sich die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und die Genossenschaften enorm engagieren und ich bedanke mich dafür sehr herzlich. Ich freue mich darüber, dass nach und nach neue kommunale Wohnungsbaugesellschaften entstehen. Und ich möchte die kommunale Familie herzlich bitten, in diesen Aktivitäten fortzufahren, wir brauchen nicht nur Geld, sondern wir brauchen auch Partner. Und da sind die Kommunen insbesondere in Fragen des sozialen Wohnungsbaus typischerweise die allerersten Partner. Also machen Sie bitte weiter so.

Wir haben zwei Kernprobleme in Niedersachsen. Das eine sind auslaufende **Belegungsrechte** zu einem Zeitpunkt, an dem wir Druck auf dem Wohnungsmarkt haben. Während bestimmte Gruppen besondere Schwierigkeiten haben, sich mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, laufen Belegungsrechte aus. Dagegen müssen wir kräftig gegensteuern. Olaf Lies hat als Bauminister ein Förderpaket zusammengestellt, mit



dem bis zu 1,7 Milliarden Euro bis zum Jahre 2023 mobilisiert werden sollen. Insgesamt sollen in den nächsten zehn Jahren 40 000 neue Belegungsrechte entstehen.

Gerade in einer Hochschulstadt wie Lüneburg weiß man ganz genau, warum das notwendig ist. In den **Hochschulstädten** konzentrieren sich die Probleme noch einmal ganz besonders. Bitte führen Sie kommunal oder mit anderen Partnern, die Aktivitäten in Sachen sozialer Wohnungsbau / öffentlich geförderten Wohnungsbau, engagiert fort. Wohnungsknappheit ist Zündstoff für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir brauchen sozialen Wohnungsbau fast überall in Niedersachsen und dazu brauchen wir das Engagement der Kommunen. Das Land wird diese Aktivitäten unterstützen, finanziell, aber auch auf andere Weise. Wir bringen jetzt einen Entwurf für ein **Wohnraumschutzgesetz** ein, das den Instrumentenkoffer der Kommunen erweitern soll. Und wir werden auch die Niedersächsische Bauordnung novellieren mit dem Ziel, dass einfacher gebaut werden kann.

Das ist dann zugleich die Überleitung zu unserer zweiten, im wahrsten Sinne des Wortes, Baustelle. Wir brauchen nicht nur mehr Sozialwohnungen, wir brauchen insgesamt **mehr Wohnungen**. Wenn ein Markt unter Druck steht, dann kann man diesen Druck am ehesten dadurch herausnehmen, indem man das Angebot bedarfsgerecht anpasst. Wir wollen jedes Jahr 30 000 Wohneinheiten in Niedersachsen errichten. Das geht auch, wie wir in den Jahren 2017 und 2018 gesehen haben. Aber es ist natürlich eine große Herausforderung das durchzuhalten bis zum Jahr 2030. Und auch dafür brauchen wir an einer ganz entscheidenden Stelle das aktive Zutun der Städte und der Gemeinden, nämlich beim **Bauland**. Bitte schauen Sie alle bei sich zu Hause noch einmal nach, wo womöglich weiteres Bauland aktiviert werden kann. Das ist zwingend notwendig, damit neue Häuser errichtet werden können. Und es ist zwingend notwendig um zu einem gewissen Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt kommen. Das ist leichter gesagt als getan,

weil Sie sich in vielfältigen Diskussionen wiederfinden mit anderen Gruppen, die andere Interessen vertreten. Aber wenn es uns um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geht, dann werden wir aktiven Wohnungsbau betreiben müssen.

Der zweite Schwerpunkt, den ich ansprechen muss, ist natürlich das Thema der **Kitapolitik**. Wir haben einen wachsenden Zuspruch zur Kindertagesstätten- und zur Krippenbetreuung und deshalb auch wachsende Herausforderungen. Es ist uns erfreulicherweise bis jetzt gelungen, auch unter schwierigen Bedingungen einen Fortschritt zu erzielen. Auch die Frage der Gebührenfreiheit für die Kitas war ja Gegenstand von nicht immer vergnügungssteuerepflichten Verhandlungen. Am Ende aber stand ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Was sind die zentralen Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen? Erstens Fachkräfte, zweitens Investitionen. Wir haben einen wachsenden Zuspruch, dafür muss mehr gebaut werden, Uli Mädge hat das ausgeführt. Und es hilft nichts, wenn man die schönste Kindertagesstätte hat, aber kein Personal für die Betreuung der Kinder. Deswegen müssen wir beide Themen gleichzeitig in Angriff nehmen. Zunächst ein Wort zu den **Fachkräften**: Ich habe den Städtetag immer so verstanden, dass er im Kern zwei Forderungen vertritt, die ich beide plausibel finde: Wir müssen erstens eine Bezahlung von Anfang an ermöglichen, damit der Beruf der Erzieherin / des Erziehers attraktiver wird. Und wir möchten zweitens einen früheren Praxisbezug haben. Die jungen Leute sollen schon früher in die Kindertagesstätten hineinkommen. Beides finde ich ausdrücklich richtig. Es gibt auch schon entsprechende Modelle, beides geht auch schon in Niedersachsen. Es überrascht mich gelegentlich wenn ich mit Repräsentanten der kommunalen Familie zu tun habe, die glauben, es gebe hier eine gesetzliche Sperre. Nein, man kann beispielsweise über die Ausbildung zur Sozialassistentin und dann mit berufsbegleitender weiterer Tätigkeit in der Fortbildung als Erzieherin /

Erzieher von Anfang an Geld verdienen und hat von Anfang an Praxisbezug. Ich bin persönlich von einem solchen Modell wirklich überzeugt. Wenn junge Leute mit der Sozialassistentin beginnen, dann ist das etwas anderes, als wenn sie gleich einsteigen in eine verkürzte Erzieherinnen-/Erzieherausbildung. Aber ich will mich da auch gar nicht festlegen. Es gibt viele Wege, die nach Rom führen.

Wir müssen alle unsere Anstrengungen an den Zielen Attraktivität des Berufs und Praxisbezug von Anfang an orientieren. Wir brauchen einen gut gefüllten Instrumentenkoffer mit dem Ziel desselben Berufsabschlusses. Die Landesregierung, und das kann ich ausdrücklich auch im Namen des Kultusministers sagen, arbeitet sehr engagiert daran und wir wollen auch gerne zügig Nägel mit Köpfen machen.

Bei den **Investitionen** will ich jetzt nicht in eine Zahlendiskussion einsteigen. Ich erlaube mir nur den bescheidenen Hinweis darauf, dass wir jetzt schon mal 60 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Aber ich weiß, es gibt weitergehende Forderungen und die sind auch begründbar. Ich habe, das wird niemanden überraschen, nicht den großen Scheck mitgebracht. Im Zweifel würden Sie sich auch alle fragen, ob der denn gedeckt ist. In einem Punkt aber kann ich schon einmal zum Ausdruck bringen, welche Haltung die Landesregierung hat. Es geht um eine Rücklage von 47 Millionen Euro. Wir werden davon **30 Millionen Euro** so schnell als möglich bereitstellen für **Investitionen in frühkindliche Förderung**. Und wir werden durch ein zeitlich befristetes Zusatzprogramm für mehr Berufsschullehrkräfte im Erziehungsbereich zur Verfügung stellen, damit deutlich mehr junge Leute ausgebildet werden können an unseren Berufsschulen. Ich glaube, dass insbesondere diese 30 Millionen jetzt schon mal sehr klar machen, dass wir auch unseren Beitrag dazu leisten wollen, damit mehr junge Leute mit einer guten Ausbildung in unseren Kindertagesstätten arbeiten. Das ist mein Vorschlag an den Städtetag und ich bitte um eine wohlwollende Aufnahme dieses Vorschlags.

Ich kann mich an Städteversammlungen erinnern, die unter der Überschrift eines Bevölkerungsrückgangs standen. Ich erinnere mich aus Stadtkämmerer-Zeiten, dass rückgehende Kinderzahlen mit viel größeren Problemen verbunden waren als steigende

Zahlen. Der Satz, dass Kinder unsere Zukunft sind stimmt. Deswegen sehe ich das zunächst als eine positive Herausforderung. Und ich möchte, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung und im Städtetag zu guten Ergebnissen kommen. Also nehmen Sie das, was ich gesagt habe, als einen ersten Schritt, als einen Gruß aus der Küche.

Das Stichwort **Klimaschutz** will ich hier relativ kurz abhandeln. Wo stehen wir in Niedersachsen? Bundesweit relativ gut, objektiv betrachtet nicht wirklich gut. Warum sage ich das? Wir hinken in Deutschland insgesamt unseren Klimaschutzzielen deutlich hinterher. Niedersachsen ist nach Schleswig-Holstein zwar dasjenige Bundesland, das die besten Klimaschutzzahlen nachweisen kann. Aber das ist schon eine sehr relative Betrachtungsweise, wir müssen noch deutlich besser werden. Das ist eine Aufgabe, die sich auch in den Kommunen stellt. Die Landtagsfraktionen haben jetzt einen Entwurf für ein Klimagesetz auf den Tisch gelegt. Dieser Entwurf enthält auch die Pflicht zur Transparenz. Das wird sich auch für die Kommunen nicht vermeiden lassen. Am Ende des Tages müssen wir wissen, wer eigentlich welche Beiträge geleistet hat. Aber die eigentliche Musik wird an einer anderen Stelle spielen, nämlich beim **Maßnahmenplan**. Wir werden in den nächsten Monaten sehr intensiv miteinander daran zu arbeiten haben, die maximalen Möglichkeiten auszuschöpfen, die wir in Niedersachsen haben, auch im Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Ich kann und will da ich nicht vorgreifen. Ich kann nur zusagen, wir werden intensiv über unser gemeinsames Vorgehen reden.

Ganz generell aber sei mir noch der Hinweis gestattet, dass wir in Niedersachsen in zweierlei Hinsicht betroffen sind vom Klimaschutz. Es ist für uns gleichzeitig die aktuell größte Chance und das größte Risiko:

- Es ist die größte Chance, weil wir das Land der erneuerbaren Energien sind.
- Und es ist das größte Risiko, weil unsere beiden größten Branchen, nämlich der Automobilbau und die

Landwirtschaft, Bereiche sind, die vor sehr grundlegenden Umbauprozessen stehen oder sich bereits mitten darin befinden.

Und deswegen ist die Frage Klimaschutz für uns in Niedersachsen von größerer Bedeutung als anderswo. Wenn ich auf 2030 und auf 2050 schaue, dann halte ich es für ambitioniert, aber realistisch, dass Niedersachsen wird dann **Klimaschutzland Nummer eins** in Deutschland sein wird. Niedersachsen als Land der erneuerbaren Energien und als ein Land, das gezeigt hat, dass man große Bereiche klug umbauen kann. Ich sehe den Oberbürgermeister von Emden, ich weiß es aus Hannover-Stöcken – an vielen Stellen in Niedersachsen passiert ungeheuer viel. Und wenn wir als eine gemeinsame Zielstellung mit in diese Gespräche nehmen, dass wir gemeinsam Klimaschutzland Nummer eins werden wollen auf eine vernünftige, wirtschaftlich tragfähige Art und Weise, dann haben wir ein Ziel, für das wir uns viele Jahre anstrengen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass wir inzwischen überall das dafür notwendige große Engagement haben – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in Sachen Klimaschutz.

Nun aber auch von mir noch ein Wort zu einem auf den ersten Blick weichen Thema, das aber eine knallharte Wirkung hat: Stichwort **Zusammenhalt**. Es ist ein bisschen skurril. Wir haben einerseits eine Lage, die ganz gut ist, wenn auch nicht so gut, wie man sie sich wünschen möchte. Andererseits haben wir eine deutlich verunsicherte Stimmung, das ist ja auch aus der Umfrage zum Ausdruck gekommen, die Uli Mädege zitiert hat. Wir haben insbesondere eine spürbare Distanz der Bürgerinnen und Bürger zu den Institutionen unseres Staates. Es gibt vor allem aber auch insgesamt in unserer Gesellschaft eine Tendenz zu immer geringeren Hemmschwellen bis hin zur Gewalt.

Der von mir außerordentlich geschätzte Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont, Rüdiger Butte, ist vor wenigen Jahren in seinem Kreishaus umgebracht worden. Das war ein geistig gestörter Mensch, aber das Thema sitzt



Schrifttum

Verwaltungsgerichtsordnung: VwGO

Kopp / Schenke
C.H.BECK, 25., Neubearbeitete Auflage, 2019
XXX, 2073 S., Hardcover
(in Leinen) 65 Euro,
ISBN 978-3-406-74012-1

Dieser erfolgreiche Handkommentar gibt zuverlässige und wissenschaftlich genaue Antworten auf alle verwaltungsprozessualen Fragen. Er ist eng mit dem Parallelwerk „Kopp/Ramsauer, VwVfG“ abgestimmt. So werden z. B. – speziell für Referendare wichtig – unterschiedliche Auffassungen beider Werke zu gleichen Sachfragen klar gekennzeichnet.

Auf die Entwicklungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts wird in den Erläuterungen ein besonderes Augenmerk gelegt.

Vorteile auf einen Blick

- Standardwerk für alle Prozessbeteiligten und in der Ausbildung
- hohe Aktualität durch jährliche Erscheinungsweise
- Preis-Leistungs-Verhältnis

Zur Neuauflage

Die Neuauflage berücksichtigt folgende aktuelle Gesetzesänderungen:

- Art. 2 des 16. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes vom 10.7.2018 (Änderung des § 48 VwGO)
- Art. 7 des Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage vom 12.7.2018 (Änderung des § 173 VwGO)

Neue Rechtsprechung und Literatur zum Verwaltungsprozessrecht wird in gewohnt hoher Qualität verständlich und prägnant eingearbeitet.

Zielgruppe

Für Rechtsanwälte, Unternehmensjurist:innen, Verbandsjuristen, Richter, Referenten in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Referendare, Studierende und Professoren.

mir seitdem wirklich unter der Haut. Wir hatten unlängst einen offenen politischen Mord an dem Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke. Aber das ist es nicht alleine. Uli Mädge hat zurecht darauf aufmerksam gemacht, dass jenseits aller spektakulären Fälle eine Vielzahl von Regelverletzungen und von unflätigen Bedrohungen und Angriffen zu verzeichnen ist. Das Urteil gegen Renate Künast habe ich genauso abwegig und beschämend empfunden, wie der Städtetagspräsident. Noch ein anderes Beispiel aus Niedersachsen: Es gibt einen ehemaligen Landtagsabgeordneten, der über Facebook gemeinsam mit seiner Familie mit Mord bedroht wurde. Ermittlungen wurden aufgenommen und es gelang ausnahmsweise, den Klarnamen und den Täter ausfindig zu machen. Und dann gab es – es handelte sich nicht um eine Justizbehörde in Niedersachsen – für eine Morddrohung gegen einen Politiker und dessen Familie eine Geldstrafe von 390 Euro. So kann das nicht bleiben.

Eine Demokratie braucht Demokraten. Sie braucht Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und auch selber den Buckel hinzuhalten. Und wenn dieser Staat, für den all diese Leute arbeiten, nicht selber auch alles tut, um sie zu schützen, tut der Staat sich selbst einen großen Schaden an. Ich teile insofern alles, was Uli Mädge gesagt hat. Du kannst dich da auf die Unterstützung der Landesregierung verlassen.

Und ich bedanke mich gerade in einer solchen Situation bei all denjenigen, die mit ihrem Engagement Tag für Tag in Ihren Kommunen dazu beitragen, dass wir unsere freiheitliche Demokratie bewahren. Und diese Errungenschaften werden wir verteidigen.

Ich habe viele Themen nicht angesprochen, eines aber würde ich zum Schluss gerne noch loswerden. 2019 ist ja ein Jahr der Jubiläen:

- Hundert Jahre Demokratie in Deutschland, Weimarer Republik,
- 30 Jahre Einheit
- und 70 Jahre Grundgesetz.

Nach 70 Jahren Grundgesetz sind wir weiß Gott nicht perfekt und wir können überall besser sein, aber wir haben auch viel Grund, stolz zu sein auf diesen Staat und auf diese politische Ordnung.

Wo und wann hat es eigentlich so lange eine Phase gegeben, in der Menschen in politischer und persönlicher Freiheit leben konnten, in der es einen zunehmenden Wohlstand gegeben hat und in der wir sagen konnten, alles in allem haben wir es ganz gut miteinander hinbekommen? Ohne die kommunale Selbstverwaltung hätten wir diese Situation nicht. Sie ist ein wichtiger Pfeiler dieser Entwicklung in den letzten 70 Jahren in Niedersachsen und auch in der Bundesrepublik insgesamt gewesen. Deswegen wünsche ich mir auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit. Wir werden überall da, wo wir können, die Aktivitäten der Kommunen sehr gerne unterstützen, im Interesse der Kommunen, aber ehrlich gesagt, auch des ganzen Landes.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Grüßworte des Stellvertretenden Landtagspräsidenten Bernd Busemann

Sehr geehrter Präsident Mädge, meine Herren Hauptgeschäftsführer, Herr Ministerpräsident, meine Herren Minister und Staatssekretäre, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, verehrter Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeister und wer alles so da ist an Ehrengästen gekommen ist. Ich darf Sie ganz herzlich aus dem Niedersächsischen Landtag grüßen, und zwar zu Ihrem Jubiläum. Diesmal ist es die 20. Städteversammlung und Ihre Versammlung, die ja alle zwei, zweieinhalb Jahre stattfindet. Und Sie bereichern uns ein jedes Mal. Auch dieses Jubiläum lässt mich veranlassen, Ihnen zu sagen, auch der Städtetag hat das Land, hat diese Demokratie, hat die Entwicklung des Landes bereichert. Und das möge gerne so bleiben. Ich darf Ihnen die Grüße des Landtages ausrichten, insbesondere unserer Landtagspräsidentin, Frau Dr. Andretta;

einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag sind ja heute hier auch anwesend. Diese Mitgliederversammlung des Städtetages, das ist immer eine ganz besondere Veranstaltung. Wenn Sie hier zu Beschlüssen kommen, wenn Sie hier zu Verlautbarungen kommen, dann ist Politik immer gut beraten, das ernst zu nehmen, was Sie uns sozusagen ins Stammbuch schreiben. In der Regel geht natürlich die jeweilige Forderung, gehen die Postulate an die Politik. Aber ich denke, Herr Ministerpräsident, insofern habe ich Glück gehabt, dass die Exekutive, von der Sie gesprochen haben, in einigen Punkten auch das aufgegriffen hat, was Sie an Vorstellungen haben und was Sie an Wünschen haben. Alles kann man nicht erfüllen, aber ich denke, wir sind da miteinander gut beisammen. Ich bin ja nun immer jemand, der sich auch darum kümmert, ob der Tagungsort auch richtig gewählt ist.



Und dieses Mal hat der Städtetag sich dafür entschieden, hier in Lüneburg zu tagen, mit der Versammlung, mit seinen Fachforen, mit seinen Resolutionen. Man will ja immer gerne hören: „Wir sind das Salz in der Suppe“. Dieser Satz wird sehr oft bemüht, aber Herr Dr. Arning, hier in dieser wunderbaren

Hansestadt Lüneburg zu tagen, der Stadt des Salzes, ist sicherlich eine gute Entscheidung. Salz hatte in der Vergangenheit für Lüneburg eine herausragende Bedeutung. Wir alle wissen um die Legende der Wildsau, die Jägern vor mehr als 1000 Jahren den Weg durch das sumpfige Gelände zu den salzhaltigen Quellen an der Ilmenau-Niederung geführt haben soll. Dank des „weißen Goldes“ wurde Lüneburg neben Nürnberg zur reichsten Stadt des Mittelalters. Bei den Stadtführungen wird im Lüneburger Rathaus, ich denke, Herr Mädge, das ist noch so, dann in aller niedersächsischen Bescheidenheit die Geschichte zum Abschluss gebracht und es wird gesagt: „Wir Lüneburger haben Schwein gehabt“. Dieses Schwein möge Ihnen nicht nur heute, sondern auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Und, die eine Studentin hat im kleinen Film vorhin ja gesagt, ein bisschen Mittelalter ist dabei. Das ist etwas sehr Schönes, was diese Stadt auch auszeichnet. Sie haben, meine Damen und Herren, einen harten beratungsintensiven Tag hinter sich gebracht. Es ist zu Resolutionen gekommen, die wir im Großen und Ganzen unterschreiben können und die Aufträge, die darin enthalten sind, die kann ein jeder an seiner Stelle, wo er verantwortlich ist, auch übernehmen und annehmen und zu schauen, ob man daraus Entsprechendes auch umsetzen kann zum Wohle des ganzen Landes. Ich will nur einige Themenschwerpunkte nennen, die auch zum Teil schon meine Vorredner in Ihrer Versammlung aufgegriffen haben und mich für das Parlament positionieren.

Gestern wurde in einem Forum, das Thema Gewalterfahrung in kommunalen Verwaltungen erörtert. Sie haben eine Resolution beschlossen: „Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger“. Sie setzen damit ein deutliches Zeichen gegen Gewalt. Sie setzen und fordern aber auch organisatorische und präventive Maßnahmen auf allen Ebenen und reklamieren den Unterstützungsbedarf der Landesregierung. Warum nur der Landesregierung, warum nur des Landtages? Eigentlich darf man der gesamten Bevölkerung in

Niedersachsen sagen: „Ihr müsst auch mit dazu beitragen, dass es nicht weiter zu diesen Fehlentwicklungen kommt. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte im Landtag. In Ihrer Resolution beziehen Sie sich ja auch auf den Entschließungsantrag des Landtages vom 27. Februar diesen Jahres. Ich habe diese Debatte noch sehr gut in Erinnerung, und nicht nur deshalb, weil das Parlament dem Antrag einstimmig gefolgt ist. In den Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen sowie des Innenministers Pistorius wurde sehr deutlich, dass Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt im öffentlichen Raum leider immer mehr zunehmen. Neben Aggressivität gegen Rettungskräfte und Polizistinnen und Polizisten sind auch Übergriffe gegen Amts- und Mandatsträger, auch im kommunalen Bereich, leider längst keine Ausnahmeerscheinung mehr. Ein nachdenklich stimmender und zugleich alarmierender Zustand. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie das noch mal ausdrücklich hier thematisiert haben. Ich will Herrn Innenminister Pistorius aus der Debatte gerne zitieren mit einem – finde ich – recht wichtigen Satz. Zitat: „Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, die Sicherheit und die Wertschätzung für Amtsträger, Rettungskräfte und eben auch für die vielen ehrenamtlich Tätigen auf allen Ebenen weiter zu verbessern. Es müssen alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Betroffenen noch wirksamer zu schützen. Diese Menschen müssen sich auf uns verlassen können.“ Dem ist eigentlich insofern nichts mehr hinzuzufügen. Das Thema ist einfach hochaktuell. Schlagen Sie die Zeitung auf; es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über irgendeine verbale Entgleisung, irgendeine Attacke oder irgendein schweres Delikt berichtet wird. und Wir fragen uns alle miteinander: Darf das denn möglich sein? Ist das vielleicht sogar der neue Volkssport oder was kommt da noch auf uns zu? So war jüngst zu lesen – nur ein kleines Beispiel – dass ein 28-jähriger Mann in einem Jobcenter in Hannover einen Besucherstuhl geworfen und eine schwangere Angestellte Bein verletzt

hat. Das hätte auch ganz anders ausgehen können. Der Fall ist zur Anzeige gebracht worden, und die Justiz klare Kante gezeigt. Wir würden uns auch an anderer Stelle – bei aller Unabhängigkeit der Justiz – wünschen, dass hier mehr klare Kante gezeigt wird. Meine Meinung ist – das geht dann an den Bundesgesetzgeber und wäre von uns auch entsprechend mitzutragen – dass wir darüber nachdenken müssen, ob wir die Definition des Amtsträgerbegriffes nicht neu ausschärfen. Und ob wir nicht an den Tatbestand der Bedrohung des § 241 StGB herangehen. Insbesondere wenn wir die sozialen Netze betrachten, muss man vielleicht auch den Gedanken des Empfängerhorizonts mehr einbringen: Wie empfindet das eigentlich derjenige, der sich bedroht fühlt und warum ist das so? Also hier steht eine strafrechtliche Debatte ins Haus und der sollten wir uns ganz eindeutig stellen. Vielleicht ist es nur ein Sektor, der einem Sorge machen darf, vielleicht ist hinter dieser Fehlentwicklung aber auch eine gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklung. Und ich will das mal daran festmachen, dass wir offenbar ein Respektdefizit in unserer Gesellschaft haben. Sie können das auch auf andere Bereiche übertragen. Respekt jüngerer Menschen gegenüber alten Menschen, Respekt Schüler*innen gegenüber Lehrern, Respekt Kinder gegenüber Eltern, Respekt Bürger gegenüber dem Staat, Respekt Bürger gegen Volksvertreter und anderes mehr. Hier ist möglicherweise tiefergehend zu beleuchten, ob es hier Fehlentwicklungen gibt. Ich will es auch nicht den Kultus- und Erziehungsministern in die Schuhe schieben. Hier – so glaube ich – ist die ganze Gesellschaft gefordert, klare Kante zu zeigen, damit es in diese Richtung nicht weitergeht, sondern damit hier ein klarer Stopp gesetzt wird.

Ein weiterer Themenschwerpunkt dieser Städteversammlung bildet das Thema Digitalisierung. Auch hier haben Sie eine Resolution beschlossen. Diese will ich nicht großartig kommentieren; es alles richtig. Und vor allem, wenn ein Städtetag, der immerhin 60 Prozent der niedersächsischen Bevölkerung vertritt, sich hier artikuliert, muss man schon

genau hinschauen, was gefordert wird und was ist miteinander zu tun. Unter Digitalisierung verstehen wir nicht nur den Breitbandausbau das hat auch der Landtag in seiner Beratung vor einiger Zeit, als es um das niedersächsische Gesetz über die digitale Verwaltung und Informationssicherheit ging, entsprechend deutlich gemacht. Der Handlungsdruck für die öffentliche Verwaltung ist auf allen Ebenen hoch – spätestens seit der Bund das Online-Zugangsgesetz erlassen hat, das dazu verpflichtet, sämtliche Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, und zwar bis zum Ablauf des Jahres 2022. Meine Damen und Herren, das sind nur noch 39 Monate. Also ich denke, man darf sich, man muss sich sputen. Diese Aufgabe ist eine große Herausforderung für uns zum Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger. Es sind bewegte Zeiten, auch bei diesem Handlungsfeld. Also wir müssen uns ranhalten. Ich will hier dem Festvortrag von Herrn Staatsrat Lühr, auf den wir alle gespannt sind, nicht vorgreifen. Er hat ja im Zweifelsfalle von der ganzen Thematik auch noch mehr Ahnung als ich. Ich will trotzdem darauf hinweisen, was man denn so wahrnimmt. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung steigt natürlich auch die Bedeutung der IT-Sicherheit. Die Cyber-Attacke auf das Rathaus in Neustadt am Rübenberge in diesem Monat, darf sicherlich als beispielhaft betrachtet werden für die Dimensionen durch Trojaner-Angriffe auf die IT-Netze der öffentlichen Hand. Der Computervirus Emotet hatte jüngst auch übrigens Unternehmern in der freien Wirtschaft zu schaffen gemacht. Und es ist davon auszugehen, dass im Durchschnitt monatlich 3000 Angriffe auf IT-Systeme der Landesbehörden verübt werden. Und hier noch eine Zahl, denn auch die bundesweiten Zahlen über Hacker-Angriffe sind alarmierend. Die Telekom zählt ca. 46 000 Cyber-Attacken in Deutschland pro Tag, meine Damen und Herren. Das kann einem ja Angst und Bange machen. Aber wie gesagt, wir hören dazu gleich einiges. Ich hoffe, dass auf dem Wege in die digitale Gesellschaft nicht zu viel

falsch läuft und dass es sich irgendwo zu einem Besseren hin entwickelt. Und wenn wir dann, Land und Kommunen, unsere Verwaltung betrachten, kann ich nur hoffen, dass wir auch hinreichend und genügend IT-Fachleute dort haben. Wo das Bezahl-Thema oder wie gewinnen wir sie überhaupt, spielt dabei mit eine Rolle und ich denke, das darf man nicht aus dem Auge verlieren. Und ganz am Ende muss ich Ihnen sagen, möge das digitale Zeitalter gelingen und uns alle nach vorne bringen. Am Ende ist es aber für mich entscheidend, dass wir in den Verwaltungen Menschen haben, die auch wissen, es arbeiten Menschen für Menschen. Eine Vereinsamung und Entfremdung zwischen Verwaltung und Bürgerschaft darf nicht entstehen. Und das fordert uns. Ich schließe mich dabei Herrn Ministerpräsidenten an, zu sagen, diese Menschen brauchen die notwendige Unterstützung, sie brauchen die

notwendige Sicherheit, brauchen auch eine vernünftige Bezahlung, brauchen die notwendige Anerkennung. Wenn es hart auf hart kommt, müssen sie wissen, wer an ihrer Seite steht. Ich bin mir auch sicher, dass wir das schaffen. Es müssen Menschen auch in Zukunft für Menschen tätig sein und beide Seiten müssen das wissen.

Nun noch eine allerletzte kleine Bemerkung, weil hier das Thema Grundsteuer angesprochen war. Wenn man unterstellt, der Bund macht seine Hausaufgaben und auch unterstellt, es gibt eine Länderöffnungsklausel, dann bin ich eigentlich dankbar, dass es hier nicht zu englischem Recht kommen kann und dass ein Parlament sozusagen zur Untätigkeit über Monate verurteilt wird. Wenn es dann gefordert ist, dann wird der Landtag bis zur Jahreswende seine Pflicht tun.

Besten Dank und Ihnen alles Gute.

Grußworte von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Es gilt das gesprochene Wort!

Januar 2019 – Während einer Benefiz-Veranstaltung in Danzig wird Pawel Adamowicz ermordet. Im November war er als OB seiner Stadt wiedergewählt worden. Im Umfeld der Wahl waren er und seine Partei, die Liberale Bürgerplattform im Internet heftig beschimpft worden. Der Täter greift sich nach der Tat ein Mikrofon und artikuliert viel von dem, was im Netz an Kritik unterwegs war. Seine Witwe sagt, Pawel Adamowicz sei „an den Folgen eines politischen Mordes gestorben“.

Juni 2019 – vor seinem Haus in Hessen wird Walter Lübke ermordet. Er war Regierungspräsident von Kassel, Mitglied der CDU und wegen seiner Haltung in der Flüchtlingsfrage im Netz in die Kritik geraten. Nach seinem Tod wurde die Tat von vielen im Internet mit Genugtuung begleitet, einige haben Beifall geklatscht.

Wir haben ein Problem im Internet, aber nicht nur dort. Die Sprache ändert



sich mehr und mehr, sie verroht. Die Auseinandersetzungen werden gewaltbereiter. Diskussionen dürfen hart sein, oft müssen sie es sogar. Aber es braucht den Respekt vor dem Gegenüber. Er ist Gegner, nicht Feind. Sie ist Gegnerin, nicht Feindin. So leben Sie Kommunalpolitik.

Die Kommunikation ist eine zentrale Herausforderung unserer Demokratie. Das gilt auch für Facebook, Twitter und Co. Sie bieten Chancen, haben aber auch Schattenseiten. Vor allem lassen sie ganz eigene Meinungsbilder entstehen. Es braucht nicht russische Trollfabriken, um in den sozialen Medien völlig verquere Eindrücke zu vermitteln. Die Echokammern tun das automatisch.

Lassen Sie mich den Publizisten Harald Welzer zitieren: Er sagt, eine Gesellschaft hat immer 20 Prozent Menschenfeinde. Früher blieben die kommunikativ unter sich. Heute aber können sie sich über social media so äußern, dass sie von 80 Prozent der Menschen wahrgenommen und von 50 Prozent ernstgenommen werden. So wirken Echokammern. Und ein wichtiger Aspekt kommt hinzu: Man äußert sich immer seltener unter Klarnamen. Man wütet anonym, da kann man dann ungestraft gegen alles und jeden wettern.

September 2019 – Renate Künast, für die Grünen im Bundestag, klagt gegen Facebook. Sie war im Rahmen

einer Debatte über Pädophilie, also einem hochemotionalen Thema, heftig beschimpft worden. Sie sei ein „Stück Scheiße“, eine „Drecksau“. Künast sei „Sondermüll“ und eine „Drecksfotze“. Die Beschimpfungen erfolgten anonym, also war die Klage auf Herausgabe der Klarnamen von 22 Personen durch Facebook gerichtet.

Das Landgericht Berlin wies die Klage ab, in vollem Umfang. Nach Presseberichten – auf eine Pressemitteilung hat das Gericht leider verzichtet – waren die Meinungsäußerungen eine „geschmacklose, aber mit dem Stilmittel der Polemik geführte sachliche Kritik“. Die „Drecksfotze“ ist sachliche Kritik? Na ja, sagt die Kammer, die bewege sich „haarscharf an der Grenze des von der Antragstellerin noch hinnehmbaren“. Heißt: Nicht schön, aber letztlich schon noch okay.

Wollen Sie das hinnehmen? Ich will das nicht hinnehmen. Ob eine Richterin das hinnehmen möchte, wenn sie so tituliert würde? Nein, wir dürfen das nicht hinnehmen.

Wir alle wollen so nicht behandelt werden. Sie wollen nicht so beschimpft werden. Wir wollen Respekt. Und ich will Debatten mit offenem Visier: Wer mich kritisiert, den will ich kennen. Oh Gott, ruft jetzt die Netzgemeinde, denkt der Kerl denn nicht an die Dissidenten in China – dort kann ein Klarnamen schreckliche Folgen haben. Doch, daran denke ich auch. Aber wir brauchen die Auseinandersetzung über die Frage, wie wir die Verrohung der Sprache – im Netz und im richtigen Leben – aufhalten können.

Menschen brauchen Respekt. Bezogen auf Sie alle, die Sie sich in der Kommunalpolitik engagieren, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eine schöne Formulierung gewählt: „Und deshalb sind das Menschen, die unseren Respekt verdienen, unsere Anerkennung und, wo nötig, auch den Schutz. Vor allen Dingen brauchen sie aber in dieser Zeit die Rückendeckung aus der ganzen Breite der Gesellschaft“. Lassen Sie uns gemeinsam für dieses Ziel eintreten.

Grüßworte von Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des DStGB

Herr Oberbürgermeister Mädge, Herr Landtagsvizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe meinen Beitrag unter die Überschrift gestellt „Mehr Zukunft wagen.“ Das ist ja leider in Deutschland nicht selbstverständlich. Also mit wagen haben wir es nicht so sehr. Wir haben ja Angst, der Begriff „German Angst“ hat es zwischenzeitlich ja schon in den internationalen Sprachgebrauch geschafft, ein Exportschlager, den man sich so eigentlich nicht gewünscht hätte. Und damit bin ich bei dem Thema, das Sie ja auch in Ihrer Resolution beschäftigt hat: wie wollen wir eigentlich morgen leben, das Klima schützen, die Klimaanpassung voranbringen. Jetzt sind ja hier schon die Beschlüsse der Bundesregierung kritisiert worden. Wir haben das auch gesagt. Wir haben deutlich gemacht, dass die kommunale Gewichtung fehlt. Wenn sie die Verkehrswende hinbringen wollen,

brauchen sie die Städte, sie müssen die Städte umbauen. Wir haben ja jahrelang die autogerechte Stadt gebaut. Das muss anders werden, aber das wird nicht ohne ein deutliches politisches Signal aus Berlin gehen. Trotzdem würde ich dieses Paket nicht so schlechtreden, wie es in der Öffentlichkeit geschieht. Und dazu ein Zitat. „Die Regierung sei nicht weit genug gegangen, die Reformen viel zu zaghaft, sie werde nichts bringen, das sei ein Fehlschlag.“ Jetzt werden Sie vermuten, das sei ein Kommentar zum Klimapaket der Bundesregierung. Nein, das ist es nicht. Das ist ein Zitat aus dem Jahre 2003, als Gerhard Schröder die Agenda 2010 vorstellte. Sie sehen, die Dinge wiederholen sich und wir sollten das mit Sachlichkeit angehen. Und Sachlichkeit ist in unserem Land schwierig.

Wir haben in weiten Bereichen eine Schlagzeilen-Republik, Empör-Politik,

Betroffenheit, immer sehr gerne bereit, Missstände zu beschreiben, weniger bereit, sich mit Lösungen auseinanderzusetzen. Und sozusagen ein Hotspot der Empör-Politik ist natürlich die wunderschöne Bundeshauptstadt Berlin. Wenn dort ein SUV einen tödlichen Unfall verursacht, dann würde man normalerweise darüber diskutieren, wie es dazu kommen konnte. Warum hat der Fahrer diesen Fehler gemacht (er hatte wahrscheinlich einen epileptischen Anfall). Aber dann sind Sie nicht in Berlin. Da gibt es seit Wochen eine breite Diskussion, ob man diese Fahrzeuge nicht verbieten sollte. Dabei wird übersehen, dass das Land Berlin die Befugnis dazu gar nicht hätte. Dabei wird auch übersehen, dass es erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten gäbe, wollen sie auch den Rentner-Golf, also den Golf Plus, der ja auch etwas höher ist, verbieten? Was ist mit Lkws? Aber

egal, Hauptsache wir haben darüber gesprochen.

Das wiederholt sich bei der Wohnungsnot. Natürlich fehlt bezahlbarer Wohnraum, der Ministerpräsident hat das gesagt. Da gibt es ein Mittel: Bauen, bauen, bauen, und zwar möglichst preiswert und schnell. Aber in Berlin diskutiert man lieber die Enteignung von großen Wohnungsbaugesellschaften, obwohl man die 36 Milliarden Entschädigung natürlich nicht im Haushalt hat und obwohl jeder weiß, dass das zehn bis zwölf Jahre dauert und in der Zeit keine einzige Wohnung gebaut wird. Dazu muss man auch wissen, dass 75 Prozent aller vermieteten Wohnungen in Deutschland Privatpersonen gehören, die nicht mehr als drei oder vier Wohnungen haben. Und last but not least, die größten Vermieter sind die evangelische und die katholische Kirche und die sind eigentlich auch nicht so als „Miethaie“ bekannt.

Also ich glaube, dass wir so, wenn wir so Politik machen, nicht weiterkommen. Das Entscheidende sind Lösungen. Aber der Glaube, es gebe für noch so komplexe Probleme die ganz einfache schnelle Lösung, das glauben Leute von der AfD, aber jeder, der sich mit den Dingen beschäftigt, weiß, das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

Und da bin ich beim Thema Klimaschutz. Die Erde braucht den Menschen nicht. Aber der Mensch braucht die Erde. Das sehen Sie auf diesem Chart, wo die Erde sagt, ich habe Homo sapiens und der Mond antwortet, keine Angst, das geht vorüber. Deswegen ist das ein wichtiges Thema. Und es ist nicht nur ein wichtiges Thema hier beim Städtetag, in der Bundesregierung, sondern auch längst bei den Bürgern, auch das hat sich verändert. Nach einer FORSA-Umfrage ist Umwelt und Klima das vorrangige Thema bei allen Bürgern. Und das ist insofern interessant, als es vor wenigen Jahren die Flüchtlinge waren. Davor war es die Sicherheit, es war auch mal, auch wenn es schon zehn Jahre her ist, die Angst um den Arbeitsplatz. Sie sehen, wie sich Politik verändert – auch im Bewusstsein der Bevölkerung. Und ich glaube, dass wir beim Klimaschutz bes-

ser werden müssen; dass das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, noch nicht reicht, dass die Kommunen eine zentrale Rolle spielen, aber auch hier mahne ich zur Sachlichkeit.

In der Diskussion habe ich teilweise das Gefühl, Deutschland rettet das Weltklima. Meine Damen und Herren, Deutschland rettet das Weltklima ganz sicherlich nicht. Natürlich leisten wir einen Beitrag, aber der liegt bei 2,23 Prozent. Selbst wenn wir alle jetzt sofort tot umfallen, alle Fabriken stillgelegt sind, wird das Weltklima damit alleine nicht gerettet. Das heißt nicht, dass wir nicht etwas tun müssen, aber ich finde, zur sachlichen Auseinandersetzung gehört es auch, das zu wissen. Und deswegen glaube ich, wir müssen auch für internationale Vereinbarungen werben. Und es nützt nichts, wenn wir hier die Luftballons verbieten oder Ähnliches. Es besteht ja eine gewisse Neigung in der Gesellschaft zu Verboten. Ich habe teilweise den Eindruck, es ist eine Sehnsucht der Menschen, ein bisschen wie die Kirche im Mittelalter. Im Mittelalter hat die Kirche den Menschen vorgeschrieben, wen hast du zu heiraten, wie hast du zu heiraten, was hast du anzuziehen, wo hast du zu wohnen. Das gab eine gewisse Sicherheit. Vielleicht ist das auch einer der Gründe, warum mit so großer Begeisterung über Verbote aller Art gesprochen wird. Und auch Kommunen, und das ist meine persönliche Meinung, spielen da aus meiner Sicht nicht immer eine sehr positive Rolle, wenn sie zum Beispiel Klimanotstände ausrufen. Ich weiß, dass man das aus politischen Gründen macht, aber ich darf noch mal an die Definition eines Notstandes erinnern. Ein Notstand ist so definiert, dass ich Bürgerrechte einschränke, um eine große Gefahr für die Allgemeinheit zu beherrschen, also Notstandsgesetzgebung. Ob diese Situation im Moment in diesen Fällen da ist, da habe ich große Zweifel. Das heißt nicht, meine Damen und Herren, dass wir viel mehr nationale Ansätze zum Klimaschutz brauchen. Wir müssen die Energiewende vorantreiben – auch das wird in der Öffentlichkeit kaum diskutiert. Wir sind bei weitem nicht bei den Zielen, die wir uns gesetzt haben. Im



letzten Dezember hat der Wind nicht so geweht und die Sonne hat auch nicht so geschienen. Da hat Deutschland in großem Umfang Kohlestrom aus Polen bezogen und aus Atomkraftwerken in Frankreich. Das ist in Ordnung, weil wir natürlich Energiesicherheit brauchen, aber das muss man zur Kenntnis nehmen. Und wenn wir da besser werden wollen, müssen wir das den Bürgern auch sagen. Jeder will natürlich alternative Energien, aber niemand möchte das Windrad und schon gar nicht die Trasse, auf jeden Fall nicht vor seinem Haus, lieber bei den anderen. So kann es nicht funktionieren. Ich glaube, dass die Kommunen eine Schlüsselstellung haben. Ich habe die Verkehrswende oder „mehr Grün in die Stadt genannt“ genannt. Wir können auch mit Digitalisierung und Homeoffice natürlich andere Arbeits- und Lebensformen erzeugen, die auch klimafreundlicher sind.

Ich warne allerdings, meine Damen und Herren, vor einem Irrglauben, nämlich dem Zaubermittel Steuern. Wir glauben, wir können alles mit Steuern regeln. Natürlich haben Steu-



ern Einfluss. Aber es ist ein Irrglaube, das sei die Lösung aller Probleme und das würde man auch einfach, unbürokratisch und sozial machen können. Ich hatte gestern das Vergnügen oder die Ehre, auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Steuergewerkschaft in Oberhausen zu sprechen. Und da ist sehr deutlich geworden, dass wir von einer Menge Dinge, die uns betreffen, auch

Angst haben. Vor der Umsetzung einer Grundsteuer, wo sie gar nicht wissen, wie sie wirkt, aber auch vor all diesen Dingen, die ich hier darstelle, weil irgendjemand es vollziehen muss. Und die Fachkräftesituation bei den Finanzämtern ist nicht besser als bei den Kommunen. Ganz im Gegenteil. Ich habe da zum ersten Mal gehört, dass viele von den Finanzämtern zur Kommune

wechseln, weil die Kommune besser bezahlt. Das heißt, zu glauben, ich drehe an einer Steuerschraube und löse damit die Probleme, das glaube ich nicht. Das ist ein Baustein, aber nicht der entscheidende. Oder sie müssen so intensiv an der Schraube drehen, dass sie die Bürger nicht mehr mitnehmen, sondern gegen sich aufbringen. Wenn natürlich der Liter Diesel demnächst vier Euro kosten würde, dann hat das eine Wirkung. Aber ob drei oder fünf oder zehn Cent eine große Wirkung haben? Ich bezweifle das, weil wir solche Schwankungen auch schon in der Vergangenheit hatten. Das heißt nicht, dass man das Thema nicht nutzt, aber der Glaube daran, den sollten wir nicht überschätzen. Insgesamt, meine Damen und Herren, sollten wir uns davon verabschieden, dass deutsch sein heißt, in jeder die Chance die Krise zu sehen. Haben wir mehr Mut, mehr Zuversicht, und – auch der Ministerpräsident hat es gesagt – etwas mehr Stolz auf das Erreichte, dann ist mir um unsere Zukunft nicht bange. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Festvortrag von Staatsrat Hans-Henning Lühr

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, hier heute in Lüneburg sein zu dürfen. Ich habe nämlich ein paar Meter vom Rathaus entfernt meine beiden Ausbildungen, einmal für den mittleren Dienst und dann für den gehobenen Dienst der allgemeinen nichttechnischen Verwaltung in Niedersachsen absolviert und war auch sehr lange in Ausbildungsstationen bei der Stadt Lüneburg und bei der Stadt Winsen (Luhe), wo ich herkomme. Und ich habe fünf Jahre hier in Lüneburg gewohnt, bevor ich dann übergewechselt bin nach Bremen. Und dort habe ich immer gesagt, wer einmal Lüneburg erlebt hat, der kann sich auch in Bremen wohlfühlen, weil das auf derselben Stufe der Struktur und der Wahrnehmung des Alltags liegt. Ich habe hier damals viel Kulturpolitik gemacht. Ich spiele selber nur mäßig Instrumente, war aber Geschäftsführer beim Jazz-

club Pampelmuse. Und die Sachbearbeiterin im Kulturamt war immer ganz begeistert, wenn ich für den so gute Verwendungsnachweise gemacht habe. Und dafür brauchte man eine bestimmte Verwaltungsqualifikation. Auch die Anträge konnte ich gutschreiben, weil man mit Europa, mit quasi Avantgarde und ähnlichen Sachen, hier in Lüneburg ein bisschen Staat machen konnte. Und die legendäre alte Jazzband Salt City Seven habe ich jetzt neulich gerade besucht. Die hatten ein Revival-Treffen. Da waren die ganzen alten Grauen Panther versammelt.

Nun zum Thema!

Ich will Ihnen aber heute keinen Vortrag über Digitalisierung halten, der ein philosophisches Ausmaß hat und dann sagen, so, das sind die Chancen und die Risiken und so weiter. Ich will auch nicht nach dem klassischen Muster der Bankenwerbung vorgehen: das ist



meine Arbeitsplatzausstattung, das sind meine Netze, in die ich sofort kann und das sind meine Algorithmen, über die ich verfüge und mit denen ich spielen kann.

Stattdessen will ich mit Ihnen einen Blick in die Werkstatt werfen, weil für Kommunen – und das werde ich auch jetzt in meinem Vortrag noch

mal besonders deutlich machen – es wichtig ist, dass Sie sich interaktiv in diesen Prozess, der eigentlich eher sehr „kopfgesteuert“ von der Bundesregierung gemacht wird, einhaken und auch Ihre eigene Berechtigung darstellen und auch in die Auseinandersetzung dafür gehen. Diesen Blick in die Werkstatt will ich machen! Und das kann dann natürlich auch keine verzagte Ängstlichkeit nach dem Motto sein, wie bringen wir nun endlich den Amtsschimmel auf die Datenautobahn? Der Amtsschimmel steht bereit und wir müssen nur dafür sorgen, dass der Bund die Straßen und die Datenautobahnen baut, die Länder die Rahmenbedingungen bereithalten und dass dann die Kommunen als Kerndienstleister in diesem demokratischen Staat auch tätig werden können.

Also ganz kurz zur Agenda, die ersten vier Punkte beschreiben etwas den Alltag und dann möchte ich am Schluss meines Vortrages noch mal drauf eingehen, was wir eigentlich für eine Perspektive haben. Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes soll Ende 2022 fertig sein. Da taxiere ich mal, da werden wir Schwierigkeiten haben, das punktgenau zu erreichen. Franz-Reinhard Habel¹ hat immer seine Uhr dabei und sagt, so und so viele Sekunden noch bis zum endgültigen Erreichen der Abschneidegrenze. Das wird nicht nur der Punkt sein, sondern wir müssen uns auch Gedanken machen, was die Perspektive ist.

5G nicht an jeder Milchkanne – ich glaube, Frau Karliczek als Ministerin bereut es schon, sich so weit vorgewagt zu haben. Es rührt auch ein bisschen von Unkenntnis, weil das Problem eigentlich darin besteht, wo wir in Deutschland auch im internationalen Vergleich stehen. Milchkanne zum Zweiten: Milchkanne sind eigentlich schon out. Ich bin auf einem Milcherzeugerbauernhof in der Winsener Elbmarsch groß geworden, und da mussten wir umstellen. Und natürlich auch die Kühlungsgeräte und alles, was man dafür braucht, um die Milch pünktlich abliefern zu können. Wir mussten selbst investieren, um das abliefern zu können. Also Milchkan-

nen waren eigentlich immer ein gutes Geschenk, wenn man irgendwo hingekommen war oder in meiner Bremer Wohnung habe ich ja auch noch eine. Also Milchkanne sind eigentlich out. Gleichzeitig dokumentiert aber Milchkanne, das ist ländlicher Raum, wie entwickelt sich dort was. Und – glaube ich – wir müssen einfach überlegen, was so eine Aussage dann auch beinhalten kann. Also wir brauchen in der Landwirtschaft Digitalisierung. Bei meinem Bruder im Viehstall haben die Kühe Sensoren. Wenn die sich zu oft Futter holen, schaltet die Maschine ab, damit die sich nicht selbst kaputt mästen. Der Alltag ist dort von Technik durchdrungen und dafür braucht man auch einen Zugang zu entsprechenden Netzen. Also diese Diskussion muss neu aufgelegt werden. Und von daher ordne ich das mal so als eine spontane Äußerung ein. Das nächste Mal besser nachdenken, Frau Ministerin.

Ich will beginnen mit einem kleinen Zwischenfazit. Der Schwung der Digitalisierung hat uns ja alle erfasst, überall wird darüber geredet, auf jeder guten Verbandsversammlung ist das Thema, auch in politischen Kongressen. Die politischen Stiftungen der Parteien machen auch große Foren dazu. Meine Zielrichtung ist, dass wir diesen Schwung der Digitalisierung nutzen, um die kommunale Selbstverwaltung zukunftsfähig zu machen. Sie ist ja das zentrale Element dieses Staates. Und Stephan Weil hat es ja vorhin in seiner Rede gesagt, 70 Jahre Grundgesetz, da kommt mir eigentlich viel zu wenig der Bezug zu Artikel 28 vor. In den Kommunen hat ja der überwiegende Teil der Menschen seine urbane Heimat, wo er jeden Tag lebt, wo er die einzelnen Alltagsprozesse mitgestaltet. Und wir müssen, gerade in Zeiten der Digitalisierung, die kommunale Selbstverwaltung wieder revitalisieren. Wir müssen klar sagen, was das eigentlich bedeutet. Und dazu haben wir mit der Digitalisierung auch eine Chance. Und kommunale Daseinsvorsorge, also in dem Gesamtbegriff, in der Abgrenzung zu einzelnen staatlichen oder kommunalen Leistungen, wird auch eine neue Dimension erhalten. Da sind die kom-

munalen Spitzenverbände gefordert, sich einzumischen. Das ist jetzt kein Appell, überhaupt sich damit auseinanderzusetzen. Zum Glück haben die kommunalen Spitzenverbände das Thema schon besetzt und treiben gemeinsam mit der KGSt den Diskussionsprozess auch voran.

In meiner Kuriositätensammlung, die ich so führe, über Begebenheiten des Lebens, die einem so begegnen, im Alltag habe ich auch eine dreißigminütige Diskussion abgespeichert, die ich im IT-Planungsrat geführt habe. Dabei ging es darum, welchen Stellenwert die Kommunen haben. Und neben den drei Vertretern aus der kommunalen Spitzenverbandsfamilie fühlen die Hamburger, Berliner und Bremer sich auch immer als Großstädte berufen, die kommunalen Anliegen mit zu transportieren. Und wir haben in der Tat 30 Minuten darüber diskutiert, ob Kommunen Bestandteil der Länder sind, also gar kein eigenes Leben haben. Da sage ich, ich erlebe das jeden Tag praktisch anders und habe das mein ganzes Leben erlebt. Mein Vater war stellvertretender Bürgermeister auf dem Dorf. Da kamen die Leute, haben mit ihm gesprochen, wie können wir das machen, da wurden konkrete Probleme gelöst. Und das war eigentlich meine Antriebskraft, mich mit der kommunalen Selbstverwaltung stärker zu identifizieren. Also das ist nicht nur ein Politsprech, sondern wir müssen wirklich sehen, wie wir die Elektronifizierung der Bürokratie im Sinne des OZG für eine neue Aufwertung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen.

Vielleicht kurz zum Sachstand, das Who's Who bei der deutschen Digitalisierung. Da gibt es ganze Bücher drüber, aber eine Übersicht ist für mich maßgebend. Wenn man sich ansieht, wie die IT-Organisation im Föderalismus ist und wo die Dienstleistungen erbracht werden, dann sind 75 Prozent davon bei den Kommunen. Machteinfluss und Gestaltung sind umgekehrt proportional zu diesem Prozess, also der unmittelbaren Dienstleistung, also wo Bürgerinnen und Bürger auch zur Verwaltung kommen, wo sie Leistung in Anspruch nehmen. Und das führt eben

¹ Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D.

dazu, dass man jetzt auch sehen muss, welchen Einfluss haben die Kommunen. Deswegen habe ich hier noch mal so eine Übersicht fabriziert, Who's Who im eGovernment. Das geht los bei der EU mit der Kommissarin für Digitalisierung, dann beim Bund, in der Bundesregierung mit verschiedenen Aufstellungen, dann bei den Ländern, die CIO der Länder, Staatssekretärsrunden, Fachministerien und bei den Kommunen, jeweils in eigener Verantwortung auch mit entsprechender Dezernatszuordnung. Wichtig ist ja, wie man es schafft, diese ebenenübergreifenden Systems zueinander zu bringen und zu verzahnen. Und da ist damals die Idee gewesen, vor zehn Jahren jetzt genau, den IT-Planungsrat zu schaffen, der mehr ebenenübergreifend sich zunächst nur um Netze und Standards kümmern sollte. Durch die letzte Grundgesetzänderung hat er zusätzlich die Aufgabe bekommen – in Artikel 91c Abs. 5 GG – das OZG zu begleiten. Und das ist eine ganz wichtige Voraussetzung.

Dieser IT-Planungsrat ist ein Koordinierungsgremium, wir haben Einstimmigkeitsgebot. Da kann man lange Sitzungen zubringen, um alle zu vereinigen, um das zu organisieren. Die Kommunen haben kein Stimmrecht im IT-Planungsrat. Und bevor ich angefangen habe, waren sie nicht mal zur Kaminsitzung am Abend vorher eingeladen. Das habe ich geändert. Wie gesagt, meine erste Tat, erzähle ich gleich noch mal ein Bonmot dazu. Also wir müssen jetzt sehen, dass wir das mehr verzahnen und dass die Kommunen auch selber vortragen. Wir haben in sehr vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden jetzt auch erreicht, dass die auch selber initiativ sind und nicht nur, wenn die Tagesordnungspunkte abgearbeitet sind, gefragt wird, ob die Kommunen, der Datenschützer oder andere Gäste noch was zu sagen haben. Stattdessen müssen die eigentlich immer den Aufschlag machen und fertigstellen, das sind unsere Dienste, die wir aufnehmen müssen. Wenn zum Beispiel die Elektronifizierung der Schulverwaltung besprochen wird, dann ist das eine kommunale Aufgabe. Da hat der Landeskultusminister wenig

mit zu tun. Der weiß, wie man Lehrer einstellen kann und wie man vielleicht Lehrpläne nach außen hin rechtfertigen kann und politische Prioritäten setzen kann, aber der aktuelle Schulbetrieb, wie man Stundenpläne praktisch umsetzt und alles organisiert, wie man Hallennutzung organisiert, das ist eine kommunale Aufgabe. Und da müssen natürlich die Kommunen mitwirken und nicht jetzt irgendwas vorgesetzt kriegen als Muster-Software, mit der sie gar nichts anfangen können. Also das ist das Who's Who.

Und dann kommen wir zur Organisation des IT-Planungsrates. Das will ich jetzt im Einzelnen nicht alles erklären. Das soll kein Grundseminar in Institutionenkunde werden. Aber die Realsatire ist, dass ich einfach mal die Leute aus den Kommunen zum Kaminabend eingeladen habe. Dann hat die Rechnungsstelle des Bundesinnenministeriums gesagt, die seien ja keine Mitglieder des IT-Planungsrates. Ich habe gesagt, für mich doch, auch wenn sie nicht stimmberechtigt sind, weil das ein Bund-Länder-Gremium ist, das kann man sich ja formal vorstellen. Und dann haben die mir gesagt, dann können wir leider das nicht erstatten. Und da sag ich, jetzt habe ich leider nicht aufgeschrieben, wie viel Bier oder Wein oder Wasser jemand getrunken hat und ob er zweimal zum kalten Buffet gegangen ist, aber sie können das durch 23 teilen, also so viele Leute kommen da und die drei bezahle ich persönlich. Das wäre mir, wenn sie mir die Rechnung ausstellen und mir das mitgeben, das wäre mir schon wichtig, dass ich das überall vorzeigen könnte. Das hat sie aber irgendwie in Bedrängnis gebracht und sie haben gesagt, nein, dann manchen wir das lieber nicht. Aber das müssen Sie vorher mal anmelden und am besten noch mal ein Gespräch unter Staatssekretären zu führen, ob wir jetzt drei Leute einladen dürfen oder nicht. Also das war das Erlebnis mit dem IT-Planungsrat.

Und die Suchaufgabe ist, wie man jetzt hier zu einer Entscheidung kommt, weil das OZG aus einem gewissen Frust im Parlament heraus erlassen worden ist, um endlich auch die Dienstleistungen

online zu stellen. Auch, um Deutschland auch aus den Charts zu nehmen, in denen wir immer irgendwo hinterher hängen und gerade so an den Abstiegsplätzen vorbeirutschen in der europäischen Tabelle. Und deswegen will ich jetzt noch mal drauf eingehen, wie das im Einzelnen funktioniert. Also die Phase eins von 2017 bis Dezember 2018 war so, dass eher ein Kellner am kalten Buffet der Digitalisierung gesagt hat, möchten Sie gerne noch ein Projekt machen. Ich habe auch noch 30 000 Euro, wenn Sie den Rest noch selber dazu bezahlen. Das hat nicht funktioniert, weil man ja auch Träger braucht, die das aufnehmen, die das transportieren. Man braucht ja auch eine systematische Arbeit, um diesem komplexen Thema, wie Herr Landsberg das ja auch angesprochen hat, irgendwie gerecht zu werden. Also da kann man nicht sagen, wollen wir mal versuchen und dann meldet jeder an. Also wir haben immer mit Hamburg zusammen frech die Hand hochgehalten. Mit einmal waren wir schon bei 40 Prozent der Anteile. Das ist doch keine Orientierung, sondern das muss, um Lebenschancen in Deutschland gleichzuhalten und die Kommunen einzubeziehen, gleich verteilt werden. Deswegen hat man eine Unternehmensberatung beauftragt. Die hat identifiziert, dass es 575 Kernleistungen der Verwaltung gibt und das soll jetzt kleingearbeitet werden, also der Digi-Treck ist jetzt auf die Landstraße gefahren und wir müssen sehen, wie wir auch genau diesen Prozess organisieren. Und da wollte ich jetzt einige kleine Aspekte einbringen. Es gibt Leistungen des Digitalisierungsprogrammes, die zwar bundesgesetzlich geregelt werden, aber die nicht vom Bund selber umgesetzt werden. Der Bund selbst hat nur 115, das kriegen die auch in der Regel fertig und das ist hauptsächlich der Arbeitslosigkeitsbereich, also die Bundesagentur für Arbeit. Dann gibt es noch Ein- und Ausfuhr genehmigungen, Zolldeklarationen und ein paar andere. Aber Kernaufgabe spielt sich eigentlich in den Ländern ab und wird dort vor allem von den Kommunen durchgeführt. Das soll zeigen, dass wir eigentlich bundesgesetzliche Änderungen brauchen, wenn wir jetzt zum

Beispiel das Elterngeld elektronisch auszahlen wollen oder das Kindergeld, wo es wenig Ausnahmetatbestände im Gesetz gibt. Dann könnte man mit der Geburtsanzeige vom Standesamt gleich das Kindergeld anweisen. Das kann aber nicht gemacht werden, weil eben die Gesetze nicht geändert werden. Und wir haben deshalb zuerst ein bisschen aus Schabernack gesagt, dann machen wir das, wo es Länderregelungen gibt. Und das ist dann zum Beispiel der Angelschein oder das Anwohnerparken. Ich kam nach Bremen zurück, hatte nicht genau in die Landesverfassung geguckt, da steht nämlich in Artikel 64, dass das Stockangeln frei ist, also hatte ich schon ein Ding verloren, musste ich ja jetzt nicht noch eine Genehmigung einführen, um das dann wieder online stellen zu können.

Also diese Felder oder diese 575 Leistungen sind aufgeteilt worden. Das macht ja Verwaltung gerne, abgepackt in 14 Themenfelder. Und für jedes Themenfeld ist ein Tandem aus Bundesressort und Land federführend. Und hier müssen dann natürlich die Kommunen einhaken. Und das fand ich sehr gut, also dass sich sowohl Städtetag, Städte- und Gemeindebund als auch Landkreistag klar positioniert haben, wir übernehmen hier sogar Felder. Das hat alle erstaunt! Das ist im Bundesinnenministerium bisher noch nicht Praxis gewesen. Wahrscheinlich führen sie mit dem Minister ab und zu ein Gespräch und dann hat er eine gute Vorbereitung. Aber dass man in Interaktion auf Referatsebene gekommen ist und sagt, da wollen wir jetzt mitmachen, ganz konkret und wie ist das und welche Größenklassen haben wir. Die Gemeinde Großenkneten, eben mit 18 000 Einwohnern, dann die Stadt Lüneburg und München, das sind unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen, die auch bearbeitet werden müssen. Und das ist die Orientierung, die wir dort reingebracht haben.

Es gibt 14 komplexe Themenfelder.

Die will ich jetzt nicht im Einzelnen durchgehen, dass man das verteilt hat auf die Länder. Wir suchen immer noch für Forschung und Förderung, also für Bescheide, Drittmittelbescheide und so

weiter, eine federführende Einrichtung Herr Seehofer wollte mit seinem Nachfolger in Bayern noch mal sprechen, um das auf den Weg zu bringen. Vielleicht reiht sich dann Bayern auch ein in die Verantwortlichkeit. Bayern hat inzwischen die Federführung übernommen. Auf der Homepage des IT-Planungsrates jederzeit aktuell sehen, welche Projekte es gibt und wer dort mitmacht. Und was für mich eigentlich das Spannende war, 53 Kommunen und drei IT-Dienstleister aus 15 Ländern arbeiten in neun Themenfeldern mit. Und das Schlimme ist ja, die Kommunen fangen an, sich mit einmal auszutauschen, haben einen eigenen Arbeitskreis gemacht, wo sie sich untereinander treffen, um ihre Einwirkung in diesen Themenfeldern auch abzustimmen. Und das finde ich eine sehr gute Sache. Da braucht man auch keinen administrativen Prozess. Stattdessen sagen die, wir haben uns verständigt, wir stellen die und die Anforderungen, wenn so ein Prozess abgewickelt werden muss. Es muss klar sein, wie die Bezahlung ist, wie die Nachnutzung ist und viele andere Fragen. Und das ist ein guter interessenorientierter Prozess, den wir brauchen. Deswegen erzähle ich das auch so ganz praktisch. Also ich kann alle Kommunen, die in solchen Prozessen mitwirken, aufrufen, sich da noch mehr einzumischen. Oder wer noch nicht mitwirkt, den kann ich gerne auch beraten und unterstützen, dass er zu solchen Feldern kommt.

Das methodische Vorgehen ist dann so, dass die Umsetzungs-Teams erst mal einen Umsetzungsplan machen. Dieser beinhaltet Integration der bestehenden Lösung, weil man nicht jedes Ding neu erfinden muss. Wir haben auf kommunaler Ebene eine Vielfalt von sehr guten Anwendungen. Und das wäre also Quatsch, wenn wir jetzt feststellen, so ab heute gibt es eine neue Zeitrechnung und da wird die Digitalisierung neu gesehen. Und dann wird eben ein Prozess eingeleitet, der dann ganz zielgerichtet darauf hinausläuft, dass man sagt, wir entwickeln so einen Prototyp, der dann wieder anderen zur Verfügung gestellt werden kann. Da hat eine Unternehmensberatung, die für

das Bundesinnenministerium arbeitet, dann so die Überlegung, dass man mal alle Kommunen anschreibt und dann sagt, teilen Sie uns doch mal mit, was Sie eigentlich für Anwendungen machen. Und ich glaube, das wird nie klappen, weil man ja das genau präzisieren muss, welcher Vertiefungsgrad, welche Anwendungsorientierung ist dort, wie ist das eingebunden in Plattformen, wie wird das transportiert, welche Grund-Software liegt dabei zugrunde. Und dem IT-Planungsrat kommt jetzt die Aufgabe zu – ich sage das mal so mit dem mir eigenen Humor – nicht nur ein Management bei Tellerjongleuren zu machen, dass alles anfängt zu wackeln und man hält das am Laufen, dass kein Teller runterfällt, sondern dass man jetzt ganz zielgerichtet ein System nach dem anderen angeht, um dann dort die Orientierung zu haben.

Und dazu sind die sogenannten Digitalisierungslabore da. Zum Wohngeld war die Kanzlerin selber auch einen Nachmittag dabei und hat mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern den Vordruck ausgefüllt. Und sie sagte, ein Glück, dass ich kein Wohngeld beantragen musste, weil das sehr anstrengend ist. Und in dem Labor hat man sich ein Stück bürokratiefern oder eher mit Unbehagen gegenüber bürokratischen Vorgängen vorgestellt, dass man Wohngeld beantragen muss. Da wurde der Ist-Zustand analysiert. Man hat auch genaue Ziele, dass man das reduziert, dass das ein bundeseinheitliches Format gibt und dass dann in digitale Lösungen umgesetzt wird. Und bei Wohngeld und bei vielen anderen Bereichen haben wir heute schon eine Reihe von Digitalisierungslabor-Ergebnissen. Dort wurden Entwicklungen gemacht, die im Grunde genommen jetzt nicht im Regal des Bundesinnenministeriums versauern sollen, sondern die wir an die Kommunen, also an die Endanwender bringen müssen. Dazu werde ich gleich noch mal was sagen. Ich will die jetzt nicht im Einzelnen aufzählen.

Wichtig ist aber, bei der ganzen Orientierung, wie schaffen wir das eigentlich, die Nutzerinnen und Nutzer einzubeziehen. Und für mich war die Äußerung der Kanzlerin wichtig. Also so

ganz unbefangen, aus dem Stand, und da hat sie auch gar kein Blatt vor den Mund genommen und gesagt, ein Glück, dass ich das nicht beantragen muss. Deswegen müssen wir uns eigentlich drum kümmern, was die Nutzerinnen und Nutzer wollen und nicht immer antizipieren, ja, die Menschen haben die und die Bedürfnisse und wir regeln das mal. Und dazu will ich Ihnen aus dem praktischen Leben was erzählen. Auf dem Lande aufgewachsen, habe ich natürlich auch in meinem Bremer Garten Amseln. Und denen habe ich beim NABU-Laden da für teures Geld einen Nistkasten gekauft, mit einem breiten Einflugloch, wo die reingehen können. Und was machen die Amseln? Die fliegen da immer hin und her, ich war schon ganz happy. Vom Balkon aus habe ich das immer beobachtet. Und als ich dann mich da rangetastet habe und mal gucken wollte, haben sie einfach das Nest obendrauf gebaut. Und was lernen wir daraus? Die Verwaltung muss lernen, die Interessen der Betroffenen zu ermitteln und auch in Ihre Arbeit einzubeziehen. Wenn uns das nicht gelingt, dann wird das so sein, dass wir dann die Familie Anna und Anton Amsel haben und die machen dann, was sie wollen oder die nehmen die Dienstleistungen nicht an oder die wissen damit nichts anzufangen. Also die haben gesagt, da oben ist vielleicht noch bisschen geschützter und ein bisschen hinter dem Efeu, und was NABU mir da verkauft hatte, mit Holzbeton, also was auch richtig gut wärmt und so weiter, hat die alles nicht interessiert in der Orientierung. Daraus müssen wir lernen, dass wir das machen.

Wir führen jetzt jedenfalls in ganz Deutschland diese Digitalisierungslabore durch. Das Erste war in Bremen, wo es um die Elterngeldleistungen und Kindergeldleistungen geht. Da hatte ich ja etwas zu gesagt. Wenn man sich den ganzen Vorgang ansieht, wie so ein Vordruck für Elterngeld ausgefüllt wird, der 14 Seiten hat. Da können auch manche dran verzweifeln, wo das Kind schreit und die noch irgendwie das alles sich zurechtorganisieren müssen. Und deswegen wollen wir ja auch im Rahmen einer Registermodernisierung,

wenn ein Vorgang dann läuft, auf einzelne Register zugreifen können, also mit einigen Kenndaten und nicht jetzt wieder ein neues deutsches Zentralregister, was Unternehmensberatungen gerne einem hinstellen würden, wenn sie einen Zehnjahresauftrag kriegen für mehrere zig Millionen, um das zu transportieren. Da müssen wir eine möglichst einfache, eine zugreifende Lösung finden. Und wenn die Behörde einmal ihr Einverständnis hat, dann kann beim Standesamt nachgefragt werden, dann kann auch bei der Steuer nachgefragt werden und dann ist das auch kein Bruch des Steuergeheimnisses, weil es nur für diesen einen Fall eine Rückmeldung gibt.

Noch mal ein bisschen Reflexion dazu, was in diesen Digitalisierungslaboren wichtig ist. Die unmittelbar Betroffenen müssen da rein, also als User oder Userinnen, keine Dominanz der Verbände. Also die Wirtschaftsverbände – wir machen in Bremen zum Beispiel auch das Unternehmenskonto – die haben gesagt, ein Konto für Deutschland. Wenn man dann aber in einer Veranstaltung Vertreter von VW hat und einen Handwerksmeister, der zwei Mitarbeiter hat, wo die Ehefrau am Sonntag dann die Buchführung macht, da sind die Interessenlagen ganz unterschiedlich, was die Digitalisierung angeht. Wenn wir das transportieren wollen, müssen wir genau diese Unterscheidungen machen. Natürlich müssen alle Verwaltungsebenen einbezogen werden. Wenn nur Bund und Länder darüber reden, hat man keine Tuchfühlung zum realen Leben vor Ort in der Kommune. Die Umsetzer aus dem Maschinenraum müssen ebenfalls dabei sein. Die wirklich als Hauptsekretär sagen, so, wenn das so nicht funktioniert, dann kriegt ihr den ganzen Vorgang nicht hin. Wenn man die nicht gefragt hat, dann haben sich das ein paar Informatiker und Juristinnen und Juristen ausgedacht und dann klappt das letztlich nicht. Dann brauchen wir die Studieninstitute, die dabei sind. Die Barrierefreiheit muss natürlich gewährleistet sein und das muss in unterschiedlichen Größenzusammenhängen auch verwendbar sein. Man kann nicht so ein Ergebnis, also

einen Prototyp entwickeln und der taugt nur für eine 15 000-Einwohner-Stadt. Dann nützt einem das letztlich gar nichts, weil das wieder für andere nicht transportabel ist. Daraus kann man aber lernen, weil das ja kein Geheimnis ist, dass Kommunen in Deutschland auch in ihrer historischen Entstehung unterschiedlich groß sind. Das ist gut so! Das muss man respektieren.

Wenn man im Digitalisierungslabor fertig ist, kommt das Umsetzungsprojekt. Da kommen die Fachexperten noch mal zusammen und sagen, wie kriegen wir das jetzt richtig in die Produktion, wie kriegen wir das in Serie. Und das soll in einem Prozess gemacht werden, in dem jedes Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entscheidet, ob es ein länderübergreifendes Umsetzungsprojekt gibt. Wenn es zum Beispiel jetzt Kindergeld gibt, da gibt es ja noch eigene Kindergeldstellen. Aber Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld oder so was, da ist immer anzuraten, dass das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden genau die Festlegungen macht. Wenn das nicht gemacht wird, gibt es einen offenen Prozess und dann mit einmal sind alle irritiert. Und ein Kollege von uns im IT-Planungsrat, kann ich auch sagen, aus welchem Land, Rheinland-Pfalz, der sagt, ja, die Kommunen reden jetzt nur noch die ganze Zeit darüber, wie ist das mit der Konnexität, wer bezahlt das. Und ich glaube, diese Frage muss man auch stellen, wenn man 1,5 Milliarden in den nächsten Jahren umsetzen will für Digitalisierungsprojekte. Aber man muss erst mal bei den Kommunen dafür werben, dass sie dort mitmachen wollen. Dann muss man aussagen, welche Formen der Präsenz haben wir. Ist jetzt zum Beispiel eine Landeskommunalplattform der richtige Ansatzpunkt, um das zu transportieren? Dass München sich eine eigene Plattform aufbaut, kann ich irgendwie gut nachvollziehen. Aber man muss auch, gerade in großen Flächenstaaten, bei den Bundesländern sehen, dass es kommt. Und da sind dann die Entscheidungskriterien, die da eine Rolle spielen, Nutzerfreundlichkeit, fachliche Qualität, Implementierungs- und Betriebskosten. Und genau diese

Implementierungs- und Betriebskosten sind das A und O. Wenn jetzt Kommunen das übernehmen wollen, dann können sie ja nicht eine CD abholen, beim Bundesinnenministerium oder sich zuschicken lassen und dann steckt man die irgendwo in einen PC und mit einmal laufen die ganzen Verfahren. Vielmehr bedarf es eines organisatorischen Wandels. Die Prozesse müssen darauf eingestellt werden, das muss verknüpft werden mit der eigenen vorhandenen Zugangsplattform und verschiedenen anderen Sachen. Und das kostet sehr viel Aufwand. Und deswegen streite ich im IT-Planungsrat immer offensiv dafür, von dem Geld, was wir jetzt haben, die 180 Millionen Etat, dass wir das ganz gezielt für Umsetzungsprojekte einsetzen, um das in die Breite zu kriegen. Wir werben dafür, dass wir dann in den Größenklassen alle berücksichtigt haben, um ungefähre Vergleichbarkeiten in dem Prozess darstellen zu können. Das ist jetzt nicht nur rhetorisch, was können wir in Zukunft besser machen. Noch mehr die Kommunen einbeziehen, also 100 sind – glaube ich – von 11 000 immer noch zu wenig, auch wenn wir am 1.11. sagen können, wir werden die Zahl 100 überschreiten, also da müsste noch mehr von den Kommunen gedrängt werden.

Wir brauchen Transparenz und ein Berichtssystem. Ich glaube, auf die Homepage, die der IT-Planungsrat hat, da wird gar keiner draufgucken. Das ist auch ein Medium, so mit Homepage, was sich eigentlich überholt hat. Also jedenfalls, die Kinder lachen da drüber, wenn man sagt, guck doch mal auf die Homepage da und da. Ja, habt ihr keine anderen Ideen, um das zu transportieren. Was dann ganz wichtig ist, dass die öffentlichen Dienstleister, also die kommunalen Dienstleister, die in der Vitako zusammengefasst sind, dass die sich auch mehr einmischen, dass sie also quasi zur verlängerten Werkbank auch der kommunalen Arbeit werden. Wenn der Bund jetzt den Ehrgeiz hat und wenn man so eine Anwendung kriegt, dann sagen die, du kriegst dazu noch 400 Beratertage. Nun haben wir in Bremen vier Projekte, und dann sage ich, dann sind ja in drei Monaten, also

wenn man das zusammenzählt, 1600 McKinsey-Leute und andere Unternehmensberater, alle in der Innenstadt unterwegs. Das führt ja irgendwie zum Auflauf. Stattdessen wir müssen wir sehen, dass wir die vorhandenen kommunalen Einrichtungen auch dort mit einbeziehen. Und wir müssen die Rolle der Beraterinnen und Berater noch mal genau nach Qualitätsmaßstäben bedenken. Also, zurzeit hat das Bundesinnenministerium vier besetzte Planstellen und ungefähr noch 15 in Aussicht, aber 105 Berater, die alle mit Dienstaussweis reinkommen. Als Externer muss ich dann erst mal warten, bis mich einer hinbringt, die anderen haben schon alle einen Dienstaussweis. Und das führt eher dazu, dass wir berufsfremde Leute haben, die auch nicht den Öffentlichen Dienst, den Druck, die demokratische Legitimation und Ableitung darstellen können. Und das mag ja meine Ideologiekritik sein. Aber mich hat bei einer Veranstaltung der Vereinigung der CDU Kommunalpolitik, wo ich als Referent eingeladen war zum Referieren, ein Oberbürgermeister aus Baden-Württemberg beeindruckt. Da haben ja auch die kleinen Städte, also mit 18 000 Einwohnern einen Oberbürgermeister. Der sagt, ich will Ihnen mal genau schildern, wie das, was Sie jetzt hier erzählen, was wir alles machen sollen bei mir aussieht. Ich habe eine Fachkraft und einen Angelernten, und sonst habe ich in meiner Verwaltung von den 180 Leuten keinen, der sich mit Digitalisierung auskennt. Wie soll ich das eigentlich organisieren? Und dann kommen Berater und Firmenvertreter und verscheuern mir ein Ding und sagen, damit hast du alles bis hin zur elektronischen Aktenführung. Dann kaufen wir so ein Ding und dann passt das gar nicht zusammen. Dann geht das eine für die Kämmerei und im Sozialamt kann man das schon nicht mehr verwenden.

Und deswegen nützt das wahrscheinlich gar nichts, dass wir jetzt wütendes Geheul immer anstimmen und sagen, ja, Berater sollte man nicht einstellen, wir brauchen die. Das ist ohne Zweifel. Aber ich werbe bei Beratern dafür, dass sie so was wie einen Code of Conduct haben, dass sie selber klar sind und sagen, was

beraten wir. Und ich kenne das so aus alten Kinderzeiten: drei Kühe, Berater sagt, die brauchen eine Melkmaschine, um das effektiver zu machen und dafür werden dann zwei Kühe in Zahlung genommen. Und dann hat man irgendwie die Rationalität total. Wir müssen zu einer Orientierung kommen. Die Berater sollen selber fachliche Anforderungen erfüllen. Damit man nicht den öffentlichen Sektor zum Übungsfeld macht und sich herausnimmt, man kann ja mal einsteigen und Verwaltung kann eigentlich jeder und kommunal, und da kennen sich alle aus. Das ist eben nicht so. Da braucht man gerade als hauptamtlicher Mensch, der solche Geschicke und solche Entscheidungsprozesse organisiert, auch viel Know-how. Und dafür bin ich jetzt immer unterwegs. Und die Bitkom hat mich jetzt auch schon eingeladen, dass ich da mal einen etwas nervenden Vortrag halten kann. Weil ich sage, wir müssen dieses Beraterwesen neu formieren oder es geht schief. Gut. Das wollen wir künftig besser machen!

Und jetzt kommt ja der Zwischenruf, wie geht es weiter. Wenn das so weiterläuft – und jetzt haben wir ja noch zwei Jahre vor uns – da werden wir noch richtig Druck machen und versuchen, auch die 180 Millionen richtig an die Kommunen zu bringen. Wir machen auch ein gutes Projekt zur Qualifizierung, wo sich immerhin 18 Städte über den Städtetag und der Städte- und Gemeindebund beteiligen. Wir wollen für die Qualifizierung nicht nur hehre Grundsätze aufschreiben, sondern richtig ein Handbuch haben, wie man das angehen muss. Aber der Zwischenruf ist, wie geht es weiter. Und da will ich noch mal ein paar Gedanken zur digitalen Kommune einbringen. Wir brauchen eine strategische Diskussion über die digitale Zukunft der Kommunen. Wir können uns nicht darauf beschränken und sagen, wir machen das OZG mal fertig. Das ist keine Frage von Rechtsanwendung und sauberer juristischer Subsumtionen aus dem Baukasten, sondern ich glaube, Kommunen müssen sich jetzt der Frage stellen, wie es weitergehen soll. Das ist auch eine Aufgabe der Spitzenverbände. Die KGSt macht zurzeit eine Abfrage bei

Oberbürgermeistern, deren Ergebnis im Verwaltungsrat transportiert werden soll, damit wir eine Diskussion in Gang kriegen, wie das weitergehen soll.

Und da wäre die digitale Daseinsvorsorge als neue Qualität kommunalen Handelns. Wenn man sich mal anguckt, was eigentlich digitale Daseinsvorsorge ist, dann ist das im Überblick begriffsgeschichtlich eher eine Abgrenzung von hoheitlichem Handeln, staatlich repressivem Handeln. Dazu gehört in der gesamten Sozialstaatlichkeit der Leistungsverwaltung, was aber auch übergeht über die normale Darstellung eigentlich so der Verwaltungsfunktionen, weil in der Kommune eben auch andere Träger unterwegs sind, von Kirchen über Einrichtungen der Zivilgesellschaft. Und wenn man diese urbane Lebensqualität sicherstellen will, dann muss man gucken, was lebenswerte Orte für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen, auf der kommunalen Ebene ausmacht. Was muss dort eigentlich auch im Rahmen kommunaler Teilhabe, kommunaler Digitalisierung vorangebracht werden. Das sind ja auch die Themen, die ich heute Morgen schon hier in den ersten Ansprachen wahrgenommen habe, die die Kommunen interessieren. Also müssen wir das fokussieren. Das Transportband muss so sein, dass wir Digitalisierung mit Inhalten versehen und dass das nicht so eine Nerd-Selbsthilfegruppe ist, die sagen, was können wir uns jetzt als Nächstes vornehmen. Vielmehr müssen wir das als politischen Prozess begleiten, begreifen und dann auch so voranbringen. Wir müssen Grundlagen für die digitale Daseinsvorsorge schaffen. Ein datengetriebenes Gemeinwesen schaffen, also Infos zusammenstellen. Dann brauchen wir technische Plattformen. Wer betreibt diese Plattformen, wie ist der Einfluss der Kommunen? Man kann auch nicht quasi einen Ausverkauf machen und sagen, man überlässt zum Beispiel den Autofirmen die Gestaltung von Smart City. Dann wundert man sich hinterher, dass man plötzlich als Kommune da gar nicht mehr vorkommt. Das wird eine breit angelegte und interessante Diskussion sein.

Dann die digitale Souveränität, die neue Rolle der öffentlichen Dienstleister, die dort eine Rolle spielen, zum Beispiel der Nahverkehrsunternehmen. Wir müssen ein digitales Ökosystem schaffen, also Unternehmen, Forschung und so weiter, auch reinbringen. Es ist schwierig, im ländlichen Raum solche Strukturen aufzubauen, von 5G bis zur praktischen Anwendung. Aber das sind genau die Herausforderungen, die wir zum Beispiel in der Wissenschaftsförderung annehmen und vorantreiben müssen. Also das wären die Bereiche.

Jetzt vielleicht noch mal die Beispiele, die ich aber nicht im Einzelnen vertiefen will. Es müssen regionale Verkehrsstrukturen aufgebaut werden. Und das kann eben nicht in Hamburg zu Ende sein und die aus dem Landkreis Winsen, die müssen dann wieder mit dem Nahverkehr oder mit dem eigenen Auto weiterfahren, weil sie keine elektronische Steuerung haben, wie Hamburg das anstrebt. Lokale Grenzen, neue Rolle des ÖPNV, solche Sachen muss man dort denken. Und das kann die Bundesregierung uns nicht abnehmen. Die können letztlich nur sagen, wir unterstützen das in einem Entwicklungsprozess.

Nächster Punkt wäre die digitale Daseinsvorsorge für ältere Menschen. Wir haben in Bremen so einen Verbund gemacht für Seniorendienste, mit einer ganzen Reihe Sachen, und ich hatte da die Idee, weil ich ein Anhänger von Walter Spahr war, dass die Postboten stärker mit einsteigen. Aber wir sind mit der Post echt nicht zurande gekommen, weil die Post gesagt hat, das ist für uns ein betriebswirtschaftliches Problem. Für einmal Klingeln brauchen wir zwei Euro. Dann muss der arme Postbote immer notieren, ob er geklingelt hat, ob sich einer gemeldet hat oder nicht, das kann man nicht betriebswirtschaftlich lösen. Also wenn man die Postboten zum Beispiel zum Geld verteilen, dass man bei der Sparkasse anruft, dass man einen Wertbrief kriegt mit 200 Euro, dann darf der nicht 25 Euro kosten, das wäre viel zu viel Geld. Wenn aber, meine Oma sagt, dafür, drei Euro ist mir das wert, das geht. München macht das. Aber bei uns haben die zum Beispiel gesagt, das

kostet neun bis zehn Euro. Und dann war es geplatzt. Und da müssen wir die Institutionen, die so was machen, auch stärker mit einbeziehen.

Dann wird der Gesundheitsbereich ein großer Sektor sein. Da sagt die Forschung ja, dass das der Entwicklungsbereich überhaupt sein wird. Ich will dann aber auch noch mal einen kleinen Werbeblock halten für die kommunale Kulturpolitik, die Bibliotheken. Sie wissen ja, dass die deutschen Stadtbibliotheken und Kommunalbibliotheken mehr Besucher haben als die ganze Bundesliga zusammen. In Bremen ist es zum Beispiel so: Werder hat, wenn alles gut geht mit Pokalspielen, noch ohne Europapokal im Moment so ungefähr 750 000 bis 800 000 Besucher, die Stadtbibliothek 1,4 Millionen. Und diesen Prozess, dass öffentliche Einrichtungen, sogenannte dritte Orte, soziale Orte werden, wo sich Menschen treffen, die kommunizieren wollen, die zusammenkommen wollen, den muss man natürlich auch fördern. Und wir brauchen gar nicht so weit zu fahren, in den Niederlanden können wir das lernen. Dort sind die Bibliotheken ausdrücklich aufgefordert und werden von der Zentralregierung unterstützt, den Menschen zu helfen, digitale Prozesse zu machen. Weil man öfter ja mal nach Holland in den Urlaub fährt oder auch Leute kennt, haben wir das in Bremen einfach nachgemacht und haben einen kommunalen Bürgerservice in eine Stadtbibliothek gebracht. Wir müssen mit dem Bürgerservice dorthin, wo die Menschen hinkommen. Und wir sind in einem Brennpunktstadtteil, Bremen Gröpelingen. Eine Kollegin unterstützt und hilft bei der Nutzung. Wir müssen in der Lage sein, so einen Prozess auch voranzubringen. Das heißt also, Digitalisierung ohne Veränderung der Strukturen, der sozialen Beziehungen, wird wenig nützen. Deswegen noch mal die digitale Kommune als Leitidee. Digitale Räume gemeinsam gestalten, Regionen lebenswert erhalten ist auch noch mal gerade für ländliche Regionen der Entwicklungstrend. Und dazu mein Wahlspruch: Nur wer vom Weg abkommt, bleibt nicht auf der Strecke.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schlussworte von Vizepräsident Frank Klingebiel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wenn Sie mich hören, wissen Sie, dass das Ende naht. Zum Glück nicht das Ende der Welt, sondern nur das Ende unserer hochspannenden und informativen, aber eben auch sehr arbeitsintensiven und langen Mitgliederversammlung. Ich und wir möchten diese Veranstaltung nicht schließen, ohne die gebührenden Worte des Dankes, weil sie uns am Herzen liegen. Unser Präsident Uli Mädge, unser Ministerpräsident Stephan Weil, unser stellvertretender Landtagspräsident Bernd Busemann und alle Grußwortredner, und auch unser Festredner haben – glaube ich – deutlich gezeigt, was uns alle bewegt. Mit den Themen Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Integration, Kita, Klimaschutz, Digitalisierung, aber vor allem dem Thema Zusammenhalt in der Gesellschaft, Respekt und Nächstenliebe, hat der NST auch heute wieder mal gezeigt, dass wir am Puls der Zeit sind.

Warum? Weil wir alle nah bei den Menschen sind. Und ja, bei der Bewältigung unserer enormen Aufgaben sitzen wir in der Tat alle in einem Boot. Auch wenn die Schlagzahl hoch ist und wir manchmal mit unseren Paddeln aus dem Takt kommen, haben wir alle, besonders die Kommunen, ein Ziel, nämlich das Wohl der Menschen in unseren Städten und Gemeinden. Und das unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe oder Nationalität. Wir haben das Ziel fest im Blick und verfolgen es mit Respekt und hoher Wertschätzung den Menschen gegenüber.

Und meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, dafür lohnt es sich, mit voller Kraft, mit voller Leidenschaft und

voller Überzeugung auch gegen hohe Wellen der Respektlosigkeit, der Beleidigung, der Gewalt und unfassbarer Rechtsprüche zu rudern. Ich danke Ihnen allen für Ihr herausragendes Engagement in Ihren Städten und Ihren Gemeinden. Und wir werden das weiter so auf den Weg bringen. Wir lassen uns nicht unterkriegen.

Besonderer Dank gilt unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil und der Landesregierung. Ich will es mal so lax formulieren: wir nehmen den Gruß aus der Küche besonders gerne an und freuen uns auf die Hauptspeise in den nächsten Jahren.

Die 47 Millionen sind jetzt ein starkes Signal. Das hat uns nämlich bewegt in den Foren gestern und auch in den Gruppenbesprechungen. Und ich glaube, wir haben ja auch mit allen Landtagsabgeordneten, mit der Regierung gesprochen, dass diese 47 Millionen jetzt möglichst schnell auch ausgekehrt werden und als Investition und für die Berufsschullehrer zur Verfügung stehen. Ich glaube, das hilft uns allen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Und ich möchte schließen mit den Worten von Andres Bourani, die uns – glaube ich – auf den Leib geschnitten sind, „Wer friert uns diesen Moment ein, besser kann es nicht sein. Denkt an die Tage, die hinter uns liegen, wie lange wir Freude und Tränen schon teilen. Hier geht jeder für jeden durchs Feuer, im Regen stehen wir niemals allein. Und solange unsere Herzen uns steuern, wird das auch immer so ein. Ein Hoch auf das, was uns vereint, dass es das Beste für uns gibt. Ein Hoch auf das, was uns vereint auf diese Zeit. Ein Hoch auf uns, auf dieses Leben, auf den Moment, der immer bleibt.“ Und das sage ich jetzt



mit Stolz und besonderer Dankbarkeit, ein Hoch auf unser Land, auf unsere Demokratie, auf unsere kommunale Selbstverwaltung und auf unseren Verband.

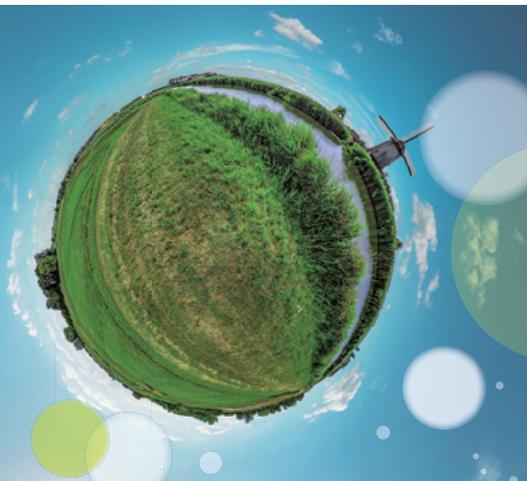
Und jetzt komme ich wirklich zum Schluss, ein Hoch auf unseren Präsidenten Uli Mädge, der sich gefühlt bereits sein ganzes Leben für Lüneburg und unsere kommunale Familie beherzt, leidenschaftlich, kämpferisch und geradlinig mit großem Erfolg einbringt.

Ein Hoch, auch ganz besonders auf sein Team, nicht nur heute, gestern, sondern auch vorgestern schon und auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle um Jan Arning und Dirk Mende, die uns hier drei Tage liebevoll, hilfsbereit, immer mit einem Lächeln auf den Lippen, improvisationsfähig, perfekt bewirten haben. Herzlichen Dank dafür. Das ist euer Applaus. Ich wünsche jetzt allen eine gute Heimreise, viel Spaß, viel Erfolg, zu Hause in Ihren Räten, in den Gemeinden. Wir haben fertig. Viel Spaß.

Weil Ihre Heimat unsere Welt ist,

stehen wir für einen stabilen Netzbetrieb und versorgen in unserer Region über 1,7 Mio. Haushalte.

EWEnetz



Forum Digitalisierung in der Kommunalverwaltung – (k)ein unlösbares Unterfangen?

VON SARAH KAUFMANN

Das Thema Digitalisierung betrifft uns alle. Auch für die öffentliche Verwaltung ist die Digitalisierung derzeit vermutlich die größte Herausforderung. Es verwundert daher nicht, dass sich dieses Thema wie ein roter Faden durch die Grußworte, Reden und Foren der 20. Städteversammlung in Lüneburg zog.

Die Digitalisierung bietet viele Chancen, die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zum Wohle der Menschen besser zu erfüllen. Auf der anderen Seite geschieht es immer häufiger, dass sich auch Hacker, zum Beispiel mit Hilfe von Trojanern, die fortschreitende Digitalisierung zu Nutze machen. So wurden beispielsweise jüngst große Teile der Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge durch einen Cyberangriff lahmgelegt. Dies ist, rein statistisch betrachtet, nicht verwunderlich, da allein die Telekom bis zu 46 Millionen Cyberangriffe zählt – pro Tag. Wie kann sich also die öffentliche Kommunalverwaltung dem Thema weiter nähern, um den digitalen Anschluss nicht zu versäumen und dabei die Menschen – sei es innerhalb oder außerhalb der Verwaltung – nicht aus den Augen zu verlieren?

Dieser Frage näherten sich während der 20. Städteversammlung im Rahmen des Fachforums Digitalisierung Dennis Weilmann, Stadtrat der Stadt Wolfsburg und zuständig für die Bereiche Wirtschaft, Digitales und Kultur sowie Prof. Dr. Peter Daiser vom Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Professor für „E-Government & Digitale Transformation“ an der Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) und Leiter des Instituts für Digitalisierung und Datenschutz (ID2). Moderiert wurde das Forum von Ulrich Mahner, Referatsleiter für die Bereiche Digitalisierung und IT beim Niedersächsischen Städtetag.

Weilmann berichtete in seinem Vortrag über den Weg der Stadt Wolfsburg zur digitalen Modellstadt. Ziel sei es, neue Konzepte im Rahmen von Digitalisierung zu entwickeln und sicherzustellen, dass diese Konzepte auch auf andere Bereiche innerhalb der Verwaltung übertragen werden könnten.

So bewarb sich die Stadt Wolfsburg 2017 im Wettbewerb „Digitale Stadt“ des Digitalverbandes Bitkom und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, mit dem Ziel, eine digitale Modellstadt mit internationaler Strahlkraft zu schaffen.

Die Stadt Wolfsburg erreichte einen Platz in den TOP 5 und kam somit ins Finale.

„Die Bewerbungsphase war kurz und intensiv“, berichtete Weilmann. Während dieser Zeit seien Netzwerke gebildet worden, von denen die Stadt heute noch profitiere. Allgemein sei der Mehrwert eines Netzwerks nicht zu unterschätzen, meint Weilmann. Dies gelte auch oder gerade im Bereich der regionalen Zusammenarbeit, beispielsweise mit der Stadt Braunschweig. Die Region rund um Wolfsburg und Braunschweig ist eine von bundesweit sechs 5G-Modellregionen.

Die Stadt Wolfsburg wird als eine von drei Großstädten in Deutschland in dem Programm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Digitalisierung einmal sichtbar machen und auch selbst gestalten; das konnten Jugendliche im Digitalen Sommercamp 2019 im phäno Wolfsburg. Ziel des Camps war es in erster Linie, die digitalen Kompetenzen junger Menschen zu fördern.

„Kultur kann einen Beitrag leisten, um Digitalisierung erlebbar zu machen“, meint Weilmann. Auch des-



Sarah Kaufmann ist Regierungsrätin, derzeit beim Niedersächsischen Städtetag

halb steht die im Herbst 2020 stattfindende Phaenomenale unter dem Motto „Festival für Kultur und Digitales“. Die Besucher sollen dort die Möglichkeit bekommen sich auszutauschen und Dinge auszuprobieren.

„Durch diese und weitere digitale Beteiligungsformate möchten wir Menschen erreichen und sie mitnehmen“, sagt Weilmann, denn „eine Stadt kann erst dann zu einer Digitalen Stadt werden, wenn Menschen die Digitalisierung auch annehmen.“ Jede Kommune müsse daher ermitteln, was die

Menschen brauchen und was sinnvoll ist. Die Digitalisierung dürfe nicht allein den Unternehmen überlassen werden. Auch Hans-Henning Lühr, Staatsrat der Freien Hansestadt Bremen, betont diesen Umstand im Rahmen seines Vortrages einen Tag später mehrfach. „Die Verwaltung muss lernen, die Interessen der Betroffenen zu erkennen und sie in die Entscheidung einzubeziehen“, so Lühr.

Weilmann unterstrich in seinem Vortrag auch die Wichtigkeit des Ausbaus digitaler Dienstleistungen. Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen laut Onlinezugangsgesetz (OZG) alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen.

Er berichtete, dass die Stadt Wolfsburg bislang etwa 50 Onlineservices anbiete. Dies seien zu wenig, wie er selbst sagt und prognostiziert, dass die Stadt Wolfsburg die Ziele, die das OZG vorgebe bis 2022 wohl nicht erreichen werde, weil die nötigen Rahmenbedingungen des Landes und des Bundes dafür nicht gegeben seien.

Laut Weilmanns abschließenden Worten sei bei all den anstehenden Veränderungen aber eines schon jetzt klar: Die Förderung des persönlichen Austausches der Menschen müsse stets im Vordergrund stehen.

Daiser berichtete in seinem Vortrag „Herausforderung digitale Verwaltung – Eine OC-Perspektive“ darüber, warum die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung nur schleppend vorangeht und bot gleichzeitig Lösungsansätze dafür an.

OC stehe für Organisational Capabilities, also die Fähigkeit einer Organisation Ressourcen zu verwalten. „Dabei handelt es sich eigentlich um einen Begriff aus strategischen Management“, so Daiser.

Die eigentliche Herausforderung beim Übergang von einer analogen hin zu einer digitalen Verwaltung liege laut Daiser nicht etwa darin, die bloßen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Vielmehr müsse im Rahmen eines ausgefeilten Projekt- und Change-Managements in der öffentlichen

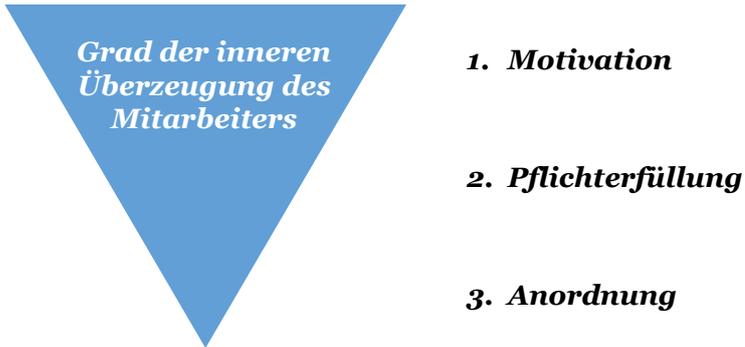
Verwaltung eine Innovationskultur geschaffen werden. Also weg von dem Beamten dreisatz („Das haben wir schon immer so gemacht!“/„Das haben wir noch nie gemacht!“/„Da könnte ja jeder kommen!“) hin zur Innovationskultur.

Angesetzt werden müsse dafür unter anderem bei der „Ressource Personal“, also bei allen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung. Gesetze und Dienstanweisungen allein reichen laut Daiser nicht aus. Gesetze wie das OZG seien nur Symptome einer gesellschaftlichen Veränderung. Die eigentliche Veränderung müsse aus jedem Beschäftigten selbst herrühren.

Daiser führte aus, dass alle Beschäftigten Anweisungen aus drei unterschiedlichen Motiven befolgen: Motivation, Pflichterfüllung oder aufgrund einer Anordnung. Der Grad der inneren Überzeugung ist dabei am höchsten, wenn ein Vorhaben aus dem Beweggrund ‚Motivation‘ befolgt wird und am niedrigsten, wenn der Beweggrund nur aufgrund einer ‚Anordnung‘ erfolgt.

Daiser regte an, dass die öffentliche Verwaltung sich etwas von der Mentalität von Start-ups zu eigen machen solle und ihren Beschäftigten nicht einfach nur sagen sollen was sie tun sollen, sondern warum sie es tun sollen.

Mitarbeiter befolgen Anweisungen entweder aus Motivation, Pflichterfüllung oder Anordnung



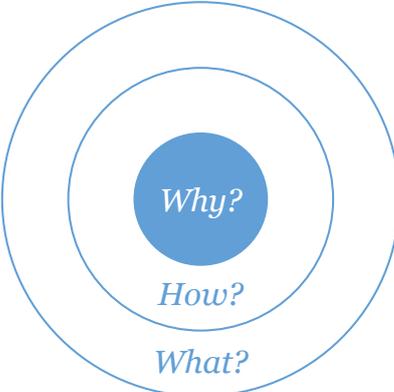
1. Motivation

2. Pflichterfüllung

3. Anordnung

Quelle: Krumbach-Mollenhauer & Lehment (2010) Führen mit Psychologie: Menschen effizient und erfolgreich führen. 2. Auflage. Wiley, S. 32.
ID2 | Das Institut für Digitalisierung & Datenschutz von NSU/HSVN 5 Prof. Dr. Peter Daiser, 20. Städteversammlung des NST, Lüneburg, 25. Sep 2019

Warum sollen wir digital arbeiten?



WHY
Das Wieso ist der Grund, der zugrunde liegenden Zweck und zeigt auf, warum es wichtig ist. Das Why motiviert Menschen.

HOW
Das Wie beschreibt, auf welche Art und Weise und mit welchen Prinzipien und Werten wir unser Ziel erreichen möchten.

WHAT
Das Was beschreibt unsere tatsächlichen Aktivitäten, die wir zur Erreichung unseres Ziels ausführen.

Quelle: Sinek, S. (2011) Start with Why: How Great Leaders Inspire Everyone to Take Action, Penguin, New York.
ID2 | Das Institut für Digitalisierung & Datenschutz von NSU/HSVN 6 Prof. Dr. Peter Daiser, 20. Städteversammlung des NST, Lüneburg, 25. Sep 2019



In Deutschland sei es nämlich so, dass sich häufig nur an dem „Was“ orientiert werde. Professor Dr. Daiser konstruierte folgendes anschauliches Beispiel:

Ein Beschäftigter wird von einer Führungskraft damit beauftragt, seine Verwaltungsleistungen zu identifizieren, damit diese elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden können. Der Beschäftigte wird, gefragt nach seinem Motiv für die Erledigung der Aufgabe, wahrscheinlich antworten: „Dies hat meine Vorgesetzte mir aufgetragen, weil das OZG dies verlangt.“

Erkläre man als Führungskraft dem Beschäftigten aber das „Warum“, das heißt den Zweck des digitalen Arbeitens (Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, Kundenorientiertheit usw.), stünden die Chancen laut Daiser gut, dass der Beschäftigte die Aufgabe aus eigener Motivation und damit mit einem höheren Grad der inneren Überzeugung erledige.

„Jeglicher Kulturwandel geht von der Führungsebene aus“, so Daiser. Es sei essentiell, die Beschäftigten zu motivieren und sie einzubinden. Hilfreich könnte dabei auch ein regelmäßiger Austausch sein und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch interkommunal. Der Anspruch aller Führungskräfte, insbesondere der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen, an sich selbst müsse sein, mutig voran zu gehen und selbst als Vorbild zu agieren.

In der anschließenden Diskussion warf Frank Richter, Ratsmitglied der Stadt Wolfsburg, ein, dass natürlich der Anspruch bestehe, die Beschäftigten

der Kommunalverwaltung von dem Thema zu begeistern, da der Prozess der Digitalisierung nicht zum Selbstzweck verkommen dürfe. Richter fragte deshalb, wo jede einzelne Kommune konkret ansetzen solle. Weilmann antwortete, dass eine Orientierungsphase hin zu einer digitalen Verwaltung normal sei. Er betonte abermals, die digitale Transformation nicht den Unternehmen überlassen zu dürfen, sondern die eigenen Bedürfnisse innerhalb einer Kommune zu erkennen und umzusetzen.

Christoph Dreyer, Ratsmitglied der Stadt Laatzen, empfindet bei komplexen Themen eine analoge Arbeitsweise oft handhabbarer und einfacher. Er fragte, inwiefern gerade komplexe Themen in Zukunft bearbeitet werden sollen. Weilmann antwortete, dass jeder Beschäftigte persönliche Vorlieben und Arbeitsgewohnheiten habe. Jede Kommune sollte aber von sich aus das Angebot machen digital und papierlos zu arbeiten.

Frank Miska, Ratsmitglied der Stadt Salzgitter, erwiderte daraufhin, dass digitales Arbeiten keine Frage des Alters sein dürfe. So würde der Rat der Stadt Salzgitter seit einigen Jahren digital arbeiten. Dies sei ganz entscheidend, um auch in der Kommunalpolitik zukunftsfähig zu werden und zu bleiben. Die Jugend würde digitales Arbeiten früher oder später einfordern bzw. voraussetzen.

Ramona Schumann, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen, warf ein, dass die Befähigung der Beschäftigten für den Prozess der Digitalisierung entscheidend sei. Auch sei es im Rahmen

der Umsetzung des OZG erforderlich, nicht jeden Arbeitsplatz einzeln zu betrachten, sondern vernetzt zu denken. Dazu werde in jeder Kommune ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Prozessmanagement benötigt. Daiser und Weilmann stimmten dem zu. Auch müsse sich jede Kommune schon jetzt Gedanken machen, wie in Zukunft neue Talente gewonnen werden können.

Uwe Bee, Erster Stadtrat der Stadt Lehrte, meint, dass Bürgerämter in zehn Jahren nicht mehr existieren würden. Weilmann entgegnete, dass es auch in 30 Jahren noch Menschen geben werde, die nicht digital-affin seien. Weilmann ist daher der Meinung, dass es sehr wohl noch Bürgerämter geben werde, gerade weil auch der persönliche Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohner wichtig sei.

Zum Abschluss warfen Daiser und Weilmann noch einen Blick in die Zukunft: Daiser meinte, dass es in der öffentlichen Verwaltung perspektivisch mehr Arbeit und immer weniger Personal geben würde. Eine Automatisierung von Arbeitsprozessen sei daher zwingend erforderlich. Weilmann stimmte dem grundsätzlich zu, sieht aber auch eine Verlagerung im Personalbereich. Die Zahl der Beschäftigten im Bürgeramt würde sinken, dafür die im IT-Bereich steigen.

In seinem Fazit appellierte Daiser an die Kommunen, dass diese den Mut haben müssten, Dinge auszuprobieren und dabei auch in Kauf nehmen zu scheitern, um dann mit den neu gewonnenen Erkenntnissen den digitalen Wandel weiter voranzubringen.

Forum „Gewalt gegen Kommunale Amts- und Mandatsträger*innen!“

VON DOMINIQUE MEIER-CAMANSE

Drohungen und Gewalt sind Alltag gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen. Eine zunehmend verschärfte Thematik, mit steigender Aufmerksamkeit in Politik und Medien. Viele Schlagzeilen (Die Welt, 26.4.2013; Der Spiegel, 17.10.2015; Deutschlandfunk, 4.6.2019; Die Zeit, 20.6.2019) verstärken dieses Interesse in den letzten Jahren. Die vom NST beauftragte wissenschaftlich fundierte Studie über „Gewalterfahrungen von Mitarbeiter*innen in kommunalen Verwaltungen“ stellt die Grundlage der zu beratenden aktuellen kommunalpolitischen erschreckenden Realität in diesem Forum dar.

Die Erhebung der Daten wurde über eine Onlinebefragung durch die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) im August 2019 durchgeführt. Es wurden vorerst die Hauptverwaltungsbeamten*innen (HVB) der Mitgliedskommunen des NST zu Erfahrungen, Meinungen und Einstellungen in Bezug auf Gewalt in kommunalen Verwaltungen befragt. Diese wurde mit einer guten bis sehr guten Rücklaufquote von knapp 70 Prozent als repräsentativ für die Mitgliedskommunen des NST bewertet.

Es ist eine erste Systematische Analyse von Gewalterfahrungen, ihren Ursachen und Folgen aus Sicht der niedersächsischen HVB. Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Meinungsbild und bieten eine fundierte Grundlage für weitergehende beratende Diskussionen über Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt in Kommunalverwaltungen.

Nach einleitenden Worten von Dr. Jan Arning (Geschäftsführung – NST), stellte Prof. Dr. Johanna Groß¹ die Studie ausführlich und mit teilweise sehr erschreckenden Resultaten vor. Vor allem in den „Sozialen Netzwerken“



sei die Tendenz der wohl niedrigen Hemmschwelle sehr auffällig. Extreme Emotionen treffen aufeinander (z. B. finanzielle Schwierigkeiten, Trennung vom Kind vs. Verwaltungsvorschriften / Rechl. Grundlagen). Übergriffe gegen Verwaltungsmitarbeitende nehmen zu (z. B. im Vollzug, Sozial- und Jugendämter, Ordnungsämter etc.). Jeder*r vierte Mitarbeitende im Jobcenter hat einen Übergriff erlebt. 7,6 Prozent aller Unfallmeldungen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes haben Gewalt oder psychisch extrem belastende Ereignisse zum Gegenstand.

Einer der wohl wichtigsten Befunde der abgefragten Verhaltensweisen ist das alkoholisierte Erscheinen der Kund*innen in der Verwaltung sowie das Randalieren im Verwaltungsgebäude in monatlich knapp 30 Prozent der Fälle.

In monatlich über 50 Prozent der Fälle, jeder dritte Mitarbeitende ist wöchentlich verbalen Aggressionen ausgesetzt. Diese wurden in über 60 Prozent der Fälle bedroht und in gut 40 Prozent der Fälle körperlich angegriffen.

Als Gründe bzw. Ursachen für das hohe Gewaltpotenzial und wachsenden Aggressionsgrad, ersichtlich durch die angegebenen Merkmale der Kund*innen, werden geringe Frustrationsgrenze, defizitorientierte pro-

blematische Einstellungen und Werte, sowie falsche Erwartungen oder gar Fehleinschätzungen bezüglich der zu erwartenden Dienstleistungen an die Verwaltung genannt.

Verstärkend auf die möglichen Gewalteskalationen ist nach den abgefragten Aspekten der Situation und den Rahmenbedingungen zum einen die von den Kund*innen wahrgenommene Intransparenz oder das Unverständnis bezüglich Entscheidungen und Verfahren, zum anderen die hohe Belastung der Mitarbeitenden angegeben wurden.

Abschließend lässt sich ergänzend feststellen, dass die allgemeinen Sicherungsmaßnahmen gegen Gewalt sehr unterschiedlich weit verbreitet sind. Persönliche Sicherungsmaßnahmen reichen bis in den privaten Bereich hinein. Es werden technische Maßnahmen (z. B. Kameraüberwachung) über Selbstverteidigungstrainings bis zum Mitführen von Pfefferspray angegeben.

Nach dem eindrucksvollen Vortrag und mit vielen aus der Praxis geschmückten Beispielen von Prof. Dr. Johanna Groß konnten die aufkommenden Nachfragen der Teilnehmenden des Forums mit der dann folgenden Einbeziehung des Entwurfes der Resolution zum Thema „Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger*Innen!“ beantwortet, geändert/ergänzt werden.

Dr. Jan Arning (NST) wies darauf hin, dass dieser Entwurf bereits im Vorfeld im Präsidium abgestimmt wurde. Eine der ersten Wortmeldungen aus dem Forum bestärkte die Resultate aus der beauftragten Studie und bat um die Ergänzung sowie Bezugnahme in den Entwurf der vorbereiteten Resolution.

Die Grundtendenz der Teilnehmenden im Forum gegenüber den vorgestellten Studienergebnissen sowie dem Entwurf der Resolution, war überwiegend eine Bestätigung des längst wahrgenommenen Gefühls, dass diese Thematik längst priorisiert werden müsste.

¹ Professur Sozialer Wandel und Konfliktforschung an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN); unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jan Schilling & Nele Badeda



Der NST fordert, dass Land und Kommunen gemeinsam aktiv werden müssen und haben dies in einem „Fünf-Punkte-Plan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger*innen“ verfasst:

1. „Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten und Beamt*innen sowie von kommunalen Politiker*innen und eine Aufklärungskampagne durch die kommunalen Spitzenverbände mit dem Schwerpunkt Social Media,
2. Handreichung des Landeskriminalamts mit Tipps, wie man sich selbst vor Angriffen schützt,
3. konsequentes Anzeigen von Bedrohungen und Übergriffen,
4. weiterhin konsequente Strafverfolgung,
5. Selbstverpflichtung der Politik zum respektvollen Umgang untereinander.“

Erforderlich sei weiterhin, dass Präventive Maßnahmen und ihre Organisation gestärkt werden müssten, entsprechende finanzielle Mittel sind zu erhöhen und eine weitergehende Anpassung der realen Effektivität und Konsequenzen Durchführung des Landespräventionsrates, des Verfassungsschutzes und der Polizeibehörde müsste überarbeitet werden. Der NST befürwortet und erklärt seine Bereitschaft an den „Konferenzen zur Information von Betroffenen“ unterstützend mitzuwirken. Eine „Einführung einer/eines Beauftragten“ eine/einer Ombudsfrau/-mann, insbesondere für die Bedarfe der Betroffenen, die mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert sind, ist eine drin-

gende Forderung. Die „Unverzügliche Unterrichtung von Betroffenen durch die Sicherheitsbehörden“, insbesondere die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, sind aufgefordert in einem Informationssystem sicherzustellen, dass die Betroffenen unverzüglich über z. B. gegebenenfalls Listung auf „Feindeslisten/Schwarzen Listen“ informiert zu werden.

Kontrovers wurde hierzu die Diskussion, in welcher Form die Unterrichtung durch die Sicherheitsbehörden umzusetzen sei. Zum einen in persönlicher aufsuchender oder zum anderen mit der sich schon teilweise in der Umsetzung befindenden schriftlichen Form. Es wurde betont, dass die schriftliche Form einer Benachrichtigung wegen der eher beängstigenden Thematik für die Betroffenen die entschärfende Form sei.

Eine klare Haltung und Forderung steht gegenüber der „Verantwortung der Betreibenden von sozialen Netzwerken“. Hier muss die Rechtsform/ Strafvorschrift auf Bundesebene verschärft, überarbeitet und geändert werden. Konkret wurde hier auf den „Auskunftsanspruch“ hingewiesen, um eine gewisse Mäßigung erreichen zu können.

Gegenüber den „Offenen Rathäusern“ ist die Ausgangslage divers zu betrachten, um die wirklichen notwendigen Maßnahmen, im Spannungsverhältnis der Sicherheit und der Symbolik der offenen Demokratie sowie der gelebten Bürgerbeteiligung, inhaltlich und finanziell zu unterstützen.

Abschließend lässt sich anhand der Forderungen an die Landesregierung über die „Strafrechtliche Sanktionen“ verdeutlichen, dass eine Klarstellung in den §§ 113/114 StGB durch eine passgenauere Definition des Amtsträger*innenbegriffs sowie die Prüfung, einen § 238a in das StGB aufzunehmen, mit der Nachstellung (Stalking) gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen unter Strafe zu stellen dringend notwendig ist. Vor einer Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften steht die konsequente Anwendung und Handhabung solcher dann bestehenden Sanktionen.

Der Meinungs austausch im Forum lies auch noch offene zu klärende Themen im Raum, wie die Situation von aufsuchender Behördenarbeit, da der Fokus der Studie auf Situationen in Verwaltungsgebäuden lag oder inwieweit auch ggf. Vorurteile seitens der Mitarbeitenden in den Behörden Auslöser für Gewaltpotenzial sein kann. Auch der nicht wirklich erfasste Gender Aspekt über die „erlebte Gewalt“ war von Interesse bei den Teilnehmenden des Forums.

Somit ist jetzt schon absehbar, dass die Thematik „Gewalt gegen Kommunale Amts- und Mandatsträger*innen“ noch weiter Diskussionen und intensivere Befassung sowie Überprüfung bedarf.

Dennoch ist die überarbeitete und ergänzte Resolution ein erster konkreter Aufschlag, die dann später in der nichtöffentlichen Sitzung Abstimmung fand.

Forum „Demokratie / Bürgerbeteiligung vor Ort“

Im Forum „Demokratie / Bürgerbeteiligung vor Ort“ betonte Stefan Wittkop, Beigeordneter des Niedersächsischen Städtetages im Rahmen der Begrüßung die Bedeutung der Bürgerbeteiligung als den Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Die lokale Demokratie wird durch die Bürgerinnen und Bürger eingefordert. Folgende wichtige Fragen

muss man sich vor Ort zu diesem Thema stellen und stehen damit im Kern des Forums:

- Wie können die Aufgaben und die Verantwortung der repräsentativen Vertretung, die Mitglieder des Rates, mit direkt-demokratischen Formen wie die Bürgerbeteiligung zusammengeführt werden?

- Wie wollen die Kommunen künftig die lokale Demokratie gestalten?

Aus wissenschaftlicher Sicht führte Professor Dr. Arne Pautsch, Leiter des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie an der Hochschule Ludwigsburg, ein. Pautsch befasste sich in seinem Vortrag insbesondere mit den Fragen der wissenschaftlichen For-



schung zur Frage der Bürgerbeteiligung, der Tauglichkeit der Bürgerbeteiligung in der kommunalen Praxis vor Ort und den Grenzen der Bürgerbeteiligung. Auch die Frage welche Rahmenbedingungen für eine akzeptable Bürgerbeteiligung geschaffen werden müssen, spielte dabei eine wichtige Rolle. Pautsch wies zur Einführung daraufhin, dass der Begriff der Bürgerbeteiligung aus wissenschaftlicher Sicht unscharf sei und hier eher von einem Oberbegriff „Partizipation“ gesprochen werden müsse. Die Befassung der Rechtswissenschaft und der Sozialwissenschaft sei bei diesem Begriff noch nicht abschließend geklärt und es existiere bisher keine abgestimmte Definition für diesen Begriff, die von beiden Wissenschaften übereinstimmend getragen werden könne. Der Sinn der Partizipation bestehe im Wesentlichen darin, die ganze Einwohnerschaft und andere Gruppen aus der Zivilgesellschaft bei den Entscheidungen der kommunalen Verwaltung einzubeziehen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen wie „Stuttgart 21“ sei es empfehlenswert, sich vor Ort mit dem Thema der Bürgerbeteiligung intensiv zu befassen. Die Vitalisierung der lokalen Demokratie sei erforderlich, weil die Bereitschaft der Bürger, als kommunaler Mandatsträger aktiv zu werden und die Wahlbeteiligung vor Ort insgesamt sinken. Um diese Situation verändern zu können, müssten die kommunalen Verwaltungen und Vertretungen zwischen den Wahlen die Bürger stärker in das kommunale Geschehen einbeziehen und auf Dialog ausgerichtet sein. Gleichwohl sollten die Erwartungen an die Bürgerbeteiligung nicht zu hoch angesetzt sein, weil die Bürgerbeteili-

gung auch kein „Allheilmittel“ darstellen und nicht immer zu einer erhöhten Wahlbeteiligung führen würden.

In den letzten Jahren seien, so Pautsch weiter, eine höhere Sensibilisierung der Bürger und das Interesse an den kommunalen Prozessen teilzuhaben und nicht nur zuzuhören, spätestens seit Stuttgart 21 festzustellen. In der frühen Phase der Planung in den Kommunen (z. B. bei Bauprojekten) solle die Bürgerbeteiligung durchaus eine Rolle spielen. Die Bürger könnten heutzutage sich aus allen zugänglichen Quellen zu den kommunalen Themen informieren. Das solle zumindest teilweise durch die Kommune selbst gesteuert werden.

Die Kommunen seien Teile der exekutiven Macht des Landes und stellen somit eine sehr wichtige Ebene dar. Die Bürgerbeteiligung sei mit der direkten Demokratie nicht gleich zu setzen. Die Bürgerbeteiligung habe zum Ziel, dass es nicht dazu kommt, dass ein Bürgerbegehren gegen den Beschluss der Vertretung entsteht. Die Polarisierung der Bevölkerung in zwei Lager (dafür und dagegen) solle vermieden werden. Die repräsentative Macht und direkte Demokratie sollten miteinander nach Möglichkeit harmonisiert werden, damit es zu Bürgerbegehren gar nicht komme. Hierbei geht es darum, ein passendes Format der Bürgerbeteiligung zu entwickeln, bei dem es nicht „für“ oder „gegen“ gebe, sondern ein dritter Weg eröffnet werde, das Bürgerbegehren gegen die Entscheidung der Kommunalverwaltung zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse man sich vor Ort im Rahmen einer Selbstverpflichtung auf ein Format der Bürgerbeteiligung einigen. Dabei muss ganz genau überlegt werden, bei welchen Themen die Einbeziehung der Bürgerexpertise



erforderlich sei und welche Themen für die Bürgerbeteiligung „gesperrt“ bleiben sollten, um die Vertretung und die Verwaltung in seiner Entscheidung nicht einzuschränken. Es gebe Themenfelder, bei denen es nicht sinnvoll sei, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die Form der Bürgerbeteiligung könne sehr unterschiedlich sein. Folgende Problemfelder sind bei der Auswahl der Form der Bürgerbeteiligung zu beachten:

- Nicht dezisiver Charakter der Bürgerbeteiligung

Das bedeutet, dass der Vertreter und die Verwaltung die Bevölkerung zwar konsultieren und mit den Bürgern vor Ort reden, um das Meinungsbild der Bevölkerung zu einem Projekt zu erfahren. Gleichwohl liegt aber die letzte Entscheidung bei dem Vertreter der Verwaltung.

- Der Bürgerentscheid sollte verbindlich sein, sonst verlöre die Verwaltung an der Glaubwürdigkeit.

■ Gleichzeitig solle überlegt werden, welche finanziellen Nachteile eine Fehlentscheidung nach sich ziehen könnte. Denn am Ende sei die Verwaltungsspitze für die getroffene Entscheidung verantwortlich. An dieser Stelle könne sich die Verwaltungsspitze durch die Beteiligung des Rates absichern. In Baden-Württemberg kann der Gemeinderat mit zwei Drittel der Stimmen entscheiden, ob die Frage / das Projekt über einen Bürgerentscheid zu lösen ist. Manche Projekte sind dann dadurch sehr erfolgreich geworden.

- Weiterhin solle geprüft werden zu welchem Zeitpunkt der Bürgerentscheid einzubeziehen ist, zum Beispiel, wenn die Fristen für die Bauvorhaben mitzubedenken sind.

■ Die Bürgerbeteiligung bilde aus unterschiedlichen Gründen nicht immer das Demokratieprinzip vollständig ab. Ein Beispiel aus Baden-Württemberg: dort würden bei einzelnen Themen zufällig per Los ausgesuchte Bürger zu bestimmten Projekten vor Ort befragt. Es bleibe fraglich, wie repräsentativ solche Befragungen seien.

Als Fazit sei festzuhalten, dass die Bürgerbeteiligung als eine übergreifende Strategie zu verstehen ist. Es lassen sich aber nicht alle Probleme dadurch lösen, man darf sich bei der Planung der Bürgerbeteiligung nicht verzetteln – sonst kommt es schnell zum Chaos.

Darüber hinaus sollten die Wirkungsmöglichkeiten der Verwaltung nicht unterschätzt werden. Wichtig sei, die Verwaltung und den Mandatsträger einzubeziehen, um Grenzen der Bürgerbeteiligung festzulegen. Zwecks flexiblen Lösungen für die Verwaltung vor Ort erscheine es sinnvoll, wenn die Bürgerbeteiligung nicht institutionalisiert werde.

Wichtig für den optimalen Ablauf sei auch, dass klare Verfahrensregeln (z. B. als Leitlinien, Beteiligungssatzung) festgelegt werden. Die „Spielregeln“ müssten für alle Beteiligten klar sein. So könne zum Beispiel eine Beschränkung auf bestimmte Projekte und Vorhaben festgelegt werden. Die Bürgerbeteiligung sei zeitaufwändig und kostspielig, daher könne nur ein geregeltes Verfahren zum Erfolg führen.

Nachdem Professor Pautsch die wissenschaftliche Sicht der Bürgerbeteiligung präsentiert hat, hat Florian Marré, Bürgermeister der Stadt Diepholz, aus kommunaler Sicht aus der praktischen Umsetzung vor Ort in Diepholz berichtet.

Marré wies zur Beginn seines Vortrages daraufhin, dass die Bürgerbeteiligung in der Kommunalpolitik vor Ort mehr in den Fokus genommen werden sollte. Dabei solle in mehreren Schritten vorgegangen werden:

Im ersten Schritt sollten die Bürger über die Entwicklungen der Stadt regelmäßig und umfangreich informiert werden. Im zweiten Schritt sollten die Bürger projektbezogen in die Veränderungsprozesse der Stadt einbezogen werden.

Durch diese Vorgehensweise werde das Interesse der Bürger geweckt, aktiv mitzuwirken und mitzugestalten.

Dabei sei zu beachten, dass im Dreieck der Bürgerbeteiligung, in dem die Politik, die Verwaltung und die Bürger zusammenwirken, die Entscheider selbst sich ausgeglichen in diesem Dreieck bewegen könnten.

Die Forschung des Themas Bürgerbeteiligung wurde in Diepholz empirisch begleitet – die Motivation wurde erforscht, die typischen interessierten Bürger wurden definiert. Folgendes wurde dabei festgestellt: die Bürger wollten mitgestalten, sie hätten Interesse an der Politik und wollten einen Beitrag zur Entwicklung der eigenen Stadt einbringen. Daraus ließe sich schließen, dass mit der Bürgerbeteiligung die aktiven Bürger erreicht werden.

Bei dem Thema Bürgerbeteiligung müssten die Chancen und Risiken im Vorfeld bedacht werden.

Die Chancen bestünden darin, dass mit Hilfe der Bürgerbeteiligung inhaltlich bessere Lösungen gefunden und die Entscheidungshilfe für die Verwaltungsspitze geboten würden. Das Instrument der Bürgerbeteiligung solle nicht die demokratische Entscheidung im Rat ersetzen, sondern eine Art Entscheidungshilfe darstellen.

Wenn die Bürger mitwirken könnten, führe es zur höheren Akzeptanz der Entscheidungen und Identifikation der Bürger nach dem Motto „Das ist ‚meine‘ Stadt, ‚mein‘ Projekt, ich habe mitgewirkt und mitgestaltet.“ Dadurch wiederum wachse die Zufriedenheit und Vertrauen der Bürger. Nicht alle würden die Gestaltungsmöglichkeit in Anspruch nehmen, die Möglichkeit mitzugestalten sei an sich aber schon sehr wertvoll.

Die Partizipation belebe und ergänze die demokratischen Strukturen.

Die Teilnehmer der Bürgerbeteiligung seien außerdem als positive Multiplikatoren aktiv – sie erklärten den anderen Bürgern, warum das eine oder andere Projekt nicht wie geplant funktioniere (z. B. im Bereich des Straßenbaus).

Die Risiken der Bürgerbeteiligung seien in den folgenden Punkten zu sehen:

■ Die Bürgerbeteiligung können zu Verfahrensverzögerungen führen, was bei Projekten, die an bestimmte Fristen gebunden seien, zu negativen Folgen führen könnten. Das müsse man im Blick haben, dass dann manche Entscheidungen der Verwaltungsspitze nicht schnell umgesetzt werden könnten.

■ Gegebenenfalls Kontrollverlust für die Verwaltung. Der Rat und die Verwaltungsspitze wurden dafür gewählt, um zu entscheiden. Bei der Bürgerbeteiligung werde die Kontrolle zum Teil „abgegeben“.

■ Lobbyismus – bei bestimmten Themen sei es schwierig, die Entscheidung der Verwaltung durchzusetzen, wenn die Bürgerbeteiligung eingeschaltet werde. Wenn eine Bürgergruppe gut vorbereitet gegen eine Entscheidung vorgeht, könne das Thema schnell gekippt werden.

■ Höherer Aufwand, höhere Kosten – die Bürgerbeteiligung stelle einen aufwändigen Prozess dar, die Planung des Vorhabens muss aufwändiger gestaltet werden.

Durch konstruktiv gestaltete Mitwirkung könnten Risiken minimiert werden. Daher sei es wichtig, insbesondere auf die klaren Spielregeln bei der Bürgerbeteiligung hinzuwirken.

Um eine Bürgerbeteiligung qualitativ gut vorbereiten zu können, spielten folgende Kriterien eine entscheidende Rolle:

■ Bereitschaft und Offenheit der Entscheider und der Verwaltung gegenüber dem Gesamtprozess. Das solle keine „Alibiveranstaltung“ sein.

■ Die Spielregeln müssten klar definiert sein. Für die Zukunft würden die Bürger sich weniger beteiligen, wenn sie merkten, dass der Entscheidungsträger bei der Bürgerbeteiligung nicht dahintersteht.

■ Überzeugendes Bekenntnis zur Bürgerbeteiligung in der Öffentlichkeit,

■ Die Ressourcen zur Durchführung der Bürgerbeteiligung müssten da sein und das Prozessmanagement müsse optimal gestaltet werden.

■ Im Vorfeld müsse entschieden werden, in welcher Form (Workshop, Umfrage usw.) die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

■ Der Prozess müsse insgesamt transparent gestaltet werden. So könne zum Beispiel der Gesamtprozess dokumentiert und den Bürgern über die Homepage oder über die sozialen Medien zur Verfügung gestellt werden. Für die Bürger müsse dabei klar

sein, was mit den Erkenntnissen aus der Bürgerbeteiligung passiert. Wie würden diese in den Gesamtprozess einbezogen?

- Die Frage der Relevanz der Ergebnisse sollte besonders beachtet werden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung müssten umgesetzt werden. Gleichzeitig sei der Zeitplan zur Umsetzung im Blick zu behalten.

Marré berichtet aus der Praxis, dass in Diepholz sehr positive Erfahrungen mit der Information der Bürger im Rahmen der Bürgerversammlungen in betroffenen Ortsteilen (nicht im Rathaus) gemacht würden. Nach dem Motto „Die Verwaltung kommt zum Bürger.“ Die aktuellen Themen wurden „mitgebracht“ und vorgestellt. Hierbei könne es zum Beispiel darum gehen, die Bürger über die Vorhaben für das kommende Jahr zu informieren.

Marré berichtete über weitere Beispiele der Bürgerbeteiligung in Diepholz und beantwortete die Fragen zum Vorgehen.

Es würde sodann die Diskussion zu beiden Vorträgen eröffnet.

Es folgte ein Erfahrungsaustausch unter den Anwesenden.

Im Verlaufe der Diskussion würden einige Thesen aus den beiden Vorträgen bestätigt. Das betreffe sowohl die Chancen als auch die Risiken, die mit der Bürgerbeteiligung verbunden seien. Als besonders relevant werde die Frage der Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der Entscheidung aus der Bürgerbeteiligung und die fortlaufende Transparenz dabei hervorgehoben. Eine andere Vorgehensweise würde zum Vertrauensverlust gegenüber der Verwaltung führen.

Weiterhin seien sich die Diskussteilnehmer darin einig, dass die Bürgerbeteiligung so früh wie möglich vor Beginn eines Projekts erfolgen und eine ergänzende Entscheidungshilfe für die Verwaltung und Rat bieten sollte. Die letzte Entscheidung solle jedoch nicht „aus der Hand gegeben werden“. Dadurch könnten Bürgerbegehren vermieden werden.

Einige Diskussteilnehmer bestätigten die These, dass eine Bürgerbeteiligung nicht bei allen Projekten sinnvoll sei. Dennoch könne es gewin-

nerbringend für beide Seiten sein, wenn in einem festgelegtem Verfahren die Beteiligung der Bürger an der Projektplanung erfolgt. Der Rat stelle einen Teil der kommunalen Selbstverwaltung dar, er repräsentiere jedoch nicht alle Bürgergruppen. Dennoch solle bei der Bürgerbeteiligung darauf geachtet werden, dass keine Parallelstrukturen zu Ausschüssen und dem Rat aufgebaut würden. Das Ehrenamt des Bürgerengagements brauche das Hauptamt zur Steuerung.

Klar sei, dass die Bürger eine heterogene Gruppe darstellen. Es gebe Themen, bei denen die Bürger derselben Ortschaft sich nicht einig sind. Die unterschiedlichen Meinungen hingen mit den unterschiedlichen Vorteilen und Nachteilen der Projekte und Vorhaben zusammen (z. B. bei solchen Themen wie Kranken-

hausbau, Bau einer Umgehungsstraße usw.) Die Interessen dürften auseinanderdriften. Die letztendliche Entscheidung solle bei der Verwaltung liegen.

Bei der Bürgerbeteiligung sei besonders darauf zu achten, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nach Alter, Geschlecht und Nationalität einbezogen werden, um möglichst breites Meinungsbild abzudecken. So sollten zum Beispiel der Senioren- und Jugendrat einbezogen werden.

Abschließend ist im Rahmen der Diskussion deutlich geworden, dass die Frage „ob“ eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollte, vom Einzelfall und von der Aufgabe abhängt. Zur Beginn solle mit selektiven Maßnahmen und kleineren Projekten gestartet werden. Es solle mit Augenmaß und guter Organisation vorgegangen werden.

Forum „Kommunale Wohnungsbaugesellschaften“

Einleitend betonte Dr. Fabio Ruske, Referatsleiter des Niedersächsischen Städtetages, die Relevanz und die Dringlichkeit des Themas der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die sich auch durch die hohe Teilnehmerzahl des Forums zeige. Gerade in den Ballungsräumen der großen Städte suchen die Kommunen verstärkt nach

Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Größtenteils sei dies ein Problem mangelnder Flächen und gerade deshalb müsse auch nach Möglichkeiten gesucht werden, bezahlbare Wohnungen dauerhaft zu erhalten. Hierbei können kommunale Wohnungsbaugesellschaften einen erheblichen, nachhaltigen Beitrag leisten. Das



Forum „Kommunale Wohnungsbauunternehmen“ beschäftigte sich mit der im Kern mit folgenden Fragen:

- Was können kommunale Wohnungsunternehmen leisten?
- Sind kommunale Wohnungsbaugesellschaften geeignet, der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum Abhilfe zu schaffen?
- Welche Herausforderungen gehen mit der Neugründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften einher?

1. Vortrag: Stadtbaurat Lothar Schreinemacher, Stadt Lingen (Ems)

Inhaltlich eröffnete das Forum sodann Lothar Schreinemacher, Stadtbaurat der Stadt Lingen (Ems) und Vorstand der vor kurzem neu gegründeten Lingener Wohnbau und beschrieb die mit der Neugründung einhergehenden Herausforderungen und Chancen.



Zunächst schilderte Herr Schreinemacher dabei die Ausgangslage der Stadt Lingen. Lingen sei eine große selbstständige Stadt (Mittelzentrum) mit 55 000 Einwohnern. Trotz reger Bautätigkeit, großen Bedarfs nach Wohnraum aller Art (insbesondere aber nach bezahlbarem Wohnraum) gebe es bisher kein Interesse privater Investoren in geförderten Wohnraum zu investieren bei gleichzeitiger steigender Nachfrage durch einkommensschwache Haushalte. Bislang seien lediglich 95 Mietwohnungen im städtischen Bestand (Altbaubestand) vorhanden. Hinzu komme, dass bis 2021 fast alle „bezahlbare“ Wohnungen aus der Belegbindung fallen werden.

Die Stadt Lingen habe daher verschiedene Lösungsansätze diskutiert, um den steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum decken zu können. Diskutiert wurden Konzept Ausschreibungen, die Stärkung des städtischen Eigenbetriebes ZGW sowie auch die (Neu-) Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft oder einer Wohnungsbaugenossenschaft. Die politischen Ziele waren dabei vor allem der Erhalt und die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, der Neubau von rund 30 Wohneinheiten pro Jahr, langfristige Bindung/Belegungsrechte, Einflussmöglichkeiten für die Stadt, die Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie insgesamt eine schnelle Umsetzung.

Zur Bewertung und Beurteilung der Realisierbarkeit einer Wohnungsbaugesellschaft ließ die Stadt Lingen eine sog. Machbarkeitsstudie erstellen. Im Fokus standen dabei die Prüfungen der möglichen Gesellschaftsformen (Eigenbetrieb, GmbH, Genossenschaft), der Umgang mit den vorhandenen städtischen Wohnungsbeständen sowie die Prüfung kommunalrechtlich würden.

Zur Gründung einer GmbH & Co. KG wurde positiv bewertet: die Steuerung/Beherrschung durch die Stadt, eine schnelle Umsetzung, eine höhere Neubauquote (120 Wohneinheiten über fünf Jahre) sowie die unkomplizierte kommunalrechtliche Umsetzung. Negativ bewertet wurden, die fehlende Möglichkeit der Einwerbung privaten Kapitals, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Finanzierung des Eigenkapitals für Neubauvorhaben aus dem kommunalen Haushalt, sowie die Notwendigkeit, das Vergaberecht anzuwenden.

Zur Gründung einer Genossenschaft (eG) wurde positiv bewertet, die Übertragung der Bestandswohnungen im Erbbaurecht nach Buchwert anstatt nach Verkehrswert (Stadt bleibt Eigentümer, Buchwert bei Genossenschaft), die gleiche Stimmberechtigung aller Mitglieder (unabhängig von der Zahl der Wohneinheiten), die Möglichkeit der langfristigen Bindung durch Satzung, die geringe Belastung des städtischen Haushalts, die fehlende

Verpflichtung zur Anwendung des vergaberechts, die hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie die Möglichkeit des Einwerbung privaten Kapitals. Negativ bewertet wurde durch Herrn Schreinemacher die zu geringe Neubauquote (90 Wohneinheiten über fünf Jahre).

Die Stadt Lingen hat sich schließlich für die Neugründung einer Wohnungsbaugenossenschaft („Lingener Modell“) entschieden.

Hierfür wurde ein Gründungskapital von 1,1 Millionen durch verschiedene Gründungsmitglieder geschultert. Der maximale Geschäftsanteil für privates Kapital wurde dabei auf 50 000 Euro festgelegt. Die Stadt Lingen übernahm 250 000 Euro der Genossenschaftsanteile. Die anderen Anteile wurden von der Volksbank und anderen ortsansässigen sozialen Organisationen sowie den Mitgliedern aller Ratsfraktionen übernommen. Die Wohnungsbestände der Stadt Lingen wurden im Rahmen des Erbbaurechts eingebracht. Dabei wurden die Mietpreis- und Belegungsbindung und Erbbauzinsen aufgrund kommunalrechtlicher Verpflichtungen auf 4 % p. a. (1,5 % des Bodenrichtwertes) vertraglich festgelegt. Durch die Finanzierung des Buchwertes durch die Gründungsmitglieder entstand keine Belastung der eingebrachten Bestände, was gleichzeitig die Möglichkeit der Verwendung der Mittel für Investitionen schuf.

In einem ersten Projekt der Lingener Wohnbau werden nun 95 neue Wohneinheiten geschaffen. Bereits bei Baustart gab es über 100 Bewerbungen auf die neu zu schaffenden Wohnungen. Das Finanzierungsvolumen beträgt 12,4 Millionen Euro, wo bei 10,5 Millionen Euro durch ein Darlehen von der NBank finanziert werden und von dem 30 Prozent Tilgungszuschuss abgehen.

Fazit

- Für die Neugründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften/genossenschaften ist ein hoher Koordinierungsaufwand seitens der Stadt/Gemeinde erforderlich, welcher über den städtischen Haushalt mitfinanziert werden muss (zwei Vollzeitstellen bei der Stadt Lingen).

- Auch in der Startphase der Genossenschaft ist zwingend weitere Unterstützung durch die Stadt und die anderen Mitglieder notwendig.
- Die Rechtsform der Genossenschaft ermöglicht eine diversifizierte Mitgliederstruktur.
- Die Vergangenheit hat gezeigt, dass außer kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften/ -genossenschaften kaum andere Investoren in bezahlbaren Wohnungsbau investieren.



2. Vortrag: Heiderose Schäfke, Geschäftsführerin LüWoBau

Die Geschäftsführerin der Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau), Heiderose Schäfke, begann ihren Vortrag mit Fakten und Zahlen zur bis zum Jahr 1922 zurückgehenden Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau). Die LüWoBau verfüge über ein Stammkapital von rund 12 Millionen Euro, die gesamte Wohn- und Nutzfläche belaufe sich auf rund 155 000 Quadratmeter. Der Wohnungsbestand der LüWoBau sei von 2009 bis 2018 um 109 Wohnungen auf 2283 Wohneinheiten und das Bilanzvolumen um 64 Millionen Euro auf 114 Millionen Euro gestiegen. Der durchschnittliche Jahresüberschuss belaufe sich auf 2,1 Million Euro. Die Ausschüttung einer Dividende liege zwischen 373 000 Euro und 873 000 Euro städtischen Haushalt.

Sodann stellte Frau Schäfke die Tätigkeitsschwerpunkte der LüWoBau, nämlich den Gewerbenneubau/-Erweiterungen, energetische Modernisierungen, die Schaffung von Unterkünften für Asylsuchende sowie den geförderten Wohnungsneubau und diskutierte diese mit den Teilnehmern. Insbesondere wurden über den Neubau eines Parkhauses, den Neubau verschiedener Kindertagesstätten mit Erweiterungs-/ Nachnutzungsmöglichkeit sowie den Neubau einer Feuerwache mit Wohnungen diskutiert. Bei den energetischen Sanierungen stellte Frau Schäfke den Besuchern des Forums verschiedene Projekte aus den vergangenen zehn Jahren vor. Nach der Vorstellung von Projekten des geförderten/sozialen

Wohnungsneubaus wies Frau Schäfke abschließend darauf hin, dass aktuell der Neubau von rund 126 Wohnungen in der Realisierung sei und sich ebenso viele Wohnungen nochmals in der Planung befänden.

Daneben hob Frau Schäfke hervor, dass die LüWoBau über die reinen Zahlen hinaus noch weitere erhebliche Beiträge leistet, nämlich soziale Verantwortung übernimmt, beispielsweise durch Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, dem Frauenhaus, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Alzheimergesellschaft, oder der Diakonie. Des Weiteren habe die LüWoBau 19 Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen. Im Anschluss stellte Frau Schäfke den Teilnehmern des Forums noch verschiedene „soziale“ Projekte der LüWoBau für Mieter und Bürger der Hansestadt Lüneburg, wie beispielsweise die Gründung der 1. Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz oder die Initiierung der Plattform „für gemeinschaftliche Wohnformen – mehr Leben“ vor.

Fazit

Kommunale Wohnungsbaunehmen:

- ...sind strategisch gute Partner für die Wohnraumversorgung und Stadtentwicklung,
- ... schaffen die Gratwanderung zwischen sozialer wie ökologischer Verantwortung und betriebswirtschaftlichen Erfolg,
- ... sind faire Partner für Mieter, Sozialverbände und das örtliche Handwerk,

- ...sorgen nachhaltig für die Sicherung der Verfügbarkeit von bezahlbarem und hochwertigem Wohnraum,
- ... sichern an den sozialen Frieden in den Quartieren durch achtsame Belegung und Krisenmanagement zwischen den Mietern,
- ... sind schlichtweg unverzichtbar!



Schrifttum

Öffentliches Wirtschaftsrecht – Besonderer Teil

Gewerberechtliche Grundlagen, spezielles Branchenrecht und branchenübergreifende Querschnittsmaterien

Stober / Eisenmenger
Kohlhammer-Verlag, 17. überarbeitete Auflage, 2019
Buch, 268 S., Softcover, 35 Euro,
ISBN 978-3-17-033955-2

Das Studienbuch behandelt ausgewählte Teile des Öffentlichen Wirtschaftsrechts einschließlich der unionsrechtlichen und weltwirtschaftlichen Bezüge. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbeordnung, die 2019 ihr 150-jähriges Jubiläum feiert. Inhalte: Gewerbeordnungs- und Anlagenrecht, Gewerbeordnung – Kerngesetz für Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung, Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Personen- und Güterbeförderungsrecht, Energiewirtschaftsrecht, Medienwirtschaftsrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaftsrecht, Produktsicherheitsrecht, Ladenöffnungsrecht und Subventionsrecht.

Kindertagesstätten in Niedersachsen

Die Kindertagesbetreuung hat in den letzten 15 Jahren eine rasante Entwicklung erfahren. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben zu dieser positiven Entwicklung entscheidend beigetragen, weil die Elementarbildung unserer Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Gesellschaft von enormer Bedeutung sind. Die Kommunen tragen gemeinsam mit dem Land und dem Bund eine besondere Verantwortung und stellen auch bei diesem Thema ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis; sie setzen hier starke finanzielle Prioritäten. Mittlerweile ist allerdings ein eklatantes Missverhältnis von Aufgabenerfüllung durch die Kommunen und Finanzzuweisung durch Bund und Land entstanden.

Die Gründe für diese finanzielle Schieflage sind nicht nur in der Entwicklung der Sach- und Personalkosten zu suchen. Das Land hat auch viele familienpolitische Entscheidungen getroffen, welche die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und damit die Ausgaben gesteigert haben. Besonders zu nennen sind hier die Beitragsfreiheit in Kindergärten und die Flexibilisierung des Einschulungstermins.

Beitragsfreiheit in Kindergärten / Finanzierung der Kita-Betriebskosten

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) können ab dem 01.08.2018 eine Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden pro Tag beitragsfrei besuchen. Der nach Art. 57 Abs. 4 NV erforderliche finanzielle Ausgleich der Kommunen für die Sicherstellung dieser vollständigen Beitragsfreiheit erfolgt über eine Erhö-

hung des im KiTaG statuierten allgemeinen Finanzhilfesatzes zum 01.08.2018 auf 55 % und sukzessive bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf dauerhaft 58 %. Untersuchungen des Niedersächsischen Städtetages zu den doppelten Aufwendungen in Kindertagesstätten zeigen jedoch, dass die Kommunen nach der Einführung der Beitragsfreiheit immer noch über 2/3- tel der Betriebskosten tragen.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher

- eine sukzessive Anhebung der Anteilsfinanzierung durch das Land bis zu einem Finanzhilfesatz von 66,6 %,
- die Berücksichtigung der tatsächlichen und aktuellen Personalkosten,
- die generelle Einbeziehung von Vertretungskräften in die Finanzhilfe,
- die generelle Einbeziehung von Kräften in die Finanzhilfe, welche nicht mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt sind.

Investitionsförderung

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt unentwegt. Dies betrifft nicht nur die Krippenbetreuung, sondern auch den Kindergartenbereich. Hier haben die Kinderzahlen auch durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien zugenommen. Weiterhin steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Die Flexibilisierung des Einschulungsalters hat dazu geführt, dass Kinder länger als geplant die Tageseinrichtung besuchen und diese Plätze nicht frei werden. Darüber hinaus steigt der Bedarf



FOTO: TOLMACHO/PIXABAY.COM

an integrativen Plätzen. Durch die Umwandlung von Regelgruppen in integrative Gruppen verringert sich die Anzahl der Kindergartenplätze. Um dieser erhöhten Nachfrage der Eltern nachkommen zu können, müssen die Städte und Gemeinden hohe Summen für den An-, Um- und Neubau von Kindergartengruppen investieren. Zudem sind viele Kindertagesstätten sanierungsbedürftig.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher

- eine Anhebung der Investitionskostenförderung für den Kindertagesstättenausbau und den Bau von Nebenräumen,
- eine Ausweitung der Förderung auf Sanierungsmaßnahmen und auf Behelfsbauten wie z.B. Container,
- Berücksichtigung von Investitionskosten für den Ausbau der Tagespflege
- eine Neuauflage der Förderung im Krippenbereich unter Zugrundelegung einer überarbeiteten Versorgungsquote,
- eine Landesbeteiligung von mindestens 50 % der jeweiligen Investitionskosten.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten schlägt unerbittlich zu – der Arbeitsmarkt ist zum Bewerbermarkt geworden. Mancherorts können deshalb keine Betreuungsgruppen mehr eröffnet werden oder bestehende Gruppen müssen geschlossen werden. Der Niedersächsische Städtetag hat diese Entwicklung früh erkannt und bereits bei der letzten Städteversammlung 2017 die Attraktivitätssteigerung der Erzieher/innenausbildung und ein zusätzliches vergütetes dualisiertes Ausbildungsmodell gefordert. Ebenso wurde gefordert, den Beruf zum Mangelberuf zu erklären. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag haben auch ver.di und die Wohlfahrtsverbände die Dramatik erkannt und dem Land zurückgemeldet. Gleichwohl ist in den letzten zweieinhalb Jahren so gut wie nichts geschehen.

Der Niedersächsische Städtetag fordert das Land auf,

- Maßnahmen zu ergreifen, die die Ausbildung zur/zum Erzieher/in attraktiver machen,
- flächendeckend Ausbildungsmodelle zu erproben, bei denen die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber vom ersten Tag an eine Vergütung erhalten und die Träger von Kindertagesstätten bereits nach 3 Jahren eine Erstkraft zur Verfügung haben,
- die Auszubildenden bei der Finanzhilfe zu berücksichtigen,
- die Ausbildung mit anschließendem Anerkennungsjahr wiedereinzuführen.

Gute Kita Gesetz

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz) ist seit dem 01.01.2019 in Kraft. Das Land hat zugesagt, dass der für Niedersachsen zur Verfügung stehende Betrag von ca. 526 Mio. Euro ungeschmälert an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weitergereicht wird. Bei der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz will das

Land einen Großteil in eine sogenannte Richtlinie Qualität fließen lassen und Zusatzpersonal finanzieren. Zudem sind die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes nur bis zum Jahr 2022 befristet. Danach befürchten die Kommunen, mit Eigenmitteln nachfinanzieren zu müssen.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher,

- die Weiterleitung der gesamten Bundesmittel einschließlich der refinanzierten Landesmittel an die Kommunen,
- eine Verstetigung der Mittel ab 2022.

Versorgungsengpässe / Flexible Standards

In den letzten zehn Jahren kam es in den Kindertagesstätten wiederholt zu Versorgungsengpässen. Immer waren hierfür Rahmenbedingungen verantwortlich, die die kommunale Kita-Ausbauplanung nicht rechtzeitig berücksichtigen konnte. Dies betrifft auch die Gruppenschließungen durch krankheitsbedingten Personalausfall.

Auch aktuell können Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in einem alarmierenden Umfang den Anspruch auf Kindertagesbetreuung nicht mehr sicherstellen. Hintergrund für diese Entwicklung ist neben einer erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten durch die Beitragsfreiheit auch die Flexibilisierung bei der Einschulung durch eine Novelle des Schulgesetzes. Und nicht zuletzt zeigt hier der Zuzug einer großen Anzahl von Flüchtlingsfamilien mit ihren Kindern seine Wirkung. Die Bedarfsplanung der Kommunen im Bereich des Ausbaus von Betreuungsplätzen konnte diesen vielen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden.

Um diese akuten nicht planbaren Situationen in den Kindertagesstätten meistern zu können, benötigen die Kita-Träger mehr Flexibilität bei den Gruppenstärken, beim Einsatz von Vertretungskräften und beim Gruppenumfang einer Kindertagesstätte.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher

- eine Nachbesserung des Schulgesetzes zur Flexibilisierung des Einschulungstermins,
- eine befristete, einrichtungsbezogene Flexibilisierung der Gruppenstärken im Kindergarten,
- die Zulassung von größeren Kindertagesstätten mit bis zu 8 Gruppen,
- längerfristige Betriebserlaubnisse für den Betrieb von Gruppen in Behelfsbauten wie z.B. Containern,
- eine Erweiterung des Personenkreises bei der Zulassung und beim Einsatz von Vertretungskräften,
- die Verlängerung der Übergangsfrist für dritte Fach- oder Betreuungskräfte in Krippengruppen.

Fazit

Der Niedersächsische Städtetag erwartet, dass auf Grundlage der bisherigen Verantwortungsgemeinschaft ein System gefunden wird, mit dem die finanziellen Belastungen der verschiedenen Ebenen angemessen und lastengerecht verteilt werden. Wir bieten dem Land an, hierüber faire und konstruktive Gespräche und Verhandlungen zu führen.

Klima schützen, Klimaanpassung vorantreiben, wie wir morgen leben

Die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels haben sich in den letzten Jahren etwa durch steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregenereignisse oder Dürreperioden immer deutlicher gezeigt. Wir Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wissen um die Bedeutung des Klimaschutzes. In jeder Kommune gibt es Möglichkeiten, noch stärker zum Erreichen der Klimaziele von Paris beizutragen. Wir weisen darauf hin, dass alle Klimaschutzbemühungen an Grenzen stoßen, wenn Bund und Länder ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele nicht leisten. Zu dem vom Klimakabinett der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramm 2030 erwarten wir weitere Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Klimaschutzaktivitäten.

Der Anstieg der Erderwärmung ist mit einer Steigerung von mindestens 1,5 Grad nicht gestoppt. Deutschland wird voraussichtlich seine Treibhausgasemissionen bis 2020 nur um 32 statt um 40 Prozent reduzieren. Zudem sehen die aktuellen Entwürfe des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) und des niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) eine Senkung der Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent jeweils gegenüber 1990 vor. Und Teile der kommenden Generation mahnen uns mit ihren Demonstrationen zu mehr und entschlossenerem Handeln. Wir unterstützen das Anliegen der Fridays for Future-Bewegung für mehr und schnellere Klimaschutzmaßnahmen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bieten wir allen Interessierten an, bei der Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene mitzuarbeiten.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beinhaltet globale Herausforderungen. Deutschland hat einen Anteil am Ausstoß der weltweiten CO₂-Emissionen von 2,23 Prozent. Der Anteil der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden an den gesamtstaatlichen Emissionen scheint zwar gering, aber die notwendigen Einsparungen werden letztendlich vor Ort erbracht werden müssen. Den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden und ihrer Bürgerschaft kommt eine zentrale Rolle beim Thema Klimaschutz zu, wobei alle politischen Zielsetzungen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik, der Verkehrspolitik, der Mobilität, des Arbeitsmarktes, des Gewerbes und der Industrie mitgedacht sowie alle entsprechenden Akteurinnen und Akteure eingebunden werden müssen.

Allein durch ein konsensuales und kooperatives Zusammenwirken aller Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen, Gesellschaft) wird sich Klimaschutz nachhaltig verwirklichen lassen. Keine der vorgenannten Ebenen wird das Problem

Klimawandel im Alleingang erfolgreich bewältigen können. Gleichermäßen erforderlich ist, dass jede Ebene mit der jeweils anderen Ebene auf Augenhöhe kommuniziert und die andere unterstützt. Ein „Berichts- und Beauftragtenwesen“, wie man es aus anderen Bereichen kennt und wie es in § 7 des Entwurfs eines NKlimaG angelegt ist, dürfte einem erfolgreichen Klimaschutz im Ergebnis eher abträglich sein.

Bereits heute wird von kommunaler Seite freiwillig großer Aufwand für die Nachhaltigkeit betrieben. Im Wege der Selbstverpflichtung haben sich Kommunen auf den Weg zur klimagerechten oder klimaneutralen Kommune gemacht. Diese klimapolitischen Vorreiterrinnen und Vorreiter müssen an künftiger Förderung gleichermaßen partizipieren wie die Kommunen, die sich erst jetzt oder in naher Zukunft auf den Weg machen.

Wir sind bereit, unser Engagement für die Klimafolgenanpassung weiter zu steigern und uns vergleichbare Klimaschutzziele wie Bund und Land zu setzen sowie aktiv bei der Umsetzung der niedersächsischen Klimaziele mitzuwirken. Dies werden wir mit Blick auf die Finanzausstattung der niedersächsischen Kommunen allgemein sowie die zwischen den niedersächsischen Kommunen bestehenden erheblichen Disparitäten bei der Finanzausstattung im Besonderen allerdings nicht ohne finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes schaffen.

Die Bundesregierung hat am 20. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Es enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Fördermöglichkeiten. Soweit sich diese Fördermöglichkeiten an Kommunen richten und eine Förderung über die Länder erfolgt, erwarten wir, dass das Land die Bundesmittel 1:1 an die niedersächsischen Kommunen weiterleitet.

Unabhängig davon erwarten wir vom Land eine kooperative Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie finanzielle Unterstützung. Nur so werden wir die Klimaziele gemeinsam erreichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfolgreich bewältigen können.

Diese Resolution soll daher sowohl ein Angebot an das Land Niedersachsen als auch ein Appell an unsere Mitglieder sein.

Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Wir bekennen uns zu dem Ziel des Bundes und des Landes, eine Reduktion der Gesamtsumme der jährlichen Treibhausgasemissionen in Niedersachsen (Gesamtemissionen) bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent jeweils im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 anzustreben.

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden leisten bereits heute als freiwillige Aufgabe und im Rahmen des personell und finanziell Möglichen zahlreiche Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. So engagieren sich die Kommunen bereits heute für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beispielsweise durch:

- den Ausbau und die Stärkung des ÖPNV,
- die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und die damit verbundene Reduzierung von Energieverbräuchen,
- den Einsatz und die Förderung regenerativer Energien,
- die klimagerechte Stadtentwicklung, insbesondere durch Stadtgrün, Parks und Vermehrung von Waldflächen,
- die Erstellung von Starkregenkarten,
- die Erstellung von Notfallplänen, von integrierten kommunalen Hochwasserkonzepten oder die Schaffung von Retentionsräumen und Grünflächen insbesondere in Innenstädten und Ortskernen großer Städte,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenversiegelung.

Wir erwarten vom Land, die Aktivitäten der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei den dringend notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung durch Förderprogramme zu stärken und kooperativ zu unterstützen.

Umstellung der kommunalen Fuhrparke und des ÖPNV auf nachhaltige Antriebssysteme

Wir werden

bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie von Fahrzeugen für den ÖPNV den Anteil von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antriebssystemen und die Nutzung klimaschonender Treibstoffe Schritt für Schritt bis 2030 erhöhen. Ab 2030 sollen nur noch Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben beschafft werden, soweit dies (insbesondere bei Spezialfahrzeugen) tatsächlich möglich ist. Dabei wird insbesondere bei Bussen verstärkt auf Wasserstoff- und E-Mobilitätsantriebe gesetzt werden müssen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass sich der Bund den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bis 2030 auf insgesamt eine Million Ladepunkte zum Ziel gesetzt hat. Wir erwarten, dass der Bund auch der Brennstoffzelle insbesondere für LKW und andere schwere Fahrzeuge eine große Bedeutung beimisst. Die Wasserstoffstrategie des Bundes scheint uns ein Schritt in die richtige Richtung. Oberste Priorität muss die Modernisierung und klimaschonende Umrüstung von Busflotten mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben haben.

Wir erwarten dafür vom Land, die durch Neu- und Ersatzbeschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge und Antriebe entstehenden finanziellen Belastungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden durch Förderprogramme oder sonstige Unterstützungs-



leistungen zu kompensieren und die Wasserstoffinitiative Norddeutschland (Herstellung von Wasserstoff mit Strom aus Offshore-Windenergieanlagen im Norden Niedersachsens) zu unterstützen und voranzutreiben.

Energetische Gebäudesanierung / Wärmedämmung

Wir wollen

- die kommunalen Liegenschaften Schritt für Schritt weiter energetisch sanieren oder erneuern. Ziel soll das Erreichen einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2050 sein.
- bis 2025 alle Öl- und Kohleheizanlagen in kommunalen Gebäuden durch klimafreundliche Anlagen, z. B. Blockheizkraftwerke oder Nah-/Fernwärme, ersetzen, soweit dies tatsächlich bzw. technisch umsetzbar ist.

Wir erwarten vom Land und vom Bund, den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden Finanzmittel für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude zur Verfügung zu stellen. Wir begrüßen insofern die vom Bund beabsichtigte Aufstockung und Entbürokratisierung von Förderprogrammen sowie die Schaffung weiterer Fördermöglichkeiten etwa für die Erneuerung von Heizanlagen. Wir erwarten, dass der Bund seinen gesamten Gebäudebestand in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz vorbildhaft saniert. Wir vermissen allerdings Aussagen zur Förderung von Geothermie als grundlastfähige Energiequelle. Das Land Niedersachsen ist nun ebenfalls gefordert, durch entsprechende Sanierung seiner Liegenschaften eine vergleichbare Vorbildfunktion einzunehmen.

Solarisierung und Begrünung von Dachflächen

Wir werden

Solaranlagen und Solarthermie auf Dächern kommunaler Liegenschaften aufstellen oder – wo dies nicht möglich ist – Dachflächen bepflanzen, begrünen und damit unseren Beitrag zur Klimamäßigung und zur Förderung der Artenvielfalt leisten. Zum Thema Solarenergie vermissen wir Aussagen im Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes. Wir können nicht nachvollziehen, warum eine derart bedeutende Technologie in diesem Papier keine Erwähnung findet.

Wir erwarten, dass auch das Land die Dächer seiner eigenen Liegenschaften gleichermaßen nutzt und begrünt.

Stadtgrün und Kommunalwald

Wir stehen vor der Herausforderung, das Mikroklima in unseren Kommunen zu verbessern und das kommunale Grün den Veränderungen an die klimatische Entwicklung anzupassen. Dafür werden wir unsere Städte durch noch mehr Stadtgrün, Parks, Kleingärten und Baumpflanzungen weiter begrünen. Unsere kommunalen Wälder wollen wir insbesondere in ihrer Funktion als CO₂-Speicher erhalten und an die Herausforderungen von Dürren, Stürmen oder Schädlingsbefall zukunftsfähig anpassen und umstrukturieren. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere kommunalen Waldflächen zu vermehren, um einen zusätzlichen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten.

Wir erwarten dafür vom Land und vom Bund die notwendige Unterstützung durch Förderprogramme für mehr Stadtgrün und Artenvielfalt in niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, für die notwendige Anpassung der kommunalen Waldbestände an die geänderten klimatischen Bedingungen sowie für die zusätzliche Aufforstungen und Vermehrung von kommunalen Waldflächen.

Der Bund kündigt in seinem Klimaschutzprogramm 2030 ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Wiederbewaldung von Schadflächen sowie zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel an. Wir erwarten, dass dieses Förderprogramm finanziell gut dotiert wird und Kommunalwälder gefördert werden können.

Ausbau erneuerbarer Energien

Wir werden den Ausbau erneuerbarer Energien weiter unterstützen und vorantreiben. Insbesondere wollen wir die zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes erforderlichen Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mobilisieren, soweit sie hierfür tatsächlich und rechtlich geeignet sind. Wir setzen auf dezentrale Stromversorgung.

Im Hinblick auf den Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien beabsichtigt der Bund im Klimaschutzprogramm 2030, einen Mindestabstand von 1000 Metern von Windenergieanlagen zu Wohngebieten einzuführen, wobei den Kommunen die Möglichkeit zur Festlegung geringerer Abstände erhalten bleiben soll. Zur Steigerung der Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien und aus Gründen der Rechtssicherheit begrüßen wir die Einführung derartiger Mindestabstände mit einer kommunalen Abweichungsmöglichkeit. Wir halten insofern jedoch eine bundesweit einheitliche Regelung für erforderlich. Einen Bestandsschutz für die bestehende Abstandsregel von 10H in Bayern lehnen wir daher ab. Eine Rückwirkung auf bestehende Flächenpläne lehnen wir ab,

da hier bereits aufwändige Abwägungen sämtlicher Belange stattgefunden haben.

Wir erwarten dafür vom Land, die planungsrechtliche Steuerung der Windenergie durch die Kommunen mittels Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen zu achten und sie in keiner Weise einzuschränken, sondern vielmehr durch verlässlichere und rechtssicherere Planungsinstrumente zu stärken. Dazu gehören sowohl eine Verringerung des Abstandsradius um Flugsicherungsanlagen sowie denkmalschutzrechtliche Erleichterungen für Solaranlagen.

Schottergärten

Wir werden stärker gegen die Versiegelung von Flächen und gegen die Anlegung sogenannter Schottergärten vorgehen sowie gleichzeitig die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Städte, Gemeinden und Samtgemeinden von den Vorteilen von Grüngärten bzw. den Nachteilen von Schottergärten überzeugen.

Rad- und Fußgängerverkehr / Rad- und Fußwegebau

Wir wollen auf die Veränderungen im Bereich der Mobilität reagieren und die Schadstoffbelastung in den Innenstädten reduzieren. Dafür wollen wir den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs (Modal Split) insgesamt steigern.

Wir erwarten dafür vom Land,

- uns bei der Entwicklung des Radverkehrs stärker zu unterstützen durch Förderprogramme für den Ausbau von Rad-schnellwegen, den Ausbau von Radverbindungsstraßen und den Ausbau von Radabstellanlagen,
- ein weiteres Förderprogramm zur Verbesserung des Radverkehrs aufzulegen, und zusätzlich 10 € pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr bereitzustellen. Die Kommunen verpflichten sich, diesen Landesanteil ebenfalls mit 10 € pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr kofinanzieren. Dadurch könnten 160 Mio. € pro Jahr für die Förderung des Radverkehrs mobilisiert werden. An einem derartigen Programm sollte sich der Bund angemessen beteiligen.

Die Ankündigung des Bundes im Klimaschutzprogramm 2030, Sonderprogramme „Stadt“ und „Land“ zu schaffen, erscheint uns zu vage und unkonkret. Gerade beim für den im innerstädtischen Bereich sehr wichtigen Radverkehr hätten wir klarere und belastbarere Aussagen erwartet.

Reduzierung des innerstädtischen Lieferverkehrs („Letzte Meile“)

Wir wollen nachhaltige und klimafreundliche Lösungen für den innerstädtischen Lieferverkehr auf der sog. „letzten Meile“ einführen und dadurch den Lieferverkehr in den Innenstädten insgesamt begrenzen.

Wir erwarten dafür vom Land und vom Bund gesetzliche Regelungen, die es den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ermöglichen, den Lieferverkehr in ihren Innenstädten auf der sog. „letzten Meile“ nachhaltig und klimafreundlich auszugestalten. Darüber hinaus muss kurzfristig ein Modellförderprogramm für einige Vorreiterkommunen aufgelegt werden. In diesem Zusammenhang vermissen wir im Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes klare Ankündigungen zur Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens.

Attraktivität des ÖPNV steigern

Wir wollen

- kostengünstige und attraktive Angebote für den ÖPNV schaffen bzw. ausbauen, seine Auslastung und Effizienz erhöhen und seine Nutzung weiter stärken,
- die Beschäftigten unserer Städte, Gemeinden und Samtgemeinden durch attraktive Angebote (Jobticket) zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren,
- ein verbilligtes Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende einführen,
- perspektivisch ein 365 €-Ticket einführen, mit dem alle ÖPNV-Leistungen im jeweiligen regionalen Verkehrsverbund ein Jahr lang genutzt werden können,
- den motorisierten Individualverkehr in den Innenstädten reduzieren,
- die Nutzung von Car-Sharing u.ä. vorantreiben.

Der Bund kündigt in seinem Klimaschutzprogramm 2030 an, die Bundesmittel nach dem GVFG ab 2021 auf 1 Mrd. € und ab 2025 auf 2 Mrd. € zu erhöhen. Dies klingt erst einmal positiv. Berücksichtigt man allerdings, dass die 1 Mrd. € ab 2021 bereits in der Mittelfristigen Planung des Bundes enthalten ist, und dass bis 2025 noch sechs Jahre vergehen, erscheint diese Förderung wenig ambitioniert.

Wir erwarten, dass das Land

- die Nr. 296 ff. der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und CDU für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017–2022 zur stufenweisen Einführung eines kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II und eines „Niedersachsen-Schülertickets“ umsetzt, dieses Ticket soll perspektivisch auch auf alle Auszubildenden ausgeweitet werden.
- den Kommunen durch Schaffung flexibler Regelungen und entsprechender Spielräume ermöglicht, ihren Beschäftigten ein kostenfreies oder bezuschusstes Jobticket für den ÖPNV anzubieten. Konkret müsste die oberste Aufsichtsbehörde hierfür im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine entsprechende Ausnahme im Sinne des § 20 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Besoldungsgesetz zulassen,
- die Hauptlast bei der Finanzierung des 365 €-Tickets trägt, wobei die kommunale Seite zu einer anteiligen Mitfinanzierung bereit ist,

- sich beim Bund erfolgreich dafür einsetzt, dass mindestens eines der zehn vom Bund im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehenen Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV (bspw. Einführung eines 365 Euro Jahrestickets) in einer niedersächsischen Kommunen umgesetzt wird,
- eine ernsthafte Initiative zur Stärkung des ÖPNV – insbesondere im ländlichen Raum – durch z. B. weitere Reaktivierung von Schienenstrecken, ein Landesbuslinienetz und die Unterstützung von alternativen Angeboten wie Bürgerbussen startet und finanziert.

Gesellschaftliche Mitwirkung und Akzeptanz durch kommunale Klimaschutzagenturen

Wir werden

die bereits bestehenden kommunalen Klimaschutzagenturen weiter ausbauen und neue kommunale Klimaschutzagenturen gründen. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in den Kommunen sollen durch die Klimaschutzagenturen idealerweise in Zusammenarbeit mit dem Klimakompetenzzentrum des Landes über Ursachen, Bedeutung und die Folgen des Klimawandels aufgeklärt und informiert werden, um ein noch stärkeres Bewusstsein für das Thema Klimaschutz zu schaffen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit dürfen keine Doppelstrukturen entstehen. Durch Vorbildfunktion, Informationen und Vernetzung sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden in den Kommunen zur Mitwirkung und zum Tätigwerden für das Thema Klimaschutz motiviert werden. Wir wollen einen Klimapakt der Vernunft schließen, der auf gesellschaftlicher Akzeptanz und nicht auf Verboten basiert. Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und sie nicht bevormunden. Das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes ist insoweit lückenhaft. Es enthält keinerlei konkrete und belastbare Aussagen zu dieser Thematik.

Hierfür erwarten wir, dass das Land

die Arbeit der bestehenden Klimaschutzagenturen zusätzlich fördert und das vom Land zu gründende Klimakompetenzzentrum mit den kommunalen Klimaschutzagenturen Hand in Hand arbeitet.

Wirtschaftliches Handeln für den Klimaschutz

Wir wollen

den Aspekt des Klimaschutzes beim engen betriebswirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatz in § 110 Abs. 2 NKomVG und § 12 Abs. 1 KomHKVO stärker berücksichtigen wissen. Bei Investitionen wollen wir diejenige Variante beschließen können, die im Vergleich mit anderen Alternativen einen höheren Nutzen für den Klimaschutz generiert.

Wir erwarten, dass das Land

den Kommunen durch Änderung der kommunalhausrechtsrechtlichen Rahmenbedingungen diese Möglichkeit einräumt.

Digitalisierung in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

Die Digitalisierung verändert inzwischen alle Lebensbereiche. Neben Wirtschaft, Politik, Verkehr, Kultur und Gesellschaft betrifft dies auch die öffentliche Verwaltung. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erfahren die Auswirkungen in mehrerer Hinsicht:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten Online-Dienstleistungen, wie sie sie von Privatunternehmen gewohnt sind,
- neue Geschäftsmodelle haben Auswirkungen auf bestehende Unternehmen oder bringen neue Anforderungen ansiedlungswilliger Unternehmen mit sich,
- eine schnelle, gigabitfähige Breitbandanbindung und eine gute Mobilfunkversorgung sind zum Standortfaktor geworden.

Diesen Entwicklungen stellen sich die Kommunen seit vielen Jahren. Aus eigener Kraft wurden bereits viele Verbesserungen erreicht. Aktuell wird allerdings in mehreren Bereichen deutlich, dass eine zusätzliche Unterstützung durch das Land erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund formulieren die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden folgende Forderungen an das Land Niedersachsen:

Basisinfrastruktur für die Digitalisierung

Eine schnelle, gigabitfähige Breitbandanbindung ist die Grundlage für alle Vorhaben der Digitalisierung. Das Land Niedersachsen hat dem in seinem Masterplan Digitalisierung und den folgenden konkreten Fördermaßnahmen durchaus

Rechnung getragen. Inzwischen besteht auch Einvernehmen darüber, dass es nicht nur im ländlichen, sondern auch im städtischen Raum erforderlich ist, eine gigabitfähige Anbindung durch entsprechende Förderungen zu ermöglichen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

- die Förderung der Breitbandinfrastruktur entsprechend des Masterplanes Digitalisierung in allen Bereichen des Landes fortzusetzen,
- sicherzustellen, dass der Anschluss von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten unabhängig von ihrer Lage förderfähig ist.

Digitalisierung der Gesellschaft

Die Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Techniken in den unterschiedlichsten Lebenszusammenhängen. Sie erkennen neue Möglichkeiten, haben neue Erwartungen, sind offen für neue Entwicklungen. Einige haben auch Ängste, die sich auf ihren Umgang mit den digitalen Technologien auswirken. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen sich auf all diese Herausforderungen einstellen.

Werden zum Beispiel digitale Formen der Beteiligung angeboten, muss sichergestellt werden, dass wirklich alle die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Wenn es Ängste bezüglich der Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gibt, muss sichergestellt und erklärt werden, dass die Daten bei den Kommunen sicher sind.

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden verfügen über eine Vielzahl von Daten über ihre Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch Daten über Grundstücke, den Zustand der Umwelt oder Verkehrsdaten. Diese Daten müssen sowohl sicher aufbewahrt als auch, soweit irgend möglich, öffentlich zugänglich gemacht werden – Stichwort „Open Data“. Erst wenn die Daten zur Verfügung stehen, wird sich zeigen, ob es eine Verwendung oder gar Geschäftsmodelle dafür gibt.

Um diesen – nur beispielhaft genannten – Entwicklungen gerecht werden zu können, bedarf es entsprechender Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen. Ein Förderprogramm nach dem Vorbild anderer Bundesländer könnte es erheblich erleichtern, diese Kompetenzen aufzubauen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

- die Digitalisierung in den Kommunen nach dem Vorbild anderer Bundesländer stärker zu fördern. Vorbilder können insbesondere die Förderprogramme zur Digitalisierung in

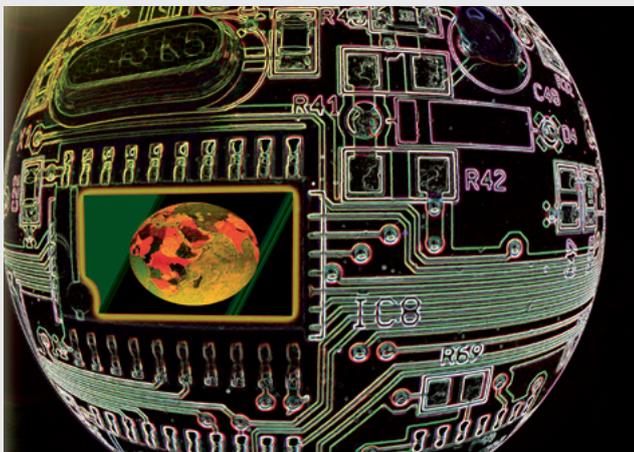


ABB.: MARGOT KESSLER/PXELIO.DE

Baden-Württemberg und zur OZG-Umsetzung in Bayern sein, die konkrete finanzielle Hilfen für die Kommunen vorsehen,

- die Ausbildung von Digitallotsen in den Kommunalverwaltungen finanziell zu fördern,
- gemeinsam mit den Kommunen deutlich zu machen, dass die öffentlichen Verwaltungen verantwortungsbewusst mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger umgehen, und für neue Nutzungsmöglichkeiten von Daten zu werben.

Digitalisierung der Verwaltung

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind meist die ersten Ansprechpartner, wenn es um Verwaltungsdienstleistungen geht. Seit jeher arbeiten sie daran, ihre Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestmöglich zu erbringen. Schon seit vielen Jahren gehören dazu auch Online-Antragsverfahren. Entsprechende Digitalisierungsprojekte, die auch die internen Prozesse in den Blick nehmen, haben vielerorts schon zu einer Verbesserung der Dienstleistungen geführt. Aber auch mit Blick auf andere (Bundes-) Länder ist festzustellen, dass es weiterhin erhebliche Ausbaupotenziale gibt.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet nun alle öffentlichen Verwaltungen, ihre Dienstleistungen bis Ende 2022 online zur Verfügung zu stellen. Die Dienstleistungen sollen dann über einen Portalverbund vernetzt werden. Diese Verpflichtungen sind eine große Herausforderung, bieten aber auch große Chancen. Um diese Chancen nutzen zu können, benötigen die Kommunen neben der ausreichenden finanziellen Unterstützung insbesondere die zeitnahe Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Portalverbunds mit der Verknüpfung des niedersächsischen Verwaltungsportals. So kann die erforderliche Verknüpfung mit den Angeboten der niedersächsischen Kommunen realisiert werden.

Sämtliche Basisdienste wie die Zugänge, der elektronische Identitätsnachweis, die Bereitstellung von Informationen und Formularen, das elektronische Angebot von Verwaltungsleistungen, die Bezahlmöglichkeiten, der Empfang und die Verarbeitung von Rechnungen sowie die elektronische Aktenführung sollen im Gesetz zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung Niedersachsen (NDiG) geregelt werden. Für die Weiterentwicklung der digitalen Kommunalverwaltung ist die zeitnahe Verabschiedung dieses Gesetzes erforderlich. Weiterhin darf sich die Digitalisierung der Verwaltung nicht darauf beschränken, tradierte Prozesse nur einfach digital abzubilden. Vielmehr ist intensiv zu prüfen, ob Prozesse wirklich erforderlich sind oder verschlankt werden können und inwiefern Zuständigkeiten neu gedacht werden können.

Das OZG soll in Niedersachsen von Land und Kommunen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit umgesetzt werden. Entsprechende Strukturen sind inzwischen aufgebaut worden und die Arbeit hat begonnen. Die Einbeziehung aller Kommunen ist dabei noch stark verbesserungsbedürftig.

Neben den Onlinemöglichkeiten werden die öffentlichen Verwaltungen die klassischen Zugangswege für eine längere Zeit offenhalten müssen. Hierzu gehört auch die telefonische Erreichbarkeit. Diese kann durch die Beteiligung an der Behördennummer 115 verbessert werden.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden fordern das Land auf,

- das NDiG unverzüglich in Kraft zu setzen,
- das Niedersächsische Verwaltungsportal sowie weitere Basisdienste den Kommunen schnellstmöglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen,
- sich an den zusätzlichen Aufwendungen der Kommunen für die Umsetzung des OZG angemessen zu beteiligen,
- vor der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eine Ebenen übergreifende Aufgaben- und Prozesskritik durchzuführen,
- dem 115-Verbund beizutreten, um den bereits daran beteiligten Kommunen die weitere Nutzung zentraler Einrichtungen zu ermöglichen, dabei aber die Entscheidung von Kommunen, die sich nicht beteiligen, zu respektieren,
- die Kommunen bei der Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie des IT-Planungsrates zu unterstützen, um die Datensicherheit flächendeckend zu verbessern.

Digitalisierung an Schulen

Mit dem Digitalpakt beabsichtigen Bund und Länder eine erhebliche Beschleunigung der Digitalisierung an Schulen. Der Niedersächsische Städtetag hat hierzu im Mai 2019 ein Positionspapier verabschiedet. An dieser Stelle soll noch einmal auf die überragende Bedeutung des Gelingens der Digitalisierung im Schulbereich für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands hingewiesen werden.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bekräftigen daher ihre Forderungen an das Land und fordern das Land auf,

- ein Gesamtkonzept für den Unterricht mit digitalen Medien vorzulegen,
- sich angemessen an den steigenden Kosten der DV-Administration an Schulen zu beteiligen,
- Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten auszustatten,
- eine landesweite Bildungscloud zu schaffen,
- das Konzept des „bring your own device“ (BYOD) zu überdenken,
- datenschutzrechtliche Fragen zu klären,
- Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren,
- zentrale IT-Dienste für Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen.

Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen!



FOTO: S. HOFESCHLAGER/PIXELO.DE

Die Zahl der Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen befindet sich seit mehreren Jahren auf einem erschreckend hohen Niveau. Dies zeigen verschiedene Statistiken, zum Beispiel des Bundeskriminalamtes über Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/innen aus den Jahren 2016 bis 2018 oder die vom Niedersächsischen Städtetag beauftragte Studie „Gewalterfahrungen von Mitarbeiter/innen in kommunalen Verwaltungen“ aus dem Jahr 2019 sehr deutlich. Beleidigungen und Bedrohungen führen bei den Betroffenen zu erheblichen seelischen und psychischen Belastungen. Strafrechtliche Verfahren sind in der Regel langwierig und führen teilweise zu nur schwer nachvollziehbaren Ergebnissen.

Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie gegen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen sind auch immer ein Angriff auf unsere Demokratie und unsere rechtsstaatliche Ordnung. Gemeinsam müssen Bund, Länder und Kommunen Sorge dafür tragen, dass kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie die Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen effektiv unterstützt und geschützt werden.

Unsere Gesellschaft muss konsequent gegen Beleidigungen, Bedrohungen und jegliche Formen der Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie gegen Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes vorgehen. Sie

müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates bekämpft und strafrechtlich konsequent verfolgt werden.

Kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie die Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes nehmen für das Gemeinwesen wichtige Aufgaben mit großem persönlichen Engagement wahr. Sie verdienen dafür besondere Achtung, Respekt und insbesondere staatlichen Schutz.

Umsetzung der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 27.2.2019 (LT-Drs. 18/3024)

Der Niedersächsische Städtetag fordert, die konsequente Umsetzung der Entschließung „*Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger, Rettungskräfte und Ehrenamtliche sind nicht hinnehmbar – Land und Kommunen müssen gemeinsam aktiv werden*“ des Niedersächsischen Landtages vom 27.2.2019 (LT-Drs. 18/3024).

Die Niedersächsische Landesregierung wird danach gebeten, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Fünf-Punkte-Plan gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfasst:

- a) Anerkennung und Wertschätzung der kommunalen Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten sowie von kommunalen Politikerinnen und Politikern und eine Aufklärungskampagne durch die kommunalen Spitzenverbände mit dem Schwerpunkt Social Media,
- b) Handreichung des Landeskriminalamtes mit Tipps, wie man sich selbst vor Angriffen schützt,
- c) konsequentes Anzeigen von Bedrohungen und Übergriffen,
- d) weiterhin konsequente Strafverfolgung,
- 4) Selbstverpflichtung der Politik zum respektvollen Umgang untereinander.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer stärker Angehörige und Familien von kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen zur Zielscheibe von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt werden.

Präventive Maßnahmen und ihre Organisationen stärken

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf,

präventive Maßnahmen mit ihren Organisationen, Einrichtungen und Programmen deutlich zu verstärken und die entsprechenden finanziellen Mittel zu erhöhen. So müssen der Landespräventionsrat, der Verfassungsschutz sowie die Polizeibehörden in geeigneter Weise in die Lage versetzt werden, effektiv gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt zu Lasten von kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen zu arbeiten.

Konferenzen zur Information von Betroffenen

Der Niedersächsische Städtetag begrüßt die Ankündigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, regionale Konferenzen zur Information von Betroffenen durchzuführen. Der Niedersächsische Städtetag erklärt seine Bereitschaft, das Innenministerium bei diesen Veranstaltungen zu unterstützen. Wir versprechen uns von diesen Veranstaltungen eine wirksame und nachhaltige Hilfe für die kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen.

Einführung einer/eines Beauftragten

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf,

eine/einen Ombudsfrau / Ombudsmann einzuführen, an den sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden und werden. Eine/ein solcher Beauftragte(r) sollte selbst dienstliche oder ehrenamtliche Erfahrungen auf der kommunalen Ebene gemacht haben.

Unverzügliche Unterrichtung von Betroffenen durch die Sicherheitsbehörden

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung und insbesondere die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auf,

in einem Informationssystem sicherzustellen, dass betroffene Amts- und Mandatsträger/innen unverzüglich über alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unterrichtet werden. Amts- und Mandatsträger/innen müssen – unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte –

zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sog. „Feindeslisten“ stehen oder ihre Namen auf sog. „Schwarzen Listen“ kursieren.

Verantwortung der Betreiber von sozialen Netzwerken

Der Niedersächsische Städtetag erwartet von den Verantwortlichen für Plattformen sozialer Netzwerke,

dass Beleidigungen und Verleumdungen (sog. Hassposts) und vor allem Aufrufe zur Gewalt umgehend gelöscht, die Identität der Täter festgehalten und entsprechende Vorgänge zur Anzeige gebracht werden.

Gleichzeitig unterstützt der Niedersächsische Städtetag die Forderung nach einer Klarnamenpflicht in sozialen Netzwerken.

Offene Rathäuser

Offene Rathäuser stehen in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden symbolisch für unsere offene Demokratie sowie für gelebte Bürgerbeteiligung. Im Spannungsverhältnis zur Sicherheit der kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie der Verwaltung ist zu prüfen, ob den Beleidigungen, den Bedrohungen oder sogar der Gewalt mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen (zum Beispiel: Jobcenter, Ausländerbehörden, Ordnungs-, Veterinär- oder Sozial- und Jugendämter) entgegengewirkt werden kann.

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf,

die Kommunen in diesem Zusammenhang inhaltlich und finanziell zu unterstützen.

Strafrechtliche Sanktionen

Der Niedersächsische Städtetag fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass bestehende Lücken zu strafrechtlichen Sanktionen von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen, Rettungskräfte und Ehrenamtliche geschlossen werden. Erforderlich könnte eine Klarstellung in den §§ 113/114 StGB durch eine passgenauere Definition des Amtsträgerbegriffs im StGB sein. Darüber hinaus ist der Vorschlag zu prüfen, einen § 238a in das StGB aufzunehmen, mit dem die Nachstellung (Stalking) gegenüber Amts- und Mandatsträger/innen unter Strafe gestellt wird. Vor einer Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften steht aber die konsequente Anwendung bestehender Sanktionen.

„Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“

Eine Studie des Zentrums für Organisationsdiagnostik (ZOD) unter der Leitung von Prof. Dr. Johanna Groß, Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI) & Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN).

Zusammenfassung

Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein Thema, das eine zunehmende Aufmerksamkeit in Medien und Öffentlichkeit erhält. Im Rahmen einer Online-Studie durch die Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) wurden die HauptverwaltungsbeamtenInnen der Mitgliedskommunen des Niedersächsischen Städtetages (NST) zu ihren Erfahrungen, Meinungen und Einstellungen in Bezug auf Gewalt in kommunalen Verwaltungen befragt. Die Studie wurde im August 2019 durchgeführt. Mit einer guten bis sehr guten Rücklaufquote von knapp 70 Prozent kann diese Studie als repräsentativ für die Mitgliedskommunen des NST angesehen werden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen, dass KundInnen aus Sicht der Befragten vor allem durch alkoholisiertes Erscheinen in der Verwaltung und durch Randalieren im Verwaltungsgebäude (in knapp 30 Prozent der Fälle mindestens monatlich) Gewalt ausüben. Die MitarbeiterInnen sind in über der Hälfte der Fälle mindestens monatlich, in einem Drittel der Fälle mindestens wöchentlich verbalen Aggressionen ausgesetzt. Nach Auskunft der Befragten wurden die MitarbeiterInnen darüber hinaus in über 60 Prozent der Fälle bereits mindestens einmal bedroht und in gut 40 Prozent der Fälle bereits körperlich angegriffen. Die HauptverwaltungsbeamtenInnen selbst sind vor allem von verbalen Aggressionen per E-Mail und in Sozialen Netzwerken betroffen. Ca. 35 Prozent von ihnen sind bereits bedroht worden, ca. 20 Prozent sind sexuellen Übergriffen ausgesetzt gewesen.

Als Gründe bzw. Ursachen für Gewalt werden vor allem Merkmale der KundInnen angegeben, insbesondere geringe

Frustrationstoleranz, problematische Einstellungen und Werte sowie falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätzungen bezüglich der Dienstleistungen der Verwaltung. Demgegenüber wird den in den MitarbeiterInnen liegenden Aspekten für das Entstehen von Gewalt eine geringe Bedeutung beigemessen. Die Rahmenbedingungen wurden sehr unterschiedlich bewertet. Vor allem als intransparent oder unverständlich wahrgenommene Entscheidungen und Verfahren sowie eine hohe Belastung der MitarbeiterInnen können sich nach Meinung der Befragten verstärkend auf Gewalteskalationen auswirken.

Die Sicherungsmaßnahmen gegen Gewalt sind in den verschiedenen Verwaltungen unterschiedlich weit verbreitet. Persönliche Sicherungsmaßnahmen der HauptverwaltungsbeamtenInnen reichen bis in den privaten Bereich hinein, nämlich von technischen Maßnahmen (z. B. Kameraüberwachung) über Trainings bis hin zum Mitführen von Pfefferspray.

Es handelt sich bei der vorliegenden Studie um eine erste systematische Analyse von Gewalterfahrungen, ihren Ursachen und Folgen aus Sicht von niedersächsischen HauptverwaltungsbeamtenInnen. Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse ein differenziertes Meinungsbild und bieten eine fundierte Grundlage für eine weitergehende Diskussion über Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention in Kommunalverwaltungen.

1. Einleitung

Das Thema „Gewalt in Verwaltungen“ erhält steigende Aufmerksamkeit in Politik und Medien: In Verwaltungen können extreme Emotionen ausgelöst werden, wenn es um Themen geht, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben

der betroffenen BürgerInnen haben, beispielsweise bei finanziellen Schwierigkeiten oder Sorgerechtsfragen. Gewalttätige Übergriffe (verbale sowie nonverbale Gewalt), die vor diesem Hintergrund entstehen können, haben über die Zeit zugenommen, wie Studien zeigen. Aktuelle und extreme Fälle wie der Mord am Regierungspräsidenten Walter Lübcke führen zu Bemühungen, sich ein genaueres Bild der Lage zu machen und verschiedene Maßnahmen einzuleiten. Die landesweite Informationskampagne des Innenministers Pistorius und des Polizeipräsidenten Kühme „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie in der Öffentlichkeit stehenden Personen“ stellt ein Beispiel dar.

Für die sinnvolle Planung von wirksamen Maßnahmen ist eine gesicherte Datenlage unerlässlich. Vor diesem Hintergrund wurde vom Zentrum für Organisationsdiagnostik eine Befragung der niedersächsischen HauptverwaltungsbeamtenInnen (Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages) zu den Themen erlebte Gewalt, Kooperationsbereitschaft, Ursachen für Gewalt in Verwaltungen, technische, bauliche, organisatorische und personelle Sicherungsmaßnahmen sowie Einschätzungen zur allgemeinen Sicherheit von HauptverwaltungsbeamtenInnen (HVB), Ratsmitgliedern, MitarbeiterInnen und dem persönlichen Umfeld durchgeführt.

2. Methodik

Die Daten der Studie wurden im Zeitraum vom 5. bis 27. August 2019 über eine Onlinebefragung erhoben. Der Fragebogen umfasste Single-Choice-Fragen zu demografischen Daten sowie Items mit 6-stufiger Skala (mindestens 1-mal täglich bis seltener als 1-mal im halben Jahr sowie noch nicht vorgekommen) und Items mit 5-stufiger

Skala (Trifft gar nicht zu bis Trifft vollkommen zu). Darüber hinaus enthielt der Fragebogen eine offene Frage.

Die Rücklaufquote ist mit 69,42 Prozent als gut bis sehr gut zu bewerten und macht eine Repräsentativität der Ergebnisse für die Gesamtheit der Mitglieder des Niedersächsischen Städte-tages wahrscheinlich. In der deskriptiven Auswertung werden zunächst Häufigkeiten, Mittelwerte (M) und Standardabweichungen (SD) berechnet. Mittelwerte geben das arithmetische Mittel, d. h. die durchschnittliche Verteilung der Antworten an. Die Standardabweichung informiert darüber, wie weit die Werte einer Verteilung durchschnittlich vom Mittelwert entfernt liegen – also wie heterogen die Antworten ausgefallen sind. Wechselbeziehungen zwischen zwei Variablen wurden per Korrelationsanalyse nach Spearman ausgewertet. Signifikante Ergebnisse bedeuten dabei, dass die gefundenen Zusammenhänge statistisch bedeutsam und nicht zufällig sind.

3. Deskriptive Ergebnisse

3.1 Erlebte Gewalt

Die Erhebung hat gezeigt, dass in knapp 90 Prozent der befragten Verwaltungen KundInnen randalieren – in knapp 30 Prozent der Fälle ist dies mindestens einmal monatlich der Fall. Besonders auffällig ist auch die hohe Häufigkeit von Fällen, in denen KundInnen alkoholisiert in die Verwaltung kommen. In nur circa 10 Prozent der Befragungsfälle ist dies nach Wissen der HVB noch nie vorgekommen, über 20 Prozent erleben dies hingegen mindestens einmal wöchentlich.

Die MitarbeiterInnen der Verwaltungen sind in über der Hälfte der Fälle mindestens monatlich, in einem Drittel der Fälle mindestens wöchentlich verbalen Aggressionen ausgesetzt. In über 60 Prozent der Fälle wurden sie darüber hinaus bereits bedroht (z. B. mit Brandanschlag, Mord, durch Erpressung oder anonyme Briefe) und in gut 40 Prozent der Fälle körperlich angegriffen (z. B. durch Anrempeln, Treten, Schlagen, mit Gegenständen bewerfen, mit Waffen bedrohen, Sprühen mit ätzenden Flüssigkeiten).

Die HauptverwaltungsbeamtInnen werden mit verbalen Aggressionen auf verschiedenen Kanälen konfrontiert. Per E-Mail und in Sozialen Netzwerken geschieht dies mindestens einmal monatlich in gut einem Drittel der Fälle. Mehr HVB wurden bisher per Brief angegriffen (knapp 90 Prozent), als über

Soziale Netzwerke (gut 70 Prozent). Wenn sie jedoch Angriffe über die Sozialen Netzwerke erleben, ist die zeitliche Häufigkeit höher. Circa 35 Prozent der HVB sind bedroht worden (z. B. mit Brandanschlag, Mord, durch Erpressung oder anonyme Briefe), etwa ein Fünftel sind sexuellen Übergriffen ausgesetzt gewesen.

Abbildung 1

Prof. Dr. J. Groß

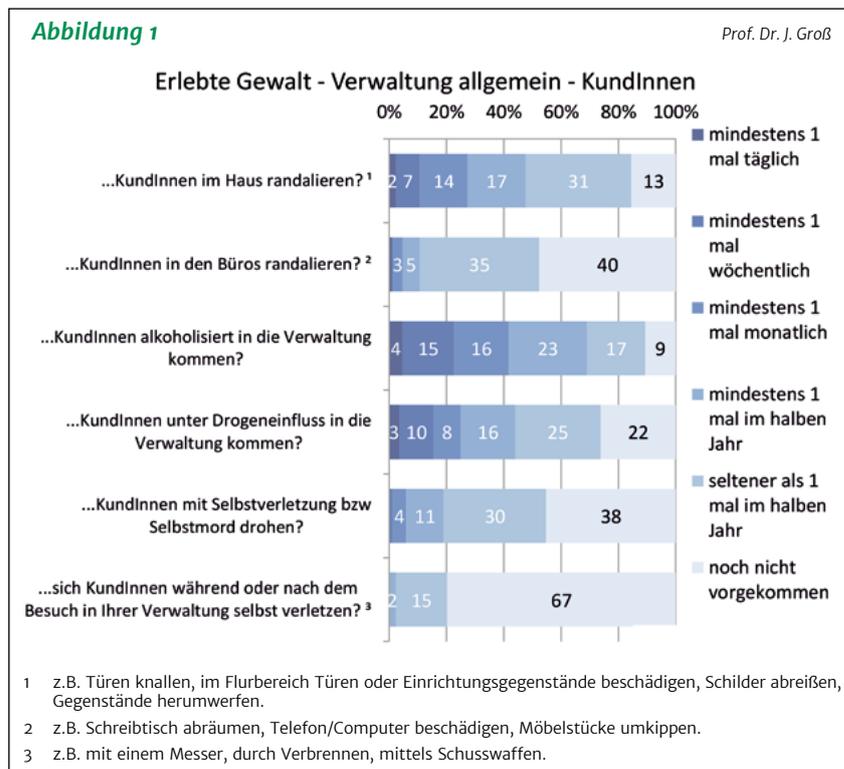


Abbildung 2

Prof. Dr. J. Groß

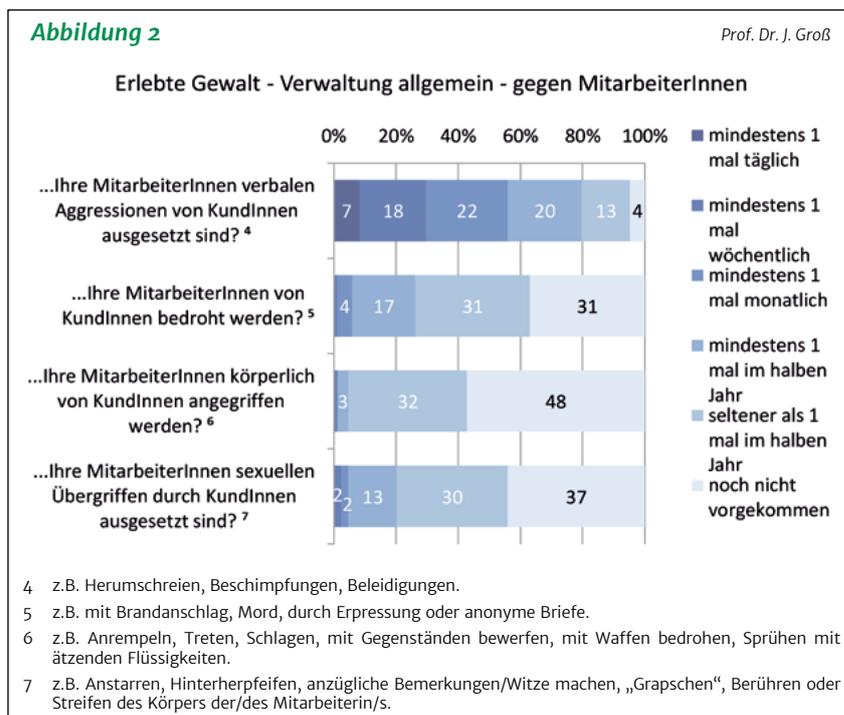
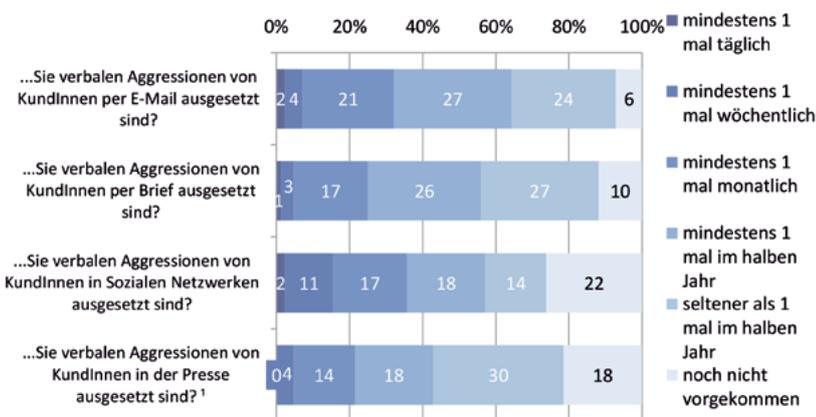


Abbildung 3

Prof. Dr. J. Groß

Erlebte Gewalt - Ihre persönlichen Erfahrungen - Teil 1



1 auch Kommentare unter Onlineartikeln

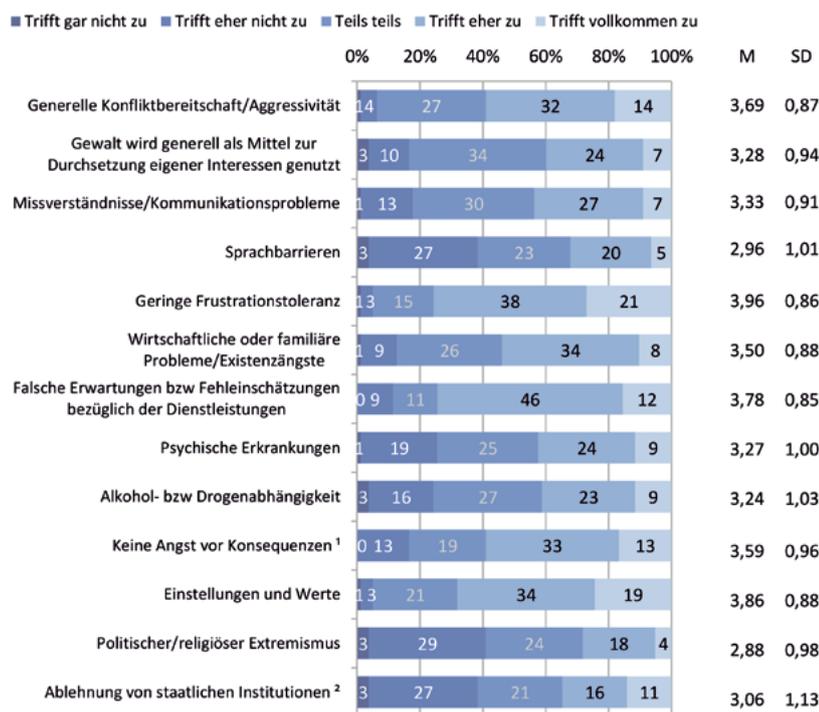
3.2 Kooperationsbereitschaft

Im Themenbereich Kooperationsbereitschaft der KundInnen zeigt sich, dass in fast allen Fällen (96 Prozent; 99 Prozent) – zumindest von Zeit zu Zeit – Verweigerungshaltungen eingenommen werden. Ein Entziehen von der grundsätzlichen Mitarbeit (z. B. sich strikt weigern, Anweisungen einer/s Mitarbeiterin/s zu folgen, Schreiben nicht beantworten) wird in 20 Prozent der Verwaltungen wöchentlich mindestens einmal erlebt und in 38 Prozent der Verwaltungen mindestens einmal monatlich. Ungerechtfertigte Beschwerden über MitarbeiterInnen kommen im Vergleich dazu tendenziell weniger häufig je Verwaltung vor – so gab es mindestens wöchentlichen Vorfälle in 16 Prozent der Fälle, die größte Gruppe bilden die Verwaltungen, in denen dies nur mindestens einmal im halben Jahr vorkommt (37 Prozent).

Abbildung 4

Prof. Dr. J. Groß

Gründe/Ursachen für Gewalt - KundInnen



1 z.B. Fehlverhalten bleibt folgenlos, Anzeigen werden nicht verfolgt.

2 z.B. Reichsbürger.

3.3 Ursachen für Gewalt in Verwaltungen

Nach der persönlichen Einschätzung zu Gründen bzw. Ursachen für Gewalt gefragt, zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Unter Aspekten, die die KundInnen betreffen, wird vor allem den Gründen „geringe Frustrationstoleranz“ (M=3,96, SD=0,86)¹, „Einstellungen und Werte“ (M=3,86, SD=0,88) und „Falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätzungen bzgl. der Dienstleistungen“ (M=3,78, SD=0,85) zugestimmt. Aber auch der Ursache für Gewalt „keine Angst vor Konsequenzen“ (M=3,59, SD=0,96) stimmen noch über 50 Prozent der HVB zu. Gründe, die „in den MitarbeiterInnen liegen“ würden, bewerten die HauptverwaltungsbeamtInnen im Mittel als eher nichtzutreffend. Aspekte, die in den Rahmenbedingungen liegen, werden sehr unterschiedlich bewertet. Vor allem als intransparent oder unverständlich wahrgenommene Entscheidungen und Verfahren (M=3,42, SD=0,92) sowie eine hohe Belastung der MitarbeiterInnen (M=3,15, SD=1,12) empfinden die HVB als zutreffend.

1 5-stufiges Antwortformat von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft vollkommen zu“

Bei der Interpretation der Ergebnisse können verschiedene Aspekte berücksichtigt werden: Zunächst ist anzumerken, dass die Anonymität von E-Mail und Sozialen Netzwerken sicher ein Grund für die höhere Häufigkeit darstellt. Daneben ist der Aufwand der Nutzung dieser digitalen Wege etwas

geringer. Unterschätzt wird außerdem eventuell die große Reichweite der eigenen Handlungen im Internet. Des Weiteren ist eine Vernetzung, auch von gewaltbereiten Personen, über das Internet möglich. Zudem werden häufig die Auswirkungen, die verbale Gewalt haben kann, unterschätzt.

3.4 Sicherungsmaßnahmen (technische, bauliche, organisatorische und personelle)

Fragen nach technischen und baulichen Sicherungsmaßnahmen werden deutlich heterogener bewertet. Insbesondere hinsichtlich eines (funktionierenden) Notrufsystems gehen die Beurteilungen sehr auseinander, hier verteilen die Antworten sich fast gleichmäßig über alle Antwortkategorien (SD=1,49). Insgesamt sind Maßnahmen wie Videoüberwachung (M=1,38, SD=0,86), ein Sicherheitsdienst (M=1,68, SD=1,25) und Anmeldepflicht am Empfang für BesucherInnen (M=1,66, SD=1,03) weniger stark vorhanden, als Gestaltungen von Arbeitsraum (Abgrenzung öffentlicher und interner Bereiche (M=2,78, SD=1,22), Maßnahmen zur sicheren Bürogestaltung (M=2,90, SD=1,08)).

Unter den organisatorischen und personellen Sicherungsmaßnahmen sind vor allem das Erteilen von Hausverboten (M=3,48, SD=1,17) und Notfallpläne (z. B. für Unfälle, Übergriffe oder Brände) am weitesten verbreitet. Gewaltvorkommnisse werden von vielen Verwaltungen grundsätzlich zur Anzeige gebracht – hier stimmen über 70 Prozent eher bis vollkommen zu

Abbildung 6

Prof. Dr. J. Groß



(M=4,05, SD=1,16). Eine klare Haltung zu bzw. gegen Gewalt wird sehr unterschiedlich stark kommuniziert (M=2,79, SD=1,50). Formblätter für Aggressions- und Gewaltvorkommnisse existieren eher selten (M=2,19, SD=1,19).

4. Statistische Zusammenhänge/weiterführende Analysen

Hypothese 1:

Je häufiger Aggressionen/Gewalt auftreten, desto stärker sorgen sich die Befragten um ihre persönliche Sicherheit/Ratsmitglieder/ihre MitarbeiterInnen/ihr Umfeld/alle Personengruppen.

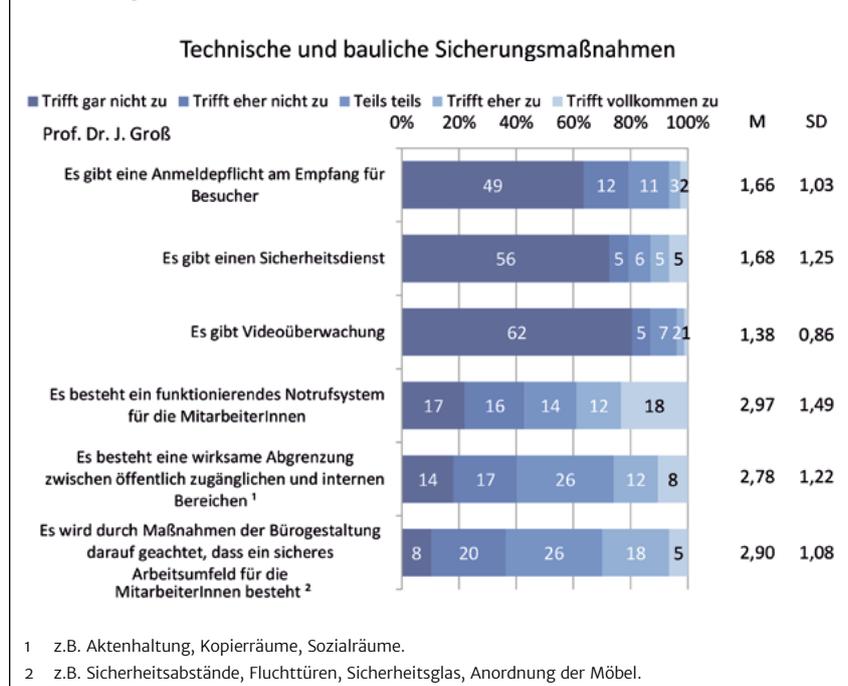
Diese Hypothese wurde weitgehend bestätigt: Mit häufigerem Auftreten von Aggressionen/Gewalt geht eine stärkere Sorge um verschiedene Personengruppen einher. Lediglich die Sorge um sich selbst korreliert nicht signifikant mit diesen Beobachtungen. Es liegen mittlere bzw. mittlere bis starke Zusammenhänge vor, die signifikant bis sehr signifikant sind.

Häufigkeit Aggressionen/Gewalt und...

persönl. Sicherheit	r=0,172 Sig=,140
Ratsmitglieder	r=0,250 Sig=,030
MitarbeiterInnen	r=0,336 Sig=,003
persönl. Umfeld	r=0,295 Sig=,010
alle Personen- gruppen (Index)	r=0,372 Sig=,001

Abbildung 5

Prof. Dr. J. Groß



Hypothese 2:

Je mehr Übergriffe erlebt wurden, desto stärker wurde „Ursachen, die in den KundInnen liegen“ zugestimmt.

Der Vergleich der Mittelwerte für die drei Themenbereiche zeigt, dass Ursachen, die in den KundInnen liegen am stärksten zugestimmt wurde: $M_{\text{KundInnen}} = 3,40$, $M_{\text{Rahmenbedingungen}} = 2,51$, $M_{\text{MitarbeiterInnen}} = 2,42$.



Schrifttum

Creifelds, Rechtswörterbuch

C.H.BECK, 23. Auflage, 2019
XXII, 1787 S., Hardcover
(in Leinen) 69 Euro,
ISBN 978-3-406-74062-6

In lexikalischer Form stellt der „Creifelds“ mehr als 13 200 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp und präzise. Er ermöglicht damit Juristen wie Laien eine rasche Orientierung bei der Klärung täglicher Rechtsfragen. Die Behandlung der rechtlichen Formen und Zusammenhänge wird ergänzt durch wichtige Begriffe aus den Gebieten Wirtschaft und Politik.

Vorteil auf einen Blick:

- gesamte Rechtsordnung
- knapp und präzise in Stichworten
- allgemein verständlich
- mit Zugang zum Creifelds in bekonline mit vierteljährlicher Aktualisierung bis zum Erscheinen der Neuauflage inklusive Verlinkung zu den zitierten Gesetzen

Zur Neuauflage:

Die ständig wachsende Materie wird durch zusätzliche Stichwörter erschlossen.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die Stichworte aus dem Bereich des

- Datenschutz,
- Mietrecht,
- Ausländer- und Asylrecht,
- Gewerblicher Rechtsschutz,
- Bau- und Werkvertragsrecht,
- Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung,
- Teilzeit- und Befristungsrecht,

die der neuesten Rechtsentwicklung angepasst sind.

Das Werk wendet sich an Juristen, Betriebe, Steuerberater, Studierende, Schüler und an Lehrer.

Die Hypothese wurde bestätigt: Werden mehr Übergriffe erlebt, wurde den „Ursachen, die in den KundInnen liegen“ stärker zugestimmt ($r=0,435$, $\text{Sig}=,000$). Es liegt ein mittlerer bis starker Zusammenhang vor, der höchst signifikant ist.

Hypothese 3:

Je mehr Sicherungsmaßnahmen in der Organisation vorhanden sind, desto geringer sind die Sorgen um die Sicherheit einzelner Personengruppen.

Die Hypothese wurde nicht bestätigt: Es kann nicht gesagt werden, dass die HVB sich weniger Sorgen um die Sicherheit machen, je mehr Maßnahmen in der Organisation vorhanden sind. Es zeigt sich jedoch, dass die Maßnahmen am ehesten für die HVB selbst zu weniger Sorgen führen ($r=-0,270$, $\text{Sig}=,019$).

Hypothese 4:

Je häufiger Gewalt vor Ort beobachtet wird, desto eher werden auch die Situations- und Rahmenbedingungen als ungünstig bewertet.

Die Hypothese wurde bestätigt: Eine häufigere Gewaltbeobachtung geht mit einer schlechteren Bewertung der Rahmenbedingungen einher ($r=0,381$, $\text{Sig}=,001$). Der Zusammenhang ist sehr signifikant.

Hypothese 5:

Je häufiger Gewalt vor Ort beobachtet wird, werden falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätzungen bezüglich der Dienstleistungen als Grund für Gewalt gesehen.

Die Hypothese wurde bestätigt: Eine häufigere Gewaltbeobachtung geht mit einer stärkeren Zustimmung zu der Aussage einher, dass falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätzungen bezüglich der Dienstleistung ein Grund für gewalttätiges Verhalten sind ($r=0,336$, $\text{Sig}=,003$). Der Zusammenhang ist sehr signifikant.

Hypothese 6:

Je häufiger Gewalt vor Ort beobachtet wird, wird eine generelle Bereitschaft zu Gewalt als Grund für Gewalt gesehen.

Die Hypothese wurde nicht bestätigt: Eine häufigere Beobachtung von Gewalt

geht nicht mit einer stärkeren Zustimmung zu der Aussage einher, dass eine generelle Bereitschaft zu Gewalt ein Grund für Gewalt sei ($r=0,059$, $\text{Sig}=,605$). Der Zusammenhang ist nicht signifikant.

Im Vergleich der Hypothesen vier bis sechs wird deutlich, dass mit den ersten beiden Faktoren ein relevanter Zusammenhang mit gewalttätigem Verhalten vor Ort zu Faktoren besteht, die grundsätzlich beeinflussbar bzw. veränderbar sind. Die Einschätzung hingegen, dass eine generelle gewaltbereite Haltung zu Gewalt führe – die für die Kommunen weit schwieriger zu adressieren wäre – steht jedoch in keinem relevanten Zusammenhang.

Hypothese 7:

Je größer die Kommune, desto häufiger kommen KundInnen alkoholisiert in die Verwaltung.

Die Hypothese wurde nicht bestätigt: Es besteht kein statistisch relevanter Zusammenhang zwischen der Größe der Kommune und der Häufigkeit mit der KundInnen alkoholisiert in der Verwaltung erscheinen. Jedoch ist der schwache bis mittlere Zusammenhang ($r=0,221$) nur knapp nicht signifikant geworden ($\text{Sig}=,055$).

Hypothese 8:

Je größer die Kommune ist, desto mehr Sicherungsmaßnahmen gibt es.

Die Hypothese wurde bestätigt: Je mehr Einwohner eine Kommune hat, desto mehr Maßnahmen für die Sicherheit wurden in den Verwaltungen eingerichtet ($r=0,259$, $\text{Sig}=,023$). Es liegt ein mittlerer Zusammenhang vor, der signifikant ist.

Hypothese 9:

Je mehr Gewaltvorkommnisse beobachtet werden, desto mehr Sicherungsmaßnahmen gibt es.

Die Hypothese wurde bestätigt: Je mehr Gewaltvorkommnisse beobachtet wurden, desto mehr Sicherungsmaßnahmen wurden auch in den jeweiligen Verwaltungen eingerichtet ($r=0,341$, $\text{Sig}=,002$). Es liegt ein mittlerer Zusammenhang vor, der sehr signifikant ist.

Hypothese 10:

Je größer die Kommune, desto mehr Gewaltvorkommnisse gibt es.

Die Hypothese wurde bestätigt: In Kommunen mit mehr EinwohnerInnen werden häufiger Gewaltvorkommnisse beobachtet ($r=0,329$, $\text{Sig}=\,002$). Es liegt ein mittlerer Zusammenhang vor, der sehr signifikant ist.

5. Fazit

Insgesamt erbringt die Studie „Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“ einen ersten Überblick zu den Gewalterfahrungen aus Sicht von HauptverwaltungsbeamtInnen in Niedersachsen.

Als Kernaussagen kann nach Auswertung der Ergebnisse Folgendes festgehalten werden:

- Als besonders herausstechende Gründe für Gewalt gegenüber MitarbeiterInnen in der Verwaltung geben die Befragten eine geringe Frustrationstoleranz, gefolgt von problematischen Einstellungen und Werten sowie falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätzungen bezüglich der Dienstleistungen an.
- Die häufigsten Formen erlebter Gewalt sind alkoholisiertes Erscheinen von KundInnen in der Verwaltung, verbale Aggressionen gegenüber MitarbeiterInnen und Randalieren im Verwaltungsbäude.
- Verbale Aggressionen erreichen die HauptverwaltungsbeamtInnen insbesondere über die Kanäle E-Mail und Soziale Medien.
- Die größte Heterogenität in den Antworten der Befragten ergab sich in der Frage, ob es eine klar kommunizierte Haltung gegen Gewalt gibt.
- Hausverbote und grundsätzliche Anzeige von Gewaltvorkommnissen sind die wichtigsten Sicherungsmaßnahmen der Verwaltung.

Projektverantwortliche

Prof. Dr. Johanna Groß

Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN)
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
Wielandstraße 8, 30169 Hannover
Tel. 0511 1609 2446
Johanna.Gross@nsi-hsvn.de

Barrierefreies Internet in Niedersachsen

Wie weit greift die Verpflichtung öffentlicher Stellen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102?

Die EU hat im Jahr 2016 die Verpflichtung der Mitgliedstaaten normiert, Internetseiten und mobile Anwendungen (Apps) öffentlicher Stellen barrierefrei zu gestalten. Diese Verpflichtung wurde in Niedersachsen in der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) von 2018 in den §§ 9 a-e NBGG umgesetzt. Doch wen betreffen diese Regelungen genau und welcher Stand der Technik ist einzuhalten? Dieser Artikel soll Antworten auf diese Fragen und den umsetzungspflichtigen Stellen eine Hilfestellung geben.

I. Einführung

Barrierefreiheit: Dieses Wort ist spätestens seit Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention in aller Munde. Allerdings versteht man unter diesem Begriff oftmals nur die Beseitigung physischer Barrieren im Alltag. Mit der Digitalisierung dringt aber das Internet in immer mehr Lebens- und Dienstleistungsbereiche vor und auch hier gibt es Barrieren. Dies erscheint nicht betroffenen Menschen zunächst unklar. Doch mangelnde Vorlesbarkeit von Texten, nicht abgrenzbare Farben

und die mangelnde Bedienbarkeit von Seiten mit der Tastatur – um nur einige Aspekte zu nennen – können für Menschen mit Behinderungen zur Hürde, zur Barriere werden. Gerade Menschen mit Behinderungen nutzen jedoch gern das Internet, denn es ermöglicht ihnen eine schnelle Orientierung und die Nutzung von Dienstleistungen, ohne physische Hürden überwinden zu müssen.

Aus diesem Grund hat die Europäische Union 2016 die Richtlinie 2016/2102 erlassen, die öffentliche Stellen verpflichtet, ihre Internetseiten und Apps, gerade auch ihre wesentlichen Dienstleistungen, barrierefrei im Internet anzubieten.

Das Land Niedersachsen hat diese Verpflichtung in den §§ 9 und folgende des NBGG umgesetzt; diese Regelungen sind seit dem 25. Oktober 2018 rechtsgültig. Darüber hinaus wurde durch § 9 c NBGG eine Überwachungsstelle eingesetzt, die die Umsetzung der Pflicht für ein barrierefreies Internet überprüfen soll. Auch ein so genannter „Feedbackmechanismus“ und eine Schlichtungsstelle wurden eingeführt, die es Betroffenen ermöglichen, man-

gelnde Barrierefreiheit zu melden und um Abhilfe zu bitten.

Doch wer genau ist nun von diesen Pflichten betroffen und welche Standards gilt es einzuhalten? Dies soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

II. Anwendbarkeit

Grundsätzlich trifft die Verpflichtung, barrierefreie Internetseiten und Apps anzubieten, alle öffentlichen Stellen des Landes. Der Begriff der öffentlichen Stellen ist dabei weit auszulegen und betrifft gemäß § 9 Absatz 1 NBGG Land, Kommunen, Körperschaften, Anstalten, Einrichtungen und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Vereinigungen, an denen mindestens eine dieser Stellen beteiligt ist. Damit können auch juristische Personen des privaten Rechts umfasst sein, wie beispielsweise städtische Krankenhäuser, Pflegedienste, Nahverkehrs- oder Abfallbetriebe. Dieser sehr weite Anwendungsbereich ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Leistungen der öffentlichen Hand barrierefrei angeboten werden und Menschen mit Behinderungen ungehin-

derden Zugang zu Informationen und Angeboten öffentlicher Stellen bekommen können.

Allerdings bestehen einige Ausnahmen von den Verpflichtungen barrierefreien Internets, die in der Folge dargestellt werden sollen.



Schrifttum

Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

Kopp / Ramsauer
C.H.BECK, 20., vollständig überarbeitete Auflage, 2019
XXXIII, 2002 S., Hardcover (in Leinen) 65 Euro,
ISBN 978-3-406-73880-7

Der erfolgreiche Handkommentar erläutert das Verwaltungsverfahrensgesetz zuverlässig, prägnant und gut verständlich. Die Kommentierung ist so aufgebaut, dass im Anschluss an die Erläuterungen der einzelnen Vorschriften, soweit zweckmäßig, jeweils in einem eigenen Abschnitt Besonderheiten des Landesrechts behandelt werden. Entwicklungen des europäischen Verwaltungsrechts werden berücksichtigt. Besonderer Wert wird auf die inhaltliche Abstimmung mit dem Parallelwerk Kopp/Schenke, VwGO, gelegt.

Vorteile auf einen Blick

- Referenzwerk für das Verwaltungsverfahren
- absatzstärkster VwVfG-Kommentar
- Preis-Leistungs-Verhältnis

Zur Neuauflage

Die Kommentierung berücksichtigt Art. 7 des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts v. 18.12.2018, mit dem § 20 VwVfG geändert wurde. Berücksichtigt sind z. B. neue Entscheidungen zum Planfeststellungsrecht sowie neue Entwicklungen im Baurecht und Umweltrecht.

Zielgruppe

Für Rechtsanwälte, Syndikusanwälte, Verbandsjuristen, Richter, Referenten in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Referendare, Studierende und Professoren.

1. Von der Anwendung der Barrierefreiheit ausgenommen sind gemäß § 9 Absatz 2 NBGG Inhalte von Internetseiten und Apps
 - von Kulturerbesammlungen, die nicht oder nur durch unverhältnismäßigen Aufwand barrierefrei umgewandelt werden können,
 - von Archiven, die nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden oder nach dem 23.9.2019 aktualisiert oder überarbeitet wurden,
 - von Rundfunkanstalten, die einem öffentlichen Sendeauftrag dienen,
 - von Nichtregierungsorganisationen,
 - von Büroanwendungen, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden und deren Inhalte nicht für aktive Verwaltungsverfahren notwendig sind (allerdings sieht § 9a Absatz 1 NBGG vor, auch Büroanwendungen schrittweise barrierefrei zu gestalten, sodass eine Berufung auf diese Ausnahme nicht dauerhaft möglich sein wird),
 - von aufgezeichneten zeitbasierten Medien, die vor dem 23. September 2020 veröffentlicht wurden sowie live übertragenen zeitbasierten Medien,
 - von Online-Kartendiensten, sofern eine barrierefreie Alternative zur Verfügung steht und
 - von Inhalten Dritter, die nicht der Kontrolle der öffentlichen Stelle unterstehen.
2. Die wohl wichtigste Ausnahme ist in § 9 Absatz 2 Nr. 2 NBGG geregelt und betrifft Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Allerdings können sich diese nicht vollständig auf eine Ausnahme berufen, denn wesentliche Online-Verwaltungsfunktionen müssen gleichwohl barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen werden von der Wahrnehmung wesentlicher Online-Verwaltungsfunktionen, wie beispielsweise der Online-Anmeldungen von Kindern in Tageseinrichtungen.
3. Schließlich sieht § 9 a Absatz 4 NBGG vor, dass bei einer unverhältnismäßigen Belastung durch eine barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und Apps eine Ausnahme vorliegen oder die schrittweise Umsetzung gerechtfertigt sein kann. Zugegebenermaßen darf hier nicht vorschnell eine Unverhältnismäßigkeit angenommen werden. Vielmehr ist diese anhand von Kriterien der Richtlinie 2016/2102, konkret dem Artikel 5, zu prüfen und die entsprechende Prüfung zu dokumentieren. Die Prüfkriterien des Artikels 5 der Richtlinie sehen eine Abwägung der entstehenden Kosten, der Größe und Ressourcen der öffentlichen Stelle, sowie der Vorteile betroffener Menschen mit Behinderungen und der Nutzungshäufigkeit der entsprechenden Seiten vor. Außerdem muss in der Erklärung zur Barrierefreiheit, die jede Website und App enthalten muss, erläutert werden, welche Teile barrierefrei sind und welche Kriterien der Barrierefreiheit gegebenenfalls nicht erfüllt werden. Für die nicht barrierefreien Inhalte sind gegebenenfalls Alternativen anzugeben.

Damit bleibt festzustellen, dass die Ausnahmen nur relativ beschränkte Gruppen betreffen. Auch eine Unverhältnismäßigkeit wird nur in seltenen Fällen annehmbar sein und dies wohl auch nur für eine gewisse Dauer, die die schrittweise Umsetzung zulässt.

III. Technische Standards

In diesem Artikel würde eine ins Detail gehende Darstellung der anzuwendenden technischen Standards zur Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderung zu weit führen, daher wird hier auf das geltende Recht verwiesen und nur ein erster Einblick gegeben.

§ 9 a NBGG übernimmt zur Erfüllung der Barrierefreiheit die Kriterien, die die europäische Richtlinie 2016/2102 bereits festgelegt hat und verweist des Weiteren auf eine zu erlassende Verordnung. Die Kriterien werden in der von der EU veröffentlichten technischen Norm EN 301 549 konkretisiert. Danach orientieren sich die technischen Standards an den Kriterien „wahrnehm-

bar“, „bedienbar“, „verständlich“ und „robust“. Aber was genau sagen diese Kriterien aus?

- Wahrnehmbarkeit heißt das Sehen-, Hören- und Fühlen-können von Inhalten.
- Bedienbarkeit bedeutet, dass Navigation und Handhabung einfach und verständlich sind.
- Verständlichkeit wiederum bezieht sich auf Inhalte und das Leseniveau der Nutzerinnen und Nutzer. Dabei regelt die EU, dass ein niedriger Abschluss der sekundären Schulbildung maßgeblich ist.
- Robustheit schließlich bedeutet, dass assistive Technologien (beispielhaft der screen reader eines blinden Menschen) die Seite interpretieren können müssen.

Selbstverständlich werden unter diese vier Kriterien viele Unterpunkte gefasst, die es zu erfüllen gilt, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit einer Internetseite oder einer App zu erfüllen. Die Europäische technische Norm verweist in diesem Zusammenhang auf die WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines). Dabei handelt es sich um einen Katalog von Anforderungen, den das W3 Consortium, ein Gremium zur Standardisierung der Techniken im Internet, erstellt hat. Der Bund hat die Übersetzung der derzeit nur auf Englisch erhältlichen Normierung der EU in Auftrag gegeben und wird die deutsche Fassung auf der Internetseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit veröffentlichen. In Niedersachsen wird derzeit an einer barrierefreien IT Verordnung gearbeitet, deren Veröffentlichung Ende 2019 erwartet wird.

Um einen ersten Einblick zu erhalten, ob eine Internetseite barrierefrei ist, können im Internet kostenlose Testverfahren genutzt werden, in die nur die Adresse der Internetseite eingegeben werden muss. Diese Tests sind zwar

nicht umfassend, allerdings können sie erste Fehlerquellen aufzeigen.

Neben den technischen Spezifizierungen einer Seite muss jede öffentliche Stelle auf ihren Internetseiten und Apps eine Erklärung zur Barrierefreiheit aufnehmen. Diese Erklärung muss gemäß § 9 b NBGG eventuelle Ausnahmen von Barrierefreiheit darstellen, einen so genannten „Feedbackmechanismus“ zur Kommunikationsaufnahme enthalten und darüber hinaus auf das Durchsetzungsverfahren hinweisen, welches unter Punkt IV. dieses Artikels näher beschrieben wird.

IV. Überwachung und Schlichtung

Die europäische Richtlinie 2016/2102 hat des Weiteren neue Stellen eingeführt, die die Umsetzung des barrierefreien Internets öffentlicher Stellen sicherstellen sollen. Dabei handelt es sich zum einen um eine Überwachungsstelle und zum anderen um eine Schlichtungsstelle.

1. Die Arbeit der Überwachungsstelle

In Niedersachsen wurde die Überwachungsstelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung angesiedelt. § 9 c NBGG regelt folgende Aufgaben der Überwachungsstelle: Sie prüft periodisch die Internetseiten und Apps öffentlicher Stellen auf die Erfüllung der Barrierefreiheit und wirkt durch Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen auf deren Umsetzung hin. Sofern Mängel der Barrierefreiheit einer Seite oder App festgestellt werden, wird die betroffene Stelle darüber informiert. Des Weiteren wird in regelmäßigen Abständen ein Bericht zum Stand der Umsetzung in Niedersachsen, welcher über den Bund an die EU weitergeleitet wird, erstellt.

2. Die Arbeit der Schlichtungsstelle

Als weiteres Verfahren hat die EU-Richtlinie ein Durchsetzungsverfahren eingeführt, welches es betroffenen Personen ermöglicht, Streitigkeiten zur Barrierefreiheit von Internetseiten und Apps beizulegen. In Niedersachsen wurde zu diesem Zweck ein Schlichtungsverfahren in § 9 d NBGG einge-

führt. Die Schlichtungsstelle ist bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angesiedelt.

Dem Schlichtungsverfahren vorschaltet ist eine Anfrage der jeweils betroffenen Person im so genannten Feedbackmechanismus einer Internetseite. Antwortet eine öffentliche Stelle nicht, nicht zur Zufriedenheit der betroffenen Person oder zu spät auf die Anfrage, so kann ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden.

Das Schlichtungsverfahren zwischen öffentlichen Stellen und betroffenen Personen zielt auf eine gütliche Streitbeilegung hin. Das nähere Verfahren regelt eine Verordnung, die sich derzeit noch in der Abstimmung befindet.

V. Fazit

Die Einführung barrierefreien Internets ist nur die konsequente Folge der Digitalisierung vieler Lebensbereiche, denn auch hier muss Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit der Teilhabe eröffnet werden. Darüber hinaus sollten wir nicht vergessen, dass die technischen Regelungen zur Barrierefreiheit allen Menschen helfen können. Sie regeln eine einfache und verständliche Navigation innerhalb von Internetseiten und Apps. Sie erlauben es, Texte zu vergrößern und Kontraste zu verstärken oder ohne Maus zu navigieren. Dies alles kann auch dann nützen, wenn die Sehkraft nachlässt oder bei einer beim Freizeitsport gebrochenen Hand das Leben vorübergehend beeinträchtigt ist. Daher sollten alle öffentlichen Stellen diese Verpflichtung als positiven Beitrag zur Teilhabe und zur größeren Benutzerfreundlichkeit von Internetseiten und Apps für die Bürgerinnen und Bürger ansehen und entsprechend umsetzen.

Charlotte Wallat
Nds. Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Referat 102 – Inklusion von
Menschen mit Behinderungen
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
Tel. 0511 120-5881
E-Mail: charlotte.wallat@
ms.niedersachsen.de



Sitzung der Oberbürgermeisterkonferenz am 7. November 2019 in Lingen (Ems)

Am 7. November 2019 fand die Oberbürgermeisterkonferenz des NST in Lingen (Ems) statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt waren die Aktivitäten der Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz). Die Geschäftsstelle berichtete über ein Gespräch mit Minister Lies und das beabsichtigte weitere Vorgehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Förderung der kommunalen Theater in Niedersachsen. Zu diesem Tagesordnungspunkt fasste die Oberbürgermeisterkonferenz einen Beschluss, mit dem das Land aufgefordert wird, die tatsächlichen Tarifsteigerungen der in den kommunalen Theatern Beschäftigten zusätzlich zu den vom Land bereit gestellt drei Millionen Euro jährlich komplett zu übernehmen. Hintergrund dieses Beschlusses ist, dass die drei Millionen Euro, die für die künstlerische Entwicklung und die Erschließung neuer Besuchergruppen vorgesehen

sind, ansonsten in wenigen Jahren durch Tarifsteigerungen aufgezehrt werden würden.

Sehr intensiv wurde über die KiTa-Billichkeitsrichtlinie diskutiert, mit der das Land den mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelten Härtefallfonds mit einem Volumen von 57 Millionen Euro umsetzen möchte. Aus dem Härtefallfonds sollen die KiTas entschädigt werden, die wegen der Einführung der Beitragsfreiheit ab dem 1.8.2018 finanzielle Einbußen im Vergleich zur Finanzierung durch Elternbeiträge bis zum 1.8.2018 hinnehmen mussten. Die Städte und Gemeinden haben hier die Funktion einer Clearingstelle für alle KiTas in ihrem Gebiet und müssen etwaige Verluste der KiTas im Rahmen der mit den Trägern bestehenden vertraglichen Vereinbarungen abdecken. Einige Städte berichteten, dass der Datenaustausch mit einzelnen KiTa-Trägern nicht unproblematisch sei und das es möglicherweise schwierig sein könne, die vom Kultusministerium gesetzte Frist zu wahren. Die Geschäfts-

stelle hat mittlerweile eine Fristverlängerung erreicht.

Schließlich diskutierte die Oberbürgermeisterkonferenz auch sehr intensiv über die künftige akademische Ausbildung von Hebammen und die sich im Hinblick auf die in Aussicht genommen Studienstandorte ergebenden Folgen für die regionale Versorgung mit Hebammen. Weiterhin sprach sich die Oberbürgermeisterkonferenz einstimmig gegen die seitens des Landes geplante Landeskoordinierungsstelle für die kommunalen Hebammenzentralen aus.

Am Vorabend besuchte die Oberbürgermeisterkonferenz das Lingener Marionettentheater im Professorenhaus und führte einen intensiven Gedankenaustausch mit dem Minister für Wissenschaft und Kultur. Bei diesem Gespräch ging es unter anderem um die Ausbildung von Ärzten und Hebammen, den Ausbau der Universitätskliniken in Hannover und Göttingen und die Finanzierung der kommunalen Theater. Die Geschäftsstelle dankt der Stadt Lingen (Ems) für ihre Gastfreundschaft.



Personalien

Duderstadts Ehrenbürgermeister **Lothar Koch** vollendete am 27. September 2019 sein 80. Lebensjahr. Zu diesem Anlass gab die Stadt Duderstadt einen kleinen Empfang mit geladenen Gästen im Historischen Rathaus zu Duderstadt.

In der Zeit vom 1.11.1986 bis zum 2.2.1999 sowie seit dem 1.11.2006 bis heute ist **Michael Fuest** Mitglied des Rates der Stadt Lingen (Ems). Aus diesem Anlass erhielt er in der Ratssitzung nach der Sommerpause die Ehrenurkunde des Verbandes für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Familie.

Gerd Engel wurde in einer offiziellen Feierstunde des Rates der Stadt Munster am 20. Oktober 2019 für 25 Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft im Rat der Stadt unter anderem mit der Urkunde des Verbandes geehrt.

Seit 15. Juli 1994 ist **Elisabeth Holthuis** Mitglied des Rates der Stadt Neuenhaus. Im Rahmen einer Sitzung des Rates der Stadt am 23. September 2019 wurde ihr auch die Urkunde des Verbandes überreicht.

In Varel konnte Bürgermeister **Gerd-Christian Wagner** am 12. November 2019 zum 55. Mal seinen Jahrestag feiern.

Der Tag seiner Geburt jährte sich bei Bürgermeister a. D. **Jürgen Badur**, Stadt Buxtehude, am 15. November 2019 zum 70. Mal.

Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen, **Guido Mönnecke**, konnte am 15. November 2019 seinen 55. Geburtstag feiern.

Bürgermeister a. D. **Karl Meyer**, Stadt Twistringen, kann seit dem 23. November 2019 auf 70 Jahre Lebenserfahrung zurückblicken.

Nicole Teuber, Referatsleiterin beim Niedersächsischen Städtetag, hat am 25. November 2019 einen Grund zum Feiern.

Erster Stadtrat a. D. **Hans-Peter Suermann**, Stadt Göttingen, vollendete am 28. November 2019 sein 70. Lebensjahr.

Katja Keul MdB, Mitglied des Deutschen Bundestages gibt am 30. November 2019 einen Anlass, Glückwünsche auszusprechen.

In Wilhelmshaven konnte Oberbürgermeister a. D. **Eberhard Menzel** am 1. Dezember 2019 seinen 75. Geburtstag feiern.

Das Mitglied des Niedersächsischen Landtages, **Thomas Ehbrecht MdL**, beging am 4. Dezember 2019 zum 55. Mal sein Wiegenfest.

Astrid Grotelüsch MdB, Mitglied des Deutschen Bundestages, durfte sich am 9. Dezember 2019 über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

In Visselhövede vollendete Bürgermeister **Ralf Goebel** am 10. Dezember 2019 sein 60. Lebensjahr.

Seinen 55. Geburtstag konnte das Mitglied des Niedersächsischen Landtages, **Dr. Mathias Middelberg MdL**, am 10. Dezember 2019 feiern.

Das Mitglied des Niedersächsischen Landtages, **Bernd Lynack MdL**, kann am 24. Dezember 2019 seinen 50. Geburtstag feiern.

Einen ganz besonderen Geburtstag gibt es im Hause von Bürgermeister a. D. **Wolfgang Galler**, Stadt Garbsen, der Tag seiner Geburt jährt sich am 25. Dezember 2019 zum 80. Mal.

Burkhard Jasper MdL, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, feiert am 25. Dezember 2019 seinen 65. Geburtstag.

Am 28. Dezember 2019 kann sich Staatssekretärin **Doris Nordmann**, Niedersächsisches Finanzministerium, über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

Auch der Präsident des Sparkassenverbandes Niedersachsen, **Thomas Mang**, wird am 28. Dezember 2019 gerne die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag entgegennehmen.

Kurz vor dem Jahreswechsel darf der Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz, **Klaus Becker**, die Vollendung seines 60. Lebensjahres feiern.

Im Rahmen der Städteversammlung wurden ausscheidende Präsidiumsmitglieder verabschiedet



Präsident Ulrich Mädge mit Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, Bürgermeister Helmut Gels, Stellv. Bürgermeisterin Editha Westmann, Bürgermeisterin Silvia Nieber, Bürgermeister Uwe Sternbeck und Vizepräsident Frank Klingebiel (von links)



HÖPERSHOF SYLT
...schöner wohnen

VERMIETUNG EXCLUSIVER
FERIENDOMIZILE

WESTERLAND · WENNINGSTEDT · RANTUM · HÖRNUM

HÖPERSHOF SYLT Rezeptionsbüro · Boysenstraße 16-18 · 25980 Westerland
Telefon 04651 6695 · Telefax 04651 9955967
info@hoepershof-sylt.de · www.hoepershof-sylt.de